

Stenographischer Bericht
über die
93. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
im Görresbau zu Koblenz
am 7. März 1951

Tagesordnung:	Seite
1. Antrag des Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses betr. Immunität des Abg. Schieder (Drucksache II/1726) Berichterstatter: Abg. Wohlleben <i>Gegen 4 Stimmen der KPD angenommen</i>	2739 2739
2. Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Wohlleben betr. Gewerbesteuer der freien Berufe (Drucksache III/528) <i>Stellungnahme des Innenministeriums durch Staatssekretär Schmidt</i>	2752 2752
3. Bericht des Sonderausschusses zur Regelung der Intendanturweinflage Berichterstatter: Abg. Dr. Lichtenberger dazu Erste Beratung eines Landesgesetzes über Ausgleichsforderungen aus der Intendanturweinauflage 1948 (Drucksache II/1739) <i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Agrarpolitischen und den Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß</i>	2740 2740 2752
4. Erste Beratung eines Landesgesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung beim Wohnungsbau (Drucksache II/1708) <i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	2752 2752
5. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes (Drucksache II/1710) <i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	2752 2752
6. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. sinkende Produktion durch Kohlenmangel (Drucksache II/1689) <i>Beantwortet durch Staatssekretär Dr. Steinlein</i>	2752 2753
7. Erste Beratung eines zweiten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz (Drucksache II/1709) <i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß</i>	2754 2754

	Seite
8. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des ersten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz	2754
(Drucksache II/1733)	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß</i>	2754
9. Zweite und dritte Beratung eines dritten Landesgesetzes zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes	2764
(Drucksache II/1701)	
Berichterstattung: Hauptausschuß	
Berichtersteller: Abg. Heep - Drucksache II/1729 -	
dazu	
Antrag der Fraktion der CDU	
(Drucksache II/1741)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2766
10. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über das Rechtsmittelverfahren in Umlegungs-, Feld- und Flurbereinigungssachen	2754
(Drucksache II/1699)	
Berichterstattung: Agrarpolitischer Ausschuß	
Berichtersteller: Abg. Diel - Drucksache II/1718, 1719	
Berichterstattung: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß	
Berichtersteller: Abg. Wohlleben - Drucksache II/1731	
<i>In dritter Beratung bei 4 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	2755
11. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Landesgesetzes über Beschlagnahme und Beseitigung von Gebäudetrümmern	2755
(Drucksache II/1618)	
Berichterstattung: Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß	
Berichterstattung: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß	
Berichtersteller: Abg. Scheerer	
<i>In dritter Beratung bei 4 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	2756
12. Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Vergabung von Besatzungsbauvorhaben	2756
(Drucksache II/1707)	
<i>Beantwortet durch Ministerpräsident Altmeier</i>	2756
13. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Regelung der Zivilbeamtenversorgung	2756
(Drucksache II/1711)	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	2756
14. Erste Beratung eines Landesgesetzes über Personalausweise	2756
(Drucksache II/1732)	
<i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	2756
15. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Durchführung des Bundesjugendplanes	2756
(Drucksache II/1691)	
<i>Beantwortet durch Staatsminister Odenthal</i>	2756
16. Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus	2758
(Drucksache II/1673, 1704)	
Berichterstattung: Hauptausschuß	
Berichtersteller: Abg. Roth - Drucksache II/1728, 1748	
dazu	
Antrag der Fraktion der SPD	
(Drucksache II/1745)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2761

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Odenthal, Stübinger, Dr. Süsterhenn, die Staatssekretäre Dr. Steinlein, zeitweise Schmidt und Oberregierungsrat Hahn.

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Baumgärtner, Dauber, Drathen, Dr. Gantenberg, Halein, Dr. Hoffmann, Kalinowski, Neumayer, Röhle, Rüb, Spies, Steffan, Dr. Weiß, Dr. Wuermeling.

Unentschuldigt: Die Abgeordneten Betz, Dr. Haberer, Gotthardt, Lorth.

Rednerverzeichnis:

Präsident	2738, 2739, 2740, 2758, 2759, 2760, 2761, 2763 2764, 2765, 2766, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785
Vizepräsident Ziegler	2747, 2748, 2749, 2750, 2751 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2758, 2765
Wohlleben (FDP)	2738, 2739, 2740, 2750, 2751, 2752 2755, 2782, 2785
Matthes (CDU)	2738
Buschmann (KPD)	2738, 2739, 2749
Griesbeck (KPD)	2739, 2748, 2769
Oberregierungsrat Sauermost	2739, 2740
Dr. Lichtenberger (CDU)	2740, 2750
Beckenbach (SPD)	2747, 2748, 2751, 2768, 2774, 2777
Diel (CDU)	2747, 2749, 2754, 2755, 2766, 2768 2770, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777
Schweinhardt (FDP)	2749
Hertel (SPD)	2749, 2754, 2764, 2765, 2777
Dr. Zimmer (CDU)	2750, 2777
Feller (KPD)	2750, 2759, 2772, 2773, 2774, 2783, 2784
Staatsminister Stübinger	2751, 2776
Wolters (CDU)	2751, 2752, 2765
Staatssekretär Schmidt	2752, 2781
Kuhn (SPD)	2752
Staatssekretär Dr. Steinlein	2753, 2778
Scheerer (SPD)	2755
Ministerpräsident Altmeier	2756, 2782
Staatsminister Odenthal	2756
Roth (SPD)	2758, 2763
Hermans (CDU)	2759, 2782
Dr. Ritterspacher (CDU)	2759
Heep (SPD)	2760, 2764
Ziegler (CDU)	2762
Schieder (KPD)	2763, 2765
Hartmann (CDU)	2764, 2782
Dr. Nowack (FDP)	2765
Schmidt (SPD)	2771, 2776
Oberregierungsrat Hahn	2774
Heller (CDU)	2775
Lorenz (SPD)	2775
Schlick (CDU)	2780
Junglas (CDU)	2780
Dr. Boden (CDU)	2782
Dr. Habighorst (CDU)	2783

**93. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 7. März 1951**

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 93. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Gänger und Selzer. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Gänger. Entschuldigt infolge Erkrankung oder aus dienstlichen Gründen sind die Abgeordneten Kalinowski, Dr. Wuermeling, Rüb, Spies, Dauber, Röhle, Steffan, Lorenz, Neumayer, Dr. Gantenberg und Dr. Hoffmann.

Die Tagesordnung wurde gestern abend im Ältestenrat aufgestellt und Ihnen heute morgen zugestellt. Erheben sich gegen die Tagesordnung Einwendungen?

Der Abgeordnete Wohlleben von der Freien Demokratischen Partei hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

Ich bitte, die Kleine Anfrage über die Gewerbesteuerfreiheit und die Gewerbesteuer der freien Berufe auf die Tagesordnung zu setzen. (Abg. Völker: Steht doch drauf!)

Präsident:

Das steht unter Punkt 2 der Tagesordnung. Ich weiß aber nicht, ob das Finanzministerium schon hier vertreten ist und die Anfrage daher in dieser Reihenfolge beantwortet werden kann. Ich werde gegebenenfalls diesen Punkt der Tagesordnung verschieben, bis der Vertreter des Finanzministeriums anwesend ist.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Ich stelle fest, daß die Tagesordnung angenommen ist.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist heute sehr umfangreich. Der Ältestenrat bittet daher die Mitglieder dieses Hauses, insbesondere auch die Berichterstatter, sich möglichst kurz und konkretisiert zu fassen, damit die Tagesordnung ordnungsmäßig abgewickelt werden kann.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung eine Redezeit bis zu fünf Minuten vorzusehen - auch für die Begründung der einzelnen Anträge - mit Ausnahme der Punkte 3, 16 und 25, für die eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen ist. Für den Punkt 23 der Tagesordnung schlägt der Ältestenrat eine Redezeit von 15 Minuten vor. Ich betone jedoch ausdrücklich im Auftrage des Ältestenrates, daß diese Redezeit nicht ausgeschöpft zu werden braucht, sondern daß sich die Redner auch kürzer fassen können. Ich wiederhole: Redezeit für die Begründung der einzelnen Anträge bis zu fünf Minuten, für die Begründung der Großen Anfragen bis zu zehn Minuten. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich die Verpflichtung, dem Abgeordneten Matthes zur Vollendung seines 50. Lebensjahres am 16. Februar 1951 die herzlichsten Glückwünsche des Hauses auszusprechen. (Bravo und Beifall bei der CDU.) 50 Jahre sind ein bedeutender Abschnitt im menschlichen Leben. Es ist daher angebracht, daß wir hierzu unsere Glückwünsche aussprechen, insbesondere deshalb, weil es sich um ein Leben handelt, das im Dienste der Allgemeinheit steht.

Das Wort hat der Abgeordnete Matthes.

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Präsidenten für die Worte und die Glückwünsche, die er soeben ausgesprochen hat. Angesichts der Tatsache, daß die Legislaturperiode dieses Landtags zu Ende geht, ist es außerordentlich schwer, irgendwelche Versprechungen für die Zukunft zu machen. (Heiterkeit.) Es wäre also ein Scheck ohne Deckung, wenn ich Ihnen irgendwie etwas versprechen wollte. Aber eines möchte ich doch versprechen, nämlich das, was ich einst in den schweren Stunden der Gefangenschaft mir als Gelöbnis selbst gegeben habe: die mir verbliebene Kraft dem demokratischen Aufbau unseres Staates und einer sozialen Gerechtigkeit und deren Aufrichtung auch fernerhin zu widmen. (Beifall.)

Präsident:

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Abgeordnete Baumgärtner mir unter dem 19. Februar 1951 mitgeteilt hat, daß er aus der Kommunistischen Partei und der Arbeitsgemeinschaft ausgetreten ist und daß er sein Mandat als unabhängiger Abgeordneter beibehält. (Zurufe: Bravo!) Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung hat der Abgeordnete Buschmann von der Kommunistischen Partei das Wort.

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Die von dem Herrn Präsidenten soeben gemachte Mitteilung über den Herrn Abgeordneten Baumgärtner gibt uns Veranlassung, folgendes zu erklären: Die von dem Abgeordneten Baumgärtner an den Präsidenten abgegebene Erklärung wird von uns folgendermaßen eingeschätzt. (Mehrere Zurufe: Das ist doch keine persönliche Erklärung! - Unruhe - Widerspruch.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Buschmann! Ich könnte sagen, daß Sie persönlich zu dieser Erklärung des Abgeordneten Baumgärtner Stellung nehmen. Ich glaube nicht, daß wir das ohne weiteres ablehnen können. Der Abgeordnete Buschmann hat das Wort. (Weiterer Widerspruch und Unruhe bei der CDU und SPD. - Zurufe: Das ist doch Polemik!)

Abg. Buschmann:

Baumgärtner wurde aus den Reihen der Kommunistischen Partei ausgeschlossen. (Abg. Junglas: Sehr ehrenhaft!), weil er gegen die Interessen der Werktätigen verstoßen hat. (Lebhafter Widerspruch bei der CDU, SPD und FDP -, Abg. Dr. Nowack: Eure schmutzige Weste geht uns gar nichts an!) Wir haben keine schmutzige Weste, Herr Kollege Nowack! (Abg. Dr. Nowack: Sie geben meterlange Erklärungen ab! - Weitere Unruhe -, Glocke des Präsidenten.)

Präsident (unterbrechend):

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe! Der Abgeordnete Buschmann hat das Wort.

Abg. Buschmann:

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall in Rheinland-Pfalz hat Baumgärtner einen Tarifvertrag abgeschlossen, der die Arbeiter in der Metallindustrie den großen Unternehmern ausliefert... (Starker Widerspruch im Hause -, Zurufe: Unerhört! Lächerlich! - Glocke des Präsidenten.)

Präsident (erneut unterbrechend):

Meine Damen und Herren! Ich habe das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilt. (Weiterer Widerspruch -, Unruhe -, Minister Dr. Süsterhenn: Das ist aber keine!) Es ist jedem freigestellt, die persönliche Erklärung anzuhören oder nicht. (Mehrere Abgeordnete verlassen den Saal -, Zuruf: Abg. Feller.)

Abg. Buschmann (fortfahrend):

und den Angriff dieser Unternehmer auf die Löhne und die Existenzbedingungen der Arbeiter direkt unterstützt.

Im Gegensatz zu dem ständig wachsenden Willen und der Bereitschaft der Werktätigen, die Remilitarisierung mit allen Mitteln zu verhindern, hat Baumgärtner diese Bemühungen zur Erhaltung des Friedens nicht nur nicht unterstützt, sondern sabotiert und gegen diejenigen Maßregelungen gefordert, die in den Gewerkschaften aktiv für die Erhaltung des Friedens gegen die Remilitarisierung auftreten.

Wenn der Abgeordnete Baumgärtner heute erklärt, als unabhängiger Abgeordneter weiter in diesem Parlament zu verbleiben und sein Abgeordnetenmandat weiter ausübt, so bestätigt er damit die von uns getroffenen Feststellungen und beweist, daß er sich bedingungslos in die Hände derjenigen begeben hat, die die Interessen des werktätigen Volkes bedrohen und die dabei sind, einen neuen Krieg zu organisieren. (Schallende Heiterkeit bei der SPD, CDU und FDP.) In diesem Sinne ist Baumgärtner tatsächlich unabhängig, nämlich von dem Willen der Arbeiter und derjenigen, die ihn sowohl in die Gewerkschaft wie auch in dieses Parlament gewählt haben. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Baumgärtner in dem Sumpf, in den er sich begeben hat, umkommen wird.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. - Der Abgeordnete Wohlleben hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

Ich bitte ums Wort zu einer kurzen, persönlichen Erklärung. Ich stelle fest, daß die persönliche Erklärung des Abgeordneten Buschmann einen Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt darstellte, die Gewissensfreiheit zu beschränken. (Bravo-Rufe)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit **Punkt 1 der Tagesordnung: Antrag des Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses betr. Immunität des Abg. Schieder - Drucksache II/1726.** - Als Berichterstatter hat der Abgeordnete Wohlleben vom Rechtsausschuß das Wort.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Schieder wird seitens der Staatsanwaltschaft beschuldigt, im Mai 1950 auf der Bundesstraße 9 durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung des Arbeiters Peter verursacht zu haben. An dem fraglichen Tage befuhr Schieder mit seinem Pkw. die Bundesstraße 9; durch einen auf der Straße befindlichen Ölstreifen geriet sein Wagen ins Rutschen, so daß er von der rechten auf die linke Fahrbahnseite kam und der am Straßengeländer stehende Arbeiter Rudi Peter dabei einen Beinbruch erlitt. Entsprechend der jetzigen Übung des Rechtsausschusses schlägt Ihnen

dieser vor, daß gemäß Drucksache II/1726 die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Schieder erteilt wird, ohne daß der Rechtsausschuß damit irgendwie ein Urteil fällt, ob es sich hier um ein strafwürdiges Vergehen handelt oder nicht. Meine Damen und Herren! Wenn man mit parlamentarischem Maße mißt, so könnte man sagen, daß die Vorlage, die sich mit einem Vorfall vom Mai 1950 befaßt, immerhin keine besonders lange Zeit beansprucht hätte. Die Ursache dafür, daß hier nahezu bald ein ganzes Jahr ins Land geht, bevor das Hohe Haus mit der Angelegenheit befaßt wird, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß nach dem Akteninhalt erst zu sehr später Zeit der Abgeordnete Schieder sich als Abgeordneter zu erkennen gab. Der Rechtsausschuß verbindet die Vorlage II/1726 mit der Bitte, daß in vorkommenden Fällen die Herren Abgeordneten sofort ihre Abgeordneteneigenschaft zu erkennen geben, damit unverzüglich die Sache dem Hohen Haus zur Entscheidung über die Immunitätsfrage vorgelegt werden kann.

Präsident:

Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Griesbeck.

Abg. Griesbeck:

Ich habe hier einen Beschluß des Amtsgerichts St. Goar in der Strafsache gegen den Kaufmann Leo Schieder in Andernach, Goebenstraße 27; wegen Vergehens gegen § 130 wird das Verfahren eingestellt, da die Staatsanwaltschaft die Klage hat fallen lassen. 6. Dezember 1950. Darf ich fragen, wie es kommt, daß jetzt plötzlich irgendwie irgendwoher die Sache aufgenommen werden soll.

Präsident:

Der Abgeordnete Wohlleben hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Es ist hier im Hause schon öfter vorgetragen worden, daß die Immunität jegliche Entscheidung und Ermittlung in der Sache verbietet. Wenn die Staatsanwaltschaft erst im Dezember 1950 einen derartigen Einstellungsbeschluß erlassen hat, so hat dieser Einstellungsbeschluß keinerlei Rechtswirksamkeit. Ich bin sehr erstaunt, daß seitens der Arbeitsgemeinschaft der KPD auf diesen Einstellungsbeschluß hingewiesen wurde, nachdem ich kurz vor der Sitzung auf diesen Tatbestand aufmerksam gemacht habe.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die Frage ist geschäftsordnungsmäßig erledigt. Eine Aussprache über Immunitätsangelegenheiten findet grundsätzlich nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag II/1726 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Angenommen gegen vier Stimmen der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft.

Meine Damen und Herren, der Vertreter des Finanzministeriums ist noch nicht anwesend, um die Kleine Anfrage in Punkt 2 der Tagesordnung zu beantworten. Oder ist der Vertreter des Finanzministeriums in der Lage, die Anfrage zu beantworten?

Oberregierungsrat Sauermost:

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Wohlleben dahin übereingekommen, daß die Sache zurückgestellt wird bis zur nächsten Landtagssitzung, weil der Herr Minister die Anfrage persönlich beantworten will.

Präsident:

Der Abgeordnete Wohlleben hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

In dieser Form geht es leider nicht. Es scheint ein Mißverständnis vorzuliegen. In der Pfalz werden die Steuerbeträge rücksichtslos beigetrieben, und ich habe dem Herrn Vertreter des Finanzministeriums gesagt, ich bin mit einer Beantwortung der Anfrage als solche einverstanden, wenn diese erst in der nächsten Landtagsitzung erfolgt, verlange aber vorher eine Klärung, was die zuständigen Stellen zu unternehmen gedenken, damit dem Verhalten der Kommunen in der Pfalz Einhalt geboten wird.

Oberregierungsrat Sauermost:

Dafür ist das Innenministerium zuständig, nämlich für die Vollstreckung der Gewerbesteuer.

Abg. Wohlleben:

Ich schlage vor, daß die Sache heute einstweilen zurückgestellt wird, bis sich vielleicht im Laufe des Nachmittags Gelegenheit ergibt, mit dem Vertreter des Innenministeriums die Sache zu behandeln.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, den Punkt 2 der Tagesordnung zurückzustellen und gegebenenfalls in der Nachmittagsitzung weiter zu verhandeln. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Sonderausschusses zur Regelung der Intendanturweinflage. - Drucksache II/1751 - Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Lichtenberger. Erste Beratung eines Landesgesetzes über Ausgleichsforderungen aus der Intendanturweinflage 1948 - Drucksache II/1739. Der Ältestenrat hat sich gestern auch mit der Frage der Berichterstattung beschäftigt und war der übereinstimmenden Auffassung, daß natürlich bei der Größe des Problems, das der Sonderausschuß zu bearbeiten hatte, die Berichterstattung in diesem Falle länger ist als sonst üblich. - Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lichtenberger.

Abg. Dr. Lichtenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Auftrage des Sonderausschusses zur Überprüfung der Intendanturweinflage erstatte ich Ihnen folgenden Bericht:

Es entspricht einer Übung unseres Parlaments, daß Untersuchungsausschüsse ihre Berichte schriftlich vorlegen. Der Sonderausschuß hält sich an diese Gepflogenheit, und ich bitte den Herrn Präsidenten des Landtages um die nach der Geschäftsordnung erforderliche Erlaubnis, den Bericht zu verlesen.

In seiner Sitzung vom 13. Juli 1950 hat der Landtag einen aus elf Mitgliedern bestehenden Ausschuß gebildet und ihn beauftragt, die Frage der Sondergewinne der Zentralkellereien zu überprüfen und geeignete Vorschläge zu deren Sicherstellung bzw. Verteilung an die geschädigten Winzer auszuarbeiten.

Nach einem gleichzeitig angenommenen Zusatzantrag sollte der Ausschuß seine Arbeiten unverzüglich aufnehmen und spätestens binnen vier Wochen das Ergebnis seiner Beratungen vorlegen.

Nachdem seine Mitglieder benannt worden waren, trat der Sonderausschuß am 4. August 1950 - während

der Parlamentsferien - zum ersten Male zusammen. Schon in dieser Sitzung war zu erkennen, daß das Verlangen des Landtages, ihm das Ergebnis seiner Beratungen bis zum 10. August vorzutragen, unerfüllbar war. Je mehr wir uns mit dem Sachverhalt und den Rechtsfragen befaßten, um so deutlicher erkannten wir die Schwierigkeiten.

Wegen der Vorwürfe der Winzer gegen die Regierung und besonders gegen das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten erhoben und noch erheben, gewährte der Landtag dem Sonderausschuß nach einem Zwischenbericht und auf dessen Antrag am 14. November 1950 die Rechte eines Untersuchungsausschusses. Der Ausschuß hat der Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände von Rheinland-Pfalz und dem Bund der Weinhandelsverbände von Rheinland-Pfalz Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, die beide Verbände auch ausgenutzt haben. Er hat in seinen Verhandlungen zahlreiche Personen angehört oder als Zeugen vernommen und Erhebungen bei 85 Kellereien über deren Geschäfte mit Wein in der Zeit vom 15. November 1947 bis zur Währungsreform vorgenommen. Er hat die Akten des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten über die Bewirtschaftung des Weines und Aktenstücke anderer Ministerien beigezogen und eingesehen. Auf Grund dieser Ermittlungen und der Berichte, welche die Vertreter der Ministerien für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, für Finanzen und Wiederaufbau und für Justiz und Kultus mündlich während der Verhandlungen und schriftlich erstattet haben, hat der Sonderausschuß folgenden Sachverhalt festgestellt:

Im Juli 1945 ordnete die Besatzungsmacht an, daß der gesamte Wein im Gebiet unseres Landes für die Zwecke der Besatzungsmacht beschlagnahmt sei. Herr Gouverneur Hettier de Bois Lambert faßte seine Instruktionen zum Sammeln, Einlagern und Versand der für die Armee und die französischen Zivilisten der Besatzungszone bestimmten Weine in einem Schreiben an den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz vom 4. September 1946 zusammen. Darin ordnete er an, daß die Weine bei einer einzigen Firma oder bei einer beschränkten Anzahl von Versandfirmen, deren Betriebe zweckmäßig und gut eingerichtet sind, zentralisiert würden. Die Betriebe müßten ein Anschlußgleis an die Eisenbahn haben oder in unmittelbarer Nähe der Bahn gelegen sein, damit das Rollen der Tankwagen beschleunigt werde. Der Vorrat der Firma solle der für zwei Monate benötigten Menge entsprechen, damit die Gewähr für einen Truppenwein gleichbleibender Güte bestehe und dem Wein die ihm nach seiner Eigenart zukommende Pflege zuteil und damit schließlich der ganzen Verwaltung die Entnahme und Prüfung von Proben vor dem Versand erleichtert werde.

Die Anordnung des Herrn Gouverneurs Hettier de Bois Lambert lautet weiter wörtlich:

„Die mit der Sammelaktion beauftragten Grossisten müssen verantwortlich gemacht werden für die Güte der von den Erzeugern bzw. ersten Händlern angelieferten Weine. Diese Weine sollen ihr persönliches Eigentum werden, und sie sollen ihnen alle Pflege zuteil werden lassen, bedingt durch die Anlieferung, die Lagerung, den Verschnitt, Transport und Versand.“

Die Besatzungsmacht forderte die von ihr begehrten Mengen Weines zeitweise monatlich, zeitweise für ein Vierteljahr von den deutschen Regierungsstellen an.

Am 8. September 1947 ordnete der Herr Gouverneur in einem Schreiben an den Herrn Minister für Landwirtschaft und Ernährung u. a. an:

„Die Gesamtheit der Trauben, des Mostes oder Weines ist blockiert.“

„Das Ablieferungssoll beträgt für jeden Winzer seine gesamte Erzeugung abzüglich des der Größe des Betriebes entsprechenden Selbstversorgeranteils sowie der gesetzlichen Abzüge für Abstich und Schwund.“

„Der Erzeuger, der nicht in der Lage ist, bei erster Aufforderung die Gesamtheit der auf Grund des Ablieferungssolls von ihm geforderten Mengen zu liefern, setzt sich der Gefahr der Anwendung der gesetzlichen Verwaltungs- und Gerichtsmaßnahmen aus.“

In jeder weinbautreibenden Gemeinde war der Bürgermeister für die gesamte Traubenlese und die Verarbeitung der Trauben zu Most und Wein verantwortlich. Er hatte für die Bezugsberechtigten die Transportscheine auszustellen und über die Umlagerung Buch zu führen.

Die französische Anordnung bestimmte ferner:

„Die Transportgenehmigungen werden entweder auf Grund von freien Vereinbarungen zwischen Käufer und Verkäufer oder auf Grund von Abgabebescheiden durch die Zentralstelle Wein (Fall der versagenden Ablieferer) ausgestellt.“

Am 20. November 1947 regelte Herr Oberst Vincent im Namen des Herrn Gouverneurs die Erfassung der Weine neu. Die Einleitung seines Schreibens an den Herrn Ministerpräsidenten lautet:

„In Anbetracht des Versagens seitens deutscher Behörden, das bezüglich der Erfüllung der Intendanturlieferungen oftmals bewiesen wurde, ist beschlossen worden, daß für 1948 die Bereitstellung und Verkaufsregelung des für den militärischen Sektor bestimmten Kontingents wie folgt erfolgen soll.“

Nach der neuen Regelung sollten sich die großen Weinhandelsbetriebe mit der nötigen Garantie für „Fähigkeit, Ehrlichkeit und politischer Vergangenheit“ um die Lieferung des gesamten Intendanturweines oder einer Teilmenge bewerben, und zwar bis zum 31. Dezember 1947.

Zu liefern waren 31 500 000 Liter Wein „guter und handelsüblicher Qualität“ zu einem Durchschnittsverkaufspreis des Großhändlers von höchstens 2,- RM je Liter. Diese Menge war zu je einem Drittel spätestens bis 1. März 1948, 1. April 1948 und 1. Mai 1948 zu liefern. Preisschätzungskommissionen sollten den Wert der Weine möglichst bald feststellen. Die Händler sollten für die Güte, den Preis und die rechtzeitige Lieferung haften. Für ihr Versagen wurden ihnen gerichtliche Maßnahmen und die Schließung des Betriebes angedroht.

Auf Betreiben der Besatzungsmacht fand am 13. Januar 1948 bei der Militärregierung in Koblenz eine Besprechung der maßgebenden Herren der Besatzungsmacht mit den deutschen Dienststellenleitern und 30 Vertretern von großen Weinhandelsbetrieben statt. Herr Oberst Vincent erklärte, im Jahre 1947 seien von den angeforderten 27 Millionen Liter Wein nur 25 Millionen Liter geliefert worden. Herr Minister Stübinger wies darauf hin, daß der Wein des Jahres 1947 besonders gut und es daher nicht möglich sei, die verlangten 31,5 Millionen Liter zu dem vorgeschriebenen Preis von 2,- Reichsmark zu liefern. Herr Oberst Vincent stritt dies ab; er erklärte sich damit einverstanden, daß die von Herrn Minister Stübinger vorgeschlagene Ausgleichskasse gegründet werde. Sie sollte die Gewähr für den vorgeschriebenen Einheitspreis von 2,- Reichsmark bieten und die Preisunterschiede zwischen besseren und billigeren Weinen ausgleichen. Auf das erneute Verlangen von Herrn Minister Stübinger, den

Preis wegen der besonders guten Qualität des 47er Weines zu erhöhen, erklärte Herr Oberst Vincent, er müsse auf der verlangten Menge, dem Preis und der rechtzeitigen Lieferung bestehen. (Zuruf: Hört! Hört!)

Am 24. Januar 1948 teilte Herr Oberst Vincent dem Herrn Ministerpräsidenten die Liste der Weinhändler mit, wie sie in einer Besprechung vom 20. Januar festgelegt worden war. Nach dieser Anordnung waren aufzubringen

in Rheinland-Hessen-Nassau	6,5 Millionen Liter
in Rheinhessen	12 Millionen „
in der Pfalz	13 Millionen „

macht zusammen 31,5 Millionen Liter

Die Lieferung des Weines war 85 Firmen übertragen worden, die wir Hauptkellereien nennen wollen. Von den Hauptkellereien befanden sich

in Rheinland-Hessen-Nassau	28
in Rheinhessen	36
in der Pfalz	21

macht zusammen 85

Ich nenne Ihnen nun aus jedem Landesteil die Firmen, die am meisten, und die, die am wenigsten Wein zu liefern hatten, und zwar jeweils 5:

Rheinland-Hessen-Nassau:

Carl Reh, Leiwien	600 000 Liter
Moselwein-Vertriebsgesellschaft, Bernkastel	600 000 „
Gräfin von Königsmarck, Koblenz	500 000 „
Mitropa-Kellereien, Trab.-Trarbach	500 000 „
Vereinigte Weingutsbesitzer, Koblenz	400 000 „

Das sind die aus dem Bezirk Rheinland-Hessen-Nassau, die am meisten zugeteilt bekamen.

Jetzt die fünf, die am wenigsten zugeteilt bekamen, damit Sie einen klaren Überblick über die Verhältnisse bekommen:

Carl Scheid, Koblenz	50 000 Liter
Wilhelm Schäfer, Ahrweiler	100 000 „
Brüderhaus-Kellerei, Neuwied	100 000 „
Fritz Orth, Trier	100 000 „
Trevirus-Vereinshaus, Trier	100 000 „

Rheinhessen:

Edeka-Kellereien, Bingen	1 500 000 Liter
Gemeinschaftskellerei, Mainz	1 000 000 „
Kupferberg & Co., Mainz	750 000 „
Langenbach & Co., Worms	750 000 „
Hauptkellerei Rheinhessischer Winzergenossenschaften, Mainz	600 000 „
Heinrich Hamm, Wörrstadt	60 000 „
Adam Mann, Niedersaulheim	90 000 „
Gustav Mohr, Oppenheim	100 000 „
Wilhelm Schneider, Elbig	100 000 „
Heinrich Binz, Niedersaulheim	100 000 „

Pfalz:

Hauptkellerei Rheinpfälzer Winzer- genossenschaften, Mußbach	1 450 000 Liter
Eduard Diehl, Siebeldingen	1 200 000 „
Carl Josef Hoch, Neustadt	1 200 000 „
Fippinger & Pleisser, Großbocken- heim	800 000 „
Johann Schenk, Malkammer	800 000 „
Philipp Hermann Steigelmann, Edenkoben	150 000 „
Christian Back, Landau	200 000 „
Robert Becker, Grünstadt	200 000 „
Heinrich Lorch, Bergzabern	300 000 „
Gebrüder Zeter, Dinkelsfeld	300 000 „

In einem Schreiben vom 28. Januar 1948 setzte der Herr Minister für Landwirtschaft und Ernährung die Hauptkellereien von dieser Anordnung der Besatzungsmacht in Kenntnis. Es sei, so schrieb er, wie bei früheren Auflagen anzustreben, möglichst viele Weinhandlungen an den Lieferungen zu beteiligen.

Diese Firmen wollen wir „Vorkellereien“ nennen. Die Vorkellerei sollte die Finanzierung der Weine übernehmen und den Kaufpreis von der Hauptkellerei innerhalb von zwei Wochen nach der Bezahlung durch die Besatzung oder eine Bank erhalten. Der Verdienstaufschlag sollte 30 v. H. betragen und zu einem Drittel der Hauptkellerei und zu zwei Dritteln der Vorkellerei zustehen.

Die Besatzungsmacht gab 31,5 Millionen Liter Wein aus den Beständen bei den Winzern und Händlern frei. Deutsche Dienststellen übergaben jeder Hauptkellerei Teilentnahmescheine für die Menge Wein, welche die Hauptkellerei zu liefern hatte. Im Teilentnahmeschein waren der abgabepflichtige Winzer oder Weinhändler und die abzuliefernde Menge Wein vermerkt. Grundlage für die Aufteilung der aufzubringenden Menge Wein waren die Bestandsmeldungen, die laufend über die Bürgermeister nach Vordruck zu erstatten waren. In dem Vordruck waren für den Fall einer falschen Meldung die Beschlagnahme der verschwiegenen Bestände, die Entziehung des Selbstversorgeranteils und eine besonders rasche Abgabe der gemeldeten Bestände angedroht.

So kam die Sammlung der von der Besatzungsmacht verlangten 31,5 Millionen Liter Wein in Gang. Bei Winzern in allen weinbautreibenden Gemeinden und bei allen zur Abgabe herangezogenen Weinhändlern im ganzen Lande erschienen Vertreter der Hauptkellereien oder Vorkellereien, wiesen ihren Teilentnahmeschein vor und forderten die darauf vermerkte Menge Wein zum geschätzten oder noch zu schätzenden Reichsmarkpreis. Weigerte sich der Abgabepflichtige, den Wein herauszugeben, so wies ihn der Vertreter der Kellerei im allgemeinen darauf hin, daß die Kellerei dies bei der Zentralstelle in Koblenz melden müsse. Sobald solche Meldungen in Koblenz eingingen, ordnete das Ministerium die von der Besatzungsmacht verlangten Zwangsmaßnahmen an.

Was die von der Besatzungsmacht geforderten 31,5 Millionen Liter Wein für unser Land bedeuteten, wird uns erst klar, wenn wir wissen, wieviel Wein im Jahre 1947 im ganzen Lande geerntet worden ist. Nach den Angaben der Winzer in den Bestandsmeldungen sind es rund 78 Millionen Liter. Die Winzer haben ihren Bestand erfahrungsgemäß trotz der angedrohten Strafmaßnahmen zu niedrig angegeben. Nach den Erfahrungen in normalen Friedensjahren hätte man die Jahresernte in Rheinland-Pfalz mit seinen 42 000 Hektar Weinland auf 175 Millionen Liter schätzen können, wenn das Jahr 1947 ein solches Friedensjahr gewesen wäre. Während des Krieges wurden die Weinberge vernachlässigt. Es fehlte an Arbeitskräften, an Schädlingsbekämpfungsmitteln und Düngemitteln. Im Jahre 1945 führte die Blattfallkrankheit (*Peronospora*) zu einer Katastrophe. Die Arbeitsgeräte der Winzer waren abgenutzt. Alle diese Schäden machen es unmöglich, die Ernte des Jahres 1947 nach den Ergebnissen der Friedensjahre einigermaßen richtig zu schätzen.

Eine gute Grundlage für die Schätzung haben wir in den Ernten der dem Lande gehörenden Weinberge, der Weinbaudomänen. Sie litten unter denselben ungünstigen Verhältnissen wie die anderen Weinberge im Lande, und ihre Ernteergebnisse kennen wir genau. Die Domänen haben im Jahre 1947 im Durchschnitt auf einen

Hektar 2150 Liter Wein geerntet. Schätzt man die Ernte des ganzen Landes nach diesem Ergebnis der Domänen, so kommt man für die 42 000 Hektar Weinland in Rheinland-Pfalz auf rund 90 Millionen Liter als Ernte des Jahres 1947.

Da die Besatzungsmacht den Preis für die 31,5 Millionen Liter mit 2 RM je Liter festgesetzt hatte, kam für die Erfassung nur der sogenannte Konsumwein in Frage. Im allgemeinen fallen zwei Drittel einer Jahresernte unter diesen Begriff. Das wären bei 90 Millionen Liter also 60 Millionen. Für Schwund und den Eigenverbrauch der Winzer und Weinhändler wird man ein Fünftel einsetzen dürfen. Das sind 12 Millionen, so daß für die Erfassung nur 48 Millionen Liter übrig blieben, wovon also 31,5 Millionen aufzubringen waren. Somit beträgt die Auflage der Besatzungsmacht ziemlich genau zwei Drittel nicht des gemeldeten, sondern des tatsächlich im ganzen Lande vorhanden gewesenen Bestandes an Konsumweinen der Ernte 1947.

Besonders schwierig wurde die Erfüllung der Auflage, weil in vielen Konsumweingebieten der Wein wegen seiner guten Qualität nach den Feststellungen der Bewertungskommissionen mehr als 2 RM, oft sogar mehr als 3 RM wert war, während die Besatzungsmacht für den aufzubringenden Wein nur 2 RM zu zahlen gewillt war.

Als die Hauptkellereien mit ihren Vorkellereien begannen, den Abgabepflichtigen im ganzen Lande ihre Entnahmescheine vorzuzeigen und den Wein bei sich einzulagern, warf das um die Zeit der Sonnenwende plötzlich eingetretene Ereignis der Währungsreform bereits seine Strahlen voraus. In der Erwartung dieser lichtvolleren Zeit eines besseren Geldes wollten die Sachwertbesitzer ihre Werte in den paar finsternen Tagen des schlechten Geldes nicht noch verlieren. Auch die Winzer bemühten sich, ihre Weine bis zur Währungsreform zu behalten, und die Weinhändler waren bestrebt, sich durch Vereinbarungen mit ihren Abnehmern das Eigentum an dem Wein vorzubehalten.

Bei einer Besprechung auf der Weinbewirtschaftungsstelle Neustadt am 30. Januar 1948 wies Herr Wagner aus Ludwigshafen als Vertreter der Winzergenossenschaften darauf hin, daß der von den Winzern abzugebende Wein bei den Weinhändlern bis zur endgültigen Weitergabe an die Besatzungsmacht treuhänderisch eingelagert werden, also Eigentum der Winzer bleiben müsse. Herr Stolleis aus Gimmeldingen trat dem entgegen. Er erklärte, auch der Handel habe starke Lagererlöse erlitten.

In einem Schreiben an den Herrn Minister für Landwirtschaft und Ernährung vom 14. Februar 1948 verlangte der Raiffeisenverband Rheinland-Pfalz ebenfalls, daß die Weine bis zur endgültigen Abgabe treuhänderisch gelagert würden. Er behauptete, Herr Ministerialdirektor Schmidt habe bereits eine entsprechende Anweisung zugesagt. Herr Ministerialdirektor Schmidt antwortete dem Raiffeisenverband als Vertreter des Ministers am 19. März 1948:

„Die von mir bisher getroffenen Verfügungen über die 1947er Weine betrafen ausschließlich Abgaben, die sich auf Grund von erteilten Auflagen der Militärregierung als notwendig erwiesen. Die bezugsberechtigten Weinhandlungen haben diese Weine nicht zu ihrer freien Verfügung erhalten, sondern sind gezwungen, sie entweder sofort weiterzuliefern oder der Militärregierung zur Verfügung zu stellen. Diese Weinhandlungen haben daher keine Vorteile bei einer evtl. eintretenden Währungsreform. Bei der Militäreinlagerung wird zweifelsohne auch die Besatzungsmacht die sich aus einer Währungsreform ergebenden Vorteile für sich in Anspruch nehmen.“

Ich möchte jedoch Ihrem Wunsche insofern Rechnung tragen, als zukünftig Zutellungen an Weinhandlungen, die zur Auffüllung der Läger des Handels dienen und vielleicht nicht sofort verfügt werden, auf treuhänderischer Basis abgewickelt werden sollen. Ich bitte Sie, mir einen entsprechenden Vertrag zu entwerfen. Gleichzeitig habe ich die Vertretungen des Weinhandels gebeten, auch ihrerseits mir einen Vertragsentwurf zukommen zu lassen.“

Am 2. April 1948 verfügte Herr Oberst Vincent, daß für die Truppenweine als Einlagerungsschwund nicht mehr zwei, sondern nur eins v. H. und als Lagerschwund nicht mehr ein Halb, sondern nur noch ein Viertel v. H. monatlich anerkannt werde.

In seiner Antwort auf das Schreiben des Herrn Ministerialdirektor Schmidt schrieb der Raiffeisenverband am 29. April 1948:

„Dabei verkennen wir nicht, daß die im Zuge der Auflage der Militärregierung erfaßten Weine wahrscheinlich im Zeitpunkt der Geldreform bereits in die Verfügungsmacht der Militärregierung übergegangen sein dürften, wie Sie das in Ihrem Schreiben an uns ausführen. Unbeschadet dieses Umstandes hätte aber dem Erzeuger das Eigentumsrecht bis zum Übergang des Eigentums auf die Militärregierung vorbehalten werden können.

Die Mengen, die bei den Winzergenossenschaften jetzt noch verfügbar sind, sind sehr klein geworden. Die Verfügungen ergehen meist für sofortige Weiterlieferung an Prioritätsbetriebe usw. Für diese Bezüge des Weinhandels kommt deshalb eine Sicherung des Eigentumsrechtes bis zur Verfügung an den letzten Abnehmer kaum in Betracht. Wir wollen aber trotzdem im Benehmen mit den Vertretern unserer Winzergenossenschaften prüfen, ob und welche notwendigen Sicherungen getroffen bzw. vorgeschlagen werden sollen. Hinsichtlich der Lieferung an unsere Hauptkellerei ist eine interne Regelung auf Grund des Mitgliedsverhältnisses vorgesehen. Auf die Vorlage des gewünschten Vertragsentwurfes werden wir noch zurückkommen.“

Bei einer Besprechung auf der Weinbewirtschaftungsstelle Neustadt am 8. Mai 1948 verlangten die Herren Dr. Wolf aus Maikammer und Dr. Bürklin aus Wachenheim erneut für die Winzer die treuhänderische Einlagerung. Herr Wagner vom Raiffeisenverband aus Ludwigshafen regte an, daß ein entsprechender Vertrag zwischen Erzeugern und Weinhandel gemeinsam ausgearbeitet werde.

Der Fachverband der rheinpfälzischen Weinhändler lehnte einen solchen Vertrag ab. Am 24. Mai 1948 schrieb er Herrn Dr. Weingarth als dem Vertreter des Vereins für Naturweinversteigerer:

„Die grundsätzliche Frage der Anerkennung eines derartigen Vertrages ist Gegenstand einer eingehenden Beratung in der Sitzung unseres Beirates am 21. d. M. gewesen. Die Herren des Beirates vertraten den Standpunkt, daß für den Weinhandel die unbedingte geschäftlich-moralische Verpflichtung bestehe, die Weingüter und Winzer des gesamten Erzeugungsgebietes der Pfalz gleich und gerecht zu behandeln. Es wäre in hohem Maße unbillig und ungerecht, vor allem aber unsozial, wenn der Weinhandel derartige Schutzverträge nur mit einigen wenigen Gütern oder Winzern der Mittel- oder Unterhaardt abschliesse. Für ein generelles Vertragsabkommen mit den Weingütern und Winzern sämtlicher Erzeugergebiete ist es aber zu spät. Es ist Tatsache, daß die Keller der Weingüter und Winzer an der Oberhaardt zum Zwecke der Erfüllung der Intendantur- und anderer Auflagen fast

restlos geleert sind. Die gelieferten Weine sind inzwischen abgeliefert und bezahlt. Unter diesen Umständen glauben die Herren unseres Beirates, es nicht verantworten zu können, heute Verträge abzuschließen, durch die nur wenigen Weingütern und Winzern der Mittelhaardt und Unterhaardt Rechte eingeräumt werden, die den Winzern der Oberhaardt nicht mehr gewährt werden können. Aus Kreisen der Weingüter und Winzer der Oberhaardt würden dem Weinhandel mit Recht schwere Vorwürfe gemacht werden können, wenn der Weinhandel im jetzigen Zeitpunkt noch Verträge abschließen würde.

Aus diesen Gründen sind die Herren unseres Beirates einstimmig zu der Auffassung gelangt, daß es in diesem Jahre für den Abschluß derartiger Verträge zu spät ist und daß infolgedessen die Anerkennung derartiger Verträge von unserem Fachverband nicht empfohlen werden kann.“

Die Hauptkellereien schlossen mit den Militärverpflegungsstellen Verträge über die Lieferung des der Kellerei zugeteilten Weines auf Abruf. In dem Vertrag einer Intendantur mit der Firma Moritz in Hatzenport wurde z. B. vereinbart:

„Die Firma Moritz in Hatzenport verpflichtet sich, 2000 hl Wein aufzukaufen, zu transportieren, zu lagern, zu pflegen, auszugeben oder zu verladen. Sie hat von der Abteilung Ravitaillement die hierzu nötigen Deblokagescheine erhalten.

Die ganzen 2000 hl sind vor dem 1. Mai 1948 zu lagern.“

Mit einem Male und viel zu spät bescherten uns die westlichen Siegermächte die Währungsreform. Das war eine schöne Bescherung! (Heiterkeit!) 18 Tage nach diesem Wendepunkt der deutschen Wirtschaft - am 8. Juli 1948 - teilte Herr Gouverneur Hettier de Bois Lambert dem Herrn Ministerpräsidenten mit, er habe beschlossen, die Bewirtschaftung des Weines dem Herrn Ministerpräsidenten zu übertragen.

„Aus diesem Grunde besitzen Sie mit Erhalt dieses Briefes alle Vollmachten, um Maßnahmen zur Regelung des Weinhandels zu treffen, selbst solche, die auf eine teilweise oder völlige Abschaffung der bis heute auf diesem Gebiet bestehenden Beschränkungen abzielen.“

Er behielt sich jedoch ausdrücklich vor:

„Die Weine, die bereits für die französische Intendantur zurückgehalten und blockiert sind, bleiben blockiert.“

Am 15. Juli 1948 gab Herr Oberst Vincent dem Ministerium bekannt, daß der Herr Generalintendant die Menge des zu liefernden Truppenweines von 31,5 Millionen auf 27,5 Millionen Liter herabgesetzt habe. Er schrieb dabei:

„Sie wollen daher die nötigen Maßnahmen treffen, um in aller kürzester Frist die schon auf Lager befindlichen Mengen bis zur Höhe des neu festgesetzten Kontingents zu vervollständigen.“

Eine Woche später gab er als neue Auflagezahl 26,5 Millionen Liter bekannt. Davon seien, wie er schrieb, am 15. Juli 1948 aufgebracht gewesen:

in Rheinland	5 833 452 l
in Hessen	9 049 988 l
in der Pfalz	11 342 346 l
	26 225 786 l

Es fehlten an der neu festgesetzten Auflage noch 274 214 l. Diese sollten von Hauptkellereien in Hessen gelagert werden. Sie wurden noch bis auf einen Rest von rund 94 000 l zusammengebracht.

Nach einer Auskunft des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten wurden von den aufgebrauchten Weinen für die Truppen bis zur Währungsreform auf Abruf der Besatzungsmacht an diese geliefert: 3 546 722 l, so daß am 15. Juli 1948 rund 22,5 Millionen Liter Wein, der für die Truppe erfaßt war, bei den Haupt- und Vorkellereien lagerten.

Um diesen Wein dreht sich hauptsächlich der Streit.

Nach der Währungsreform wurden davon noch 6 129 493 Liter an die Truppen geliefert. Alle Lieferungen nach dem 20. Juni 1948 bezahlte die Truppe zum vollen Preis in Deutscher Mark.

Außerhalb der Weinauflage für die Truppe wurden auf Anforderung der Militärregierung in der Zeit vom 1. Januar bis 20. Juni 1948 noch 11 128 724 Liter und nach der Währungsreform noch 211 934 Liter Wein geliefert.

Die Winzer sehen es als Unrecht an, daß sie den Wein kurz vor der Währungsreform gegen Reichsmark liefern mußten und der größte Teil des Weines am 20. Juni 1948 noch bei den Kellereien lag, die ihn dann gegen Deutsche Mark verkauften. Sie verlangten eine Nachzahlung in DM. Das Ministerium für Finanzen teilte dem Herrn Direktor für Finanzen bei der Militärregierung am 10. August 1948 mit, er sehe sich nicht in der Lage, die Hauptkellereien anzuweisen, entgegen den Vorschriften des Umstellungsgesetzes Nachzahlungen an die Winzer zu leisten.

Am 10. September 1948 erließ das Ministerium eine Landesverfügung, wonach über Weine für die Truppe, den die Militärregierung freigibt, nur mit Genehmigung des Ministeriums verfügt werden dürfe und das Ministerium berechtigt sei, über den Wein zu verfügen.

Die Generalintendantur trat am 15. September 1948 von den Verträgen zurück, die sie mit den Hauptkellereien geschlossen hatte. Die Militärregierung gab zunächst acht Millionen Liter Wein frei. Der Beratende Ausschuß des Referates Wein beschloß am 1. Oktober 1948, den freigegebenen Wein zum Teil der Branntwein-, der Sekt- und der Wermut-Industrie zuzuleiten und einen kleineren Teil für Kultweine, Prioritätsbetriebe und Ausländerlager freizugeben, und zwar sollte der Wein mit einem Aufschlag von 50 Pfennig abgegeben werden. Der Gewinn der Ausgleichskasse war für weinbaufördernde Maßnahmen bestimmt. So wurde auch verfahren. Am 17. Januar 1949 gab der Herr Gouverneur alle anderen für die Truppe erfaßten und bei den Kellereien lagernden Weine frei. Das Ministerium überließ den Hauptkellereien sofort 10 v. H. und am 22. April 1949 den gesamten Rest zur freien Verfügung. Damit war die Bewirtschaftung des Weins zu Ende.

Die Winzer erheben Vorwürfe gegen die Regierung und vertreten die Ansicht, das Verhalten der Regierung verpflichte das Land zum Schadenersatz an die Winzer aus der Staatskasse. Sie behaupten, die Kellereien hätten untereinander die Möglichkeit des Eigentumsverlusts geschaffen und sich so gegen Währungsverluste geschützt; die Regierung habe jedoch den Winzern die gleiche privatrechtliche Gestaltung versagt.

Es mag sein, daß der mit der Weinauflage erstrebte Zweck auch erreicht worden wäre, wenn die Winzer den Wein unter Vorbehalt ihres Eigentums bis zur Ablieferung an die Truppe geliefert hätten. Durch Vermischung mit anderen Weinen wäre Miteigentum mehrerer Lieferfirmen entstanden. Rechtliche Schwierigkeiten waren nicht zu befürchten. Die Besatzungsmacht legte aber Wert darauf, daß die Kellereien nicht nur den Besitz, sondern auch das Eigentum an dem erfaßten Wein erwarben. Sie glaubte offensichtlich, daß die Kellereien den Wein dann besser pflegten.

Schon in seiner Verordnung vom 4. September 1946 schrieb der Herr Gouverneur vor, daß die Weine „persönliches Eigentum“ der Grossisten werden sollten.

Man hätte nun erwarten dürfen, daß das Ministerium gegen das Verlangen der Besatzungsmacht auf Übereignung des Weines auf die Kellereien Vorstellungen erhoben hätte. Dies um so mehr, als die Winzer bereits am 30. Januar 1948 eine nur treuhänderische Einlagerung verlangten. Nach den Erfahrungen mit der Besatzungsmacht in der damaligen Zeit, insbesondere nach der Art und Weise, wie der für das Sachgebiet Wein zuständige Vertreter der Besatzungsmacht, Herr Oberst Vincent, damals mit deutschen Dienststellen, und zwar auch mit den Vertretern unserer Ministerien, zu verhandeln pflegte, erscheint es gänzlich ausgeschlossen, daß die Besatzungsmacht ihr Verlangen nach Übereignung des Weines auf die Hauptkellereien aufgegeben hätte. Und die Weine waren bis zum 1. Mai restlos einzulagern. Das deutet darauf hin, daß die Besatzungsmacht den Wein noch vor der Währungsreform abrufen würde.

Zum Schutze ihres Eigentums hätten die Winzer nicht der Hilfe der Regierung bedurft. Wenn der Verband der Winzer seinen Mitgliedern empfohlen hätte, den Wein zwar abzuliefern, aber nur unter Vorbehalt ihres Eigentums bis zur Übergabe an die Truppe, und wenn die Winzer danach verfahren hätten, dann hätten sie selbst erreicht, was sie von der Regierung verlangten. Die für den Fall der Nichtablieferung angedrohten Zwangsmaßnahmen hatten sie dabei nicht zu gewärtigen; sie hätten den Wein ja abgegeben, wenn auch unter Eigentumsvorbehalt.

Es ist allerdings verständlich - und den Winzern ist daraus gar kein Vorwurf zu machen -, daß sich die Winzer scheuten, die Anordnung der Besatzungsmacht nach Übereignung des Weines auf die Kellereien nicht zu erfüllen. Die Weitergabe der Anordnung der Besatzungsmacht an die Hauptkellereien, daß die Kellereien den Wein kaufen und Eigentum daran erwerben sollten, und die Tatsache, daß die Regierung gegen die Anordnung keine Vorstellungen erhoben hat, ist somit keinesfalls ein zum Schadenersatz verpflichtendes Verhalten der Regierung.

Die Winzer lassen durch ihren Vertreter ausführen, das Verlangen der Übereignung des Weines auf die Kellereien sei zur Durchführung der Erfassung der Weine nicht nötig gewesen. Insoweit handle es sich um einen Fall von Übermaß, der zum Schadenersatz verpflichte. Wenn das Verlangen der Übereignung über das Ziel hinausgeschöß, so hat höchstens die Behörde gegen das Verbot des Übermaßes verstoßen, die das Verlangen gestellt hat, nämlich die Besatzungsmacht.

Der Ausschuß ist einstimmig der Auffassung, daß die Winzer wegen des angeblichen Versagens von Regierungsstellen nach dem geltenden Recht keine Schadenersatzansprüche gegen das Land haben.

Die Winzer machen der Regierung weiter zum Vorwurf, daß diese es nach der Freigabe der Weine unterlassen habe, dafür zu sorgen, daß der bei den Haupt- und Vorkellereien noch lagernde Wein an die Winzer, die ihn geliefert hatten, zurückzugeben sei. Die Regierung hätte vom 17. Januar 1949 an die Rückgabe an die Winzer verfügen können, aber nur gegen Zahlung des vollen Preises in DM. Damit wäre den Winzern offensichtlich nicht gedient gewesen. Es ging ihnen nach der Währungsreform weniger um den Wein, als um dessen Wert. Eine Rückgabe ohne Entgelt oder gegen Rückzahlung des Reichsmarkpreises im Verhältnis 10:1 in DM konnte die Regierung nach der Verfassung nicht anordnen.

Der Ausschuß hält aus diesen Gründen die von den Winzern erhobenen Schadenersatzansprüche gegen das Land für unbegründet. Er vermag auch nicht anzuerkennen, daß der Staat moralisch verpflichtet sei, den Winzern den Schaden aus der Staatskasse zu ersetzen. Wenn den Winzern Ersatz geleistet werden soll, dann muß zunächst festgestellt werden, ob dem Schaden der Winzer auf der einen Seite nicht ein Gewinn der Kellereien auf der anderen Seite gegenübersteht, der zum Ausgleich des Schadens verwendet werden kann.

Nach einer Auskunft des Ministeriums lagen von den erfaßten Truppenweinen bei der Währungsreform noch rund 20,9 Millionen Liter Wein bei den Haupt- und Vorkellereien. Der Ausschuß hat durch Anfrage bei den 85 Hauptkellereien festzustellen versucht, welchen Bestand die Hauptkellereien zu Beginn der Erfassung (15. November 1947 oder 1. Februar 1948) gehabt haben, wieviel sie dazu erwarben und bis zur Währungsreform abgaben und welchen Bestand sie demgemäß am 20. Juni 1948 hatten, und zwar an Truppenweinen, Ergänzungsweinen und anderen Weinen.

83 Firmen haben als Bestand an Truppenweinen am 20. Juni 1948 zusammen 18 099 458 Liter gemeldet. Darin sind enthalten 3 081 504 Liter aus eigenem Keller, also 15 017 951 Liter aus fremden Kellern.

Die Gemeinschaftskellerei in Mainz besteht als solche nicht mehr. Sie war eine Vereinigung von etwa 80 Weinhändlern lediglich zu dem Zweck der gemeinsamen Erfüllung der Militärauflage. Nach einer Auskunft des Ministeriums hatten diese Weinhändler am Tage der Währungsreform zusammen einen Bestand von rund 800 000 Liter.

Nach diesem Ergebnis der Ermittlungen müßten bei den Vorkellereien am Tage der Währungsreform rund zwei Mill. Liter Wein gelegen haben, was zutreffen mag.

Der Bestand bei den einzelnen Hauptkellereien ist sehr verschieden. Um Ihnen ein Bild über die Höhe der Bestände zu vermitteln, nenne ich Ihnen die 20 Hauptkellereien, von denen jede einen Bestand von mehr als 250 000 Liter gemeldet hat. Der für Truppenwein bestimmte Wein aus ursprünglich eigenem Bestand ist dabei bereits abgezogen. Es handelt sich also nur um die Mengen aus fremden Kellern, die am 20. Juni 1948 noch bei den Hauptkellereien lagerten.

Carl Josef Hoch, Neustadt	889 100	Liter
Eduard Diehl, Siebeldingen	770 253	"
Edeka-Kellereien, Bingen	636 856	"
Johann Schenk, Maikammer	629 624	"
Felix Rebholz, Landau	552 171	"
Hauptkellerei Mußbach	528 051	"
Anton Vogler & Co., Neustadt	457 321	"
Carl Reh, Leiwen	444 000	"
Wilh. Rübsamen & Söhne, Dürkheim	443 500	"
Kupferberg & Co., Mainz	393 483	"
Flippinger & Pleißer, Großbockenheim	392 781	"
Karl Stelleis, Gimmeldingen	378 453	"
Eugen Metzger, Hambach	374 763	"
Gustav Dedker, Landau	373 683	"
Carl Mayer, Landau	317 584	"
Moselweinvertriebsgesellschaft Bernkastel	286 408	"
P. J. Valckenberg, Worms	286 366	"
Mitropa-Kellereien, Traben-Trarbach	264 854	"
Vereinigte Weingutsbesitzer, Koblenz	257 949	"
Emil Deutsch, Neustadt	250 068	"

8 927 268 Liter

Auf die anderen 63 Hauptkellereien, deren Meldungen vorliegen, entfallen die übrigen 6 090 683 Liter. Von den 85 Hauptkellereien haben fünf einen Bestand von weniger als 30 000 Liter gemeldet. Verteilt man die gemel-

deten Bestände gleichmäßig auf die Hauptkellereien, so kommt man je Kellerei auf einen Bestand am 20. Juni 1948 von 180 927 Liter.

Einige Hauptkellereien haben zugleich gemeldet, daß sie einen Teil ihres Bestandes an Winzer zurückgezogen oder an sie in DM gezahlt haben.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es handelt sich um beträchtliche Vermögenswerte, die infolge der Auflage der Besatzungsmacht kurz vor der Währungsreform gegen Reichsmark den einen genommen und den anderen gegeben worden sind, und das Verlangen der Winzer nach einem Ausgleich und einer zusätzlichen Zahlung in Deutscher Mark erscheint gerechtfertigt.

Einige Hauptkellereien möchten die Weine aus fremden Kellern als Ersatz dafür ansehen, daß sie selbst einen erheblichen Teil ihres normalen Weinbestandes im Kriege und besonders nach dem Kriege durch Lieferungen auf Grund behördlicher Anordnungen eingebüßt haben. Andere berufen sich darauf, daß sie erhebliche Kriegsschäden bei Fliegerangriffen erlitten und durch beschlagnahmte Maschinen große Verluste gehabt haben. Es ist verständlich, daß eine Kellerei, die selbst derartige bedauerliche Verluste erlitten hat, versucht, ihren Verlust mit dem Gewinn aus den Truppenweinen auszugleichen, der ihr unerwartet zugefallen ist. Die Hauptkellereien möchten auf diese Weise ihre früheren Schäden auf die Winzer abwälzen.

Der Ausschuß hält dies für unzulässig. Mit dem Gewinn an Truppenwein dürfen nur solche Schäden ausgeglichen werden, die einer Kellerei durch die Erfüllung der Intendanturweinauflage entstanden sind. Wenn eine Kellerei ihren eigenen Bestand als Truppenwein hat abliefern müssen, zugleich aber von Winzern Truppenwein erworben hat, so erscheint ein Schadens- und Gewinnausgleich gerechtfertigt, weil der Schaden und der Gewinn dieselbe Ursache haben, nämlich die Intendanturweinauflage der Besatzungsmacht.

Wollte man den Ausgleich zwischen dem Gewinn an Truppenwein und dem Verlust an anderen Weinen zulassen, so müßte man gerechterweise alle Gewinne und alle Verluste erfassen, die auf der gemeinsamen Ursache beruhen. Die gemeinsame Ursache wäre in diesem Fall nicht die Intendanturweinauflage, sondern die Erfassung von Weinen schlechthin auf Grund einer behördlichen Anordnung. Der Rahmen, innerhalb dessen ein Ausgleich zu erfolgen hätte, wäre dann sehr weit, ja, so weit, daß ein Ausgleich schon an der praktischen Durchführbarkeit scheitern würde.

Es dürften dann nicht nur die von den Hauptkellereien geltend gemachten Verluste an Wein aller Art, sondern es müßten alle solchen Verluste im ganzen Land und auf der anderen Seite auch alle Gewinne erfaßt werden, zum Beispiel die der Branntweinsammelstellen und aller Winzer und Weinhändler, denen Weine irgendwelcher Art zugeteilt wurden. Ein so allgemeiner Ausgleich der Kriegsfolgenlasten unter den Winzern und Weinhändlern im Lande Rheinland-Pfalz läßt sich praktisch nicht ohne übermäßig großen Verwaltungsapparat durchführen und ist schon deswegen unmöglich.

Der Ausschuß ist zwar der Auffassung, daß durch die Umlagerung von Wein außerhalb des Rahmens der Intendanturweine ebenfalls großes Unrecht geschehen ist, das eigentlich ausgeglichen werden müßte; gegen ein Gesetz, das auch diesen Ausgleich regelt, bestehen nach Ansicht des Ausschusses jedoch gewisse rechtliche Bedenken, so daß der Ausschuß sich gezwungen sah, von einer solchen allgemeinen Regelung abzusehen und lediglich einen Ausgleich im Rahmen der Intendanturweinauflage zu empfehlen.

Wir sind uns jedoch darüber klar, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieser Vorschlag, den Rahmen auf die Intendanturweine zu beschränken, möglicherweise nicht endgültig sein wird. Im Sonderausschuß zur Überprüfung der Intendanturweinfrage waren leider nur zwei Juristen vertreten. Diese beiden Juristen waren - wie es so oft vorkommt - verschiedener Meinung.

Deswegen konnte es der Ausschuß nicht verantworten, nun eine endgültige Entscheidung darüber zu treffen, ob der Rahmen weitergespannt werden kann; ob also auch die sogenannten Ergänzungsweine und alle anderen unter Zwang umgelagerten Weine in den Ausgleich einbezogen werden sollen.

Es wird die Aufgabe des Rechtsausschusses sein, in dem ja mehr Juristen sitzen, sich gerade mit dieser Frage zu befassen und zu prüfen, ob der Ausgleich auf die anderen Weine ausgedehnt werden kann, wie es gerechterweise verlangt werden müßte.

Wir im Sonderausschuß wollten jedoch wegen des Risikos, daß eine solche Ausdehnung auf die anderen Weine möglicherweise auf rechtliche Schwierigkeiten stößt, nicht das ganze Gesetz gefährden, sondern waren der Meinung: wir bringen zunächst einmal die Regelung für den Intendanturwein durch ein derartiges Gesetz in die richtige Form.

Wollte man schließlich den Rahmen noch weiter spannen und einen Ausgleich zwischen dem Gewinn an Truppenwein und dem Verlust durch Fliegenschäden zulassen, so müßte man alle Gewinne und Verluste erfassen, die auf der gemeinsamen Ursache beruhen. Die gemeinsame Ursache wäre in diesem Fall der Krieg mit seinen Folgen. Ein Ausgleich in so weitem Rahmen muß dem allgemeinen Lastenausgleich vorbehalten bleiben.

Aus diesem Grunde hält der Ausschuß einen Ausgleich zwischen dem Gewinn an Truppenwein und dem Verlust durch Flieger- und Besatzungsschäden für nicht gerechtfertigt.

Einige Hauptkellereien wenden ein, es sei ihnen einfach aus Mangel an Geld nicht möglich, jetzt noch eine Nachzahlung an die Winzer zu leisten. Der Ausschuß hält diesen Einwand nicht für begründet. Eine Hauptkellerei, die den Wein nach der Währungsreform vorkauft und den Kaufpreis ausgegeben hat, ist im allgemeinen doch noch bereichert, weil sie das Geld nicht unnötigerweise ausgegeben, sondern irgendwie im Betrieb oder sonstwie angelegt haben wird.

Auch eine Hauptkellerei, die davon überzeugt war und ist, daß ihr der am Truppenwein erzielte Gewinn gesetzlich zustehe, mußte damit rechnen, daß sie den Gewinn ganz oder teilweise zurückzahlen müsse und sich beizeiten darauf einstellen, wie es zum Beispiel die Hauptkellerei in Mußbach getan hat. Am 8. Dezember 1950 schrieb sie dem Untersuchungsausschuß unter anderem:

„In unserer vorläufig aufgestellten DM-Eröffnungsbilanz haben wir einen Betrag von 826 800 DM zurückgestellt, der einer Nachzahlung von 600 DM pro 1000 Liter 1947er Umlagerungswein entspricht.“

Dieser Betrag kann also ausgezahlt werden, wenn der von uns, dem Raiffeisenverband Ludwigshafen (Rhein), und dem Raiffeisenverband in Bonn vertretene Standpunkt seitens der Finanzverwaltung Anerkennung findet, daß es sich bei der Rückstellung für diese Nachzahlung um eine Verpflichtung handelt und insoweit der Lastenausgleich nicht anfällt, auch nicht in der Form der Erfassung von Schuldnergewinnen, wie sie bei uns durch die Abwertung des seinerzeit in Anspruch genommenen Bankkredites an sich gegeben sind.“

Auch andere Firmen hätten erkennen müssen, daß sie den erzielten Gewinn gerechterweise nicht behalten dürften. Als Beispiel dafür führe ich an, was die Hauptkellerei Carl Sittmann in Oppenheim dem Untersuchungsausschuß am 29. Dezember 1950 mitteilte. Sie hatte von der Firma Schuppener und Weidemann in Bornheim 9000 Liter Wein für 15 412,80 Reichsmark erhalten und im November 1948 voll in D-Mark bezahlt, während die Firma Schuppener und Weidemann ihre eigenen Lieferanten derselben Weine ebenfalls im November 1948 aber mit dem 10:1 in D-Mark umgestellten Betrag abgefunden hat. (Zurufe: Hört! Hört!) Der Sonderausschuß hält also einen Ausgleich zwischen den Kellereien und den Winzern grundsätzlich für gerechtfertigt. Unser geltendes Recht gibt keine Gewähr für einen gerechten Ausgleich.

Einige Winzer haben die Empfänger ihrer Truppenweine auf Rückgabe von Wein oder zusätzliche Zahlung in D-Mark verklagt. Der Untersuchungsausschuß hat von Amtsgerichten, Landgerichten und vom Oberlandesgericht Koblenz Akten über derartige Prozesse beigezogen. Die zivilrechtliche Entscheidung hängt von Umständen ab, auf die es bei einem gerechten Ausgleich nicht ankommen darf, wie zum Beispiel der Übereignung des Weines auf die Kellerei, dem Nachweis eines Gesellschaftsverhältnisses zwischen Winzer und Händler und dem Vorhandensein gerade des vom klagenden Winzer gelieferten Weines am 20. Juni 1948. Oder die Entscheidung hängt von der Ansicht des Gerichts ab, zum Beispiel seiner Ansicht darüber, ob der Winzer die Übereignung des Weines wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage anfechten kann.

So erklärt es sich, daß die Gerichte zuweilen die Kellerei verurteilten, zuweilen aber auch den Winzer mit seiner Klage abgewiesen haben. Von derartigen Prozessen, die zum Teil als „Musterprozesse“ durchgeführt werden, ist eine gerechte Regelung nicht zu erwarten, weil das geltende Recht je nach den besonderen Umständen des Falles zu verschiedenen Ergebnissen führt, wo gerechterweise ein und dasselbe Ergebnis erreicht werden müßte, nämlich der angemessene Ausgleich zwischen Kellerei und Winzer.

Der erstrebte Ausgleich ist somit nur durch eine Änderung des geltenden Rechts, also durch eine gesetzliche Regelung, erreichbar.

Es dreht sich dabei um Werte von mehr als 20, vielleicht von 30 Millionen DM, die bedeutungsvoll genug sind, um eine gesetzliche Regelung zu rechtfertigen.

Es fragt sich, ob eine gesetzliche Regelung, insbesondere eine landesgesetzliche Regelung, rechtlich zulässig ist.

Der Ausschuß hat sich mit dieser Frage sehr eingehend befaßt. Er hat dabei alle in den Prozessen, in den Denkschriften und Gutachten und im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuß vorgetragene Bedenken gegen eine landesgesetzliche Regelung geprüft, und die meisten Mitglieder des Ausschusses sind mit mir der Auffassung, daß eine landesgesetzliche Regelung möglich ist. Die Frage ist, wie Sie aus dem bisherigen Bericht gemerkt haben werden, rechtlich sehr schwierig. Und auch an der Stelle möchte ich betonen, daß es Aufgabe des Rechtsausschusses sein wird, alle die Bedenken, die wir im Sonderausschuß schon geprüft haben und welche die Mehrheit des Ausschusses für nicht stichhaltig ansieht, noch einmal im Rechtsausschuß in jeder Hinsicht zu prüfen.

Der Ausschuß hat dem ihm erteilten Auftrag gemäß ein Gesetz entworfen. Mit dem Entwurf wird sich der Rechtsausschuß noch befassen müssen. Er wird dabei die Frage der Zulässigkeit eines solchen Gesetzes selbstän-

dig zu prüfen haben. Aus diesem Grund sieht der Sonderausschuß davon ab, Ihnen seine Auffassung, daß das vorgeschlagene Landesgesetz nach dem Recht der Besatzungsmacht, nach dem Bundesrecht und nach der Landesverfassung zulässig ist, eingehend zu begründen.

Im Auftrage des Sonderausschusses bitte ich Sie, die Vorlage Drucksache II/1739 in erster Lesung anzunehmen und sie dem Agrarpolitischen Ausschuß und dem Rechtsausschuß zu überweisen.

Man könnte dazu neigen, die Vorlage wegen der großen Bedeutung, die sie hat, auch dem Hauptausschuß zugehen zu lassen. Wir bitten jedoch, davon absehen zu wollen, und zwar deswegen, weil wir Wert darauf legen, daß diese Vorlage unbedingt von dem jetzigen Landtag - also in der nächsten Sitzung - verabschiedet werden muß. (Zustimmende Zurufe)

Wenn die Vorlage nicht nur in zwei, sondern in drei Ausschüsse kommt, dann besteht die Gefahr, daß wir in den Ausschüssen nicht so rechtzeitig damit fertig werden, daß wir das Ziel erreichen, das wir uns alle mit der Vorlage gesteckt haben. Die Vorlage, die Ihnen zugegangen ist, hat möglicherweise noch keine Nummer. Sie wissen alle, um welche Vorlage es sich handelt, ich bitte also, darüber zu setzen: II/1739.

Ich hoffe, daß der Vorschlag des Sonderausschusses Gesetz wird. Ich hoffe ferner, daß die geschädigten Winzer einschen, daß wir ihnen nicht mehr gewähren können.

Schließlich gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Kellereien die vorgeschlagene Regelung als gerecht anerkennen werden, und daß damit der Streit zwischen dem für unser Land so bedeutungsvollen Stande der Winzer und dem nicht weniger wichtigen Stande der Weinhändler ein rasches Ende finden möge.

Beide Stände sollen alle künftigen Ernten deutschen Weines zu eigenem Nutzen und zur Freude anderer in Frieden und gemeinsamer Arbeit pflegen und verwerten, und darin - das ist mein größter Wunsch - soll sie niemals mehr eine „Intendanturweinauflage“ einer Besatzungsmacht stören. (Starker Beifall und Bravorufe!)

Vizepräsident Ziegler:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Berichterstattung des Untersuchungsausschusses zur Regelung der Intendanturweinfrage gehört. Sie haben auch den Antrag zur Kenntnis genommen, daß heute bereits in die erste Beratung des Landesgesetzes über Ausgleichsforderungen aus der Intendanturweinauflage 1948, Drucksache II/1739, eingetreten werden soll.

Die Aussprache ist eröffnet.

Es haben sich zum Wort gemeldet als erster der Abgeordnete Beckenbach von der SPD. Abgeordneter Beckenbach hat das Wort.

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache II/1739 liegt Ihnen in etwa ein Kuriosum vor, denn es wird einer der wenigen Gesetzesentwürfe sein, die gegen die Meinung der meisten Fachjuristen zustande gekommen sind. Wir halten es nicht für angebracht, heute in Details zu gehen, wir glauben aber, darauf hinweisen zu müssen, meine Damen und Herren, mit Rücksicht auf die verschiedenen Telegramme, die an verschiedene Parteien und staatliche Institutionen gelangt sind, und mit Rücksicht auf die Entschließung des Weinbautages in Mainz, die Intendanturweinfrage noch in diesem Landtag zu regeln, daß der Gesetzesentwurf nur dem Rechtsausschuß zugewiesen werden sollte, denn die sachlichen

Voraussetzungen und die agrarisch-materiellen Fragen sind in dem Sonderausschuß so ausgiebig geprüft worden, daß es meines Erachtens nicht mehr notwendig ist, in eine reine Fachberatung einzutreten. Zweitens besteht die große Gefahr, daß die uns zur Verfügung stehende kurze Zeit bis zur nächsten Plenarsitzung nicht die Möglichkeit gibt, in dem Rechtsausschuß eine so ergiebige Beratung durchzuführen, daß die Vorlage in der nächsten Arbeitssitzung dieses Landtages in der zweiten und dritten Lesung verabschiedet werden kann. Wenn aber dieser Landtag Wert auf seine Ehre legt und sich seiner Verpflichtung bewußt ist, muß es sein Ehrgeiz sein, dieses Gesetz zum Ausgleich der Intendanturweinschäden selbst verabschieden zu sollen. Aus diesem Grunde beantrage ich oder wünscht meine Fraktion diese Gesetzesvorlage nur im Rechtsausschuß beraten zu lassen, da ja nur noch rein rechtliche, verfassungs- und gesetzesrechtliche Fragen zu klären sind. (Beifall)

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Diel von der CDU.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Die Telegramme, von denen der Herr Kollege Beckenbach gesprochen hat, sind auch an meine Fraktion gelangt. In diesen Telegrammen, vor allen Dingen in einem solchen der Bauern- und Winzerschaft der Pfalz, wird der Genugtuung Ausdruck gegeben, daß der Sonderausschuß für Intendanturweine beschleunigt gearbeitet und einen Lösungsvorschlag vorgelegt hat. Es wird hierbei der Besorgnis Ausdruck gegeben, daß die Erledigung dieser Angelegenheit in den künftigen Landtag verschleppt werden könnte. Ich habe namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir eine solche Verschleppung unter keinen Umständen wollen, sondern die Erledigung dieses Gesetzes noch in diesem Landtag beabsichtigen. Ich bin allerdings nicht ganz der Meinung des Herrn Kollegen Beckenbach, daß auf eine fachliche Beratung verzichtet werden kann. Ich bin der Meinung, daß die Zuweisung, so wie es der Intendanturweinausschuß vorgeschlagen hat, an den Agrarpolitischen und den Rechtsausschuß erfolgen muß, und zwar in der Form, daß der Agrarpolitische Ausschuß bereits am nächsten Montag, dem 12. März, vormittags 10.30 Uhr, in Mainz zusammentritt, um die Gesetzesvorlage zu beraten, so daß alsdann der Rechtsausschuß nach einem eventuellen Umdruck bereits zwei Tage später, nämlich am 14., also Mittwoch nächster Woche, die Beratungen vornehmen kann. Die Notwendigkeit, Herr Kollege Beckenbach, sehe ich vor allen Dingen darin, daß bei der fachlichen Beratung des vorliegenden Gesetzes keineswegs die Vertreter aller Fraktionen beteiligt waren, sondern meine Fraktion hat geglaubt, bei der Beschickung dieses Ausschusses abweichend von der Beschickung durch andere Fraktionen verfahren zu wollen. Warum? Meine Damen und Herren! Wir haben die gleiche Materie bereits vor mehreren Jahren behandelt. Damals hat der Landtag mit großem Elan und in voller Einstimmigkeit seine Beschlüsse gefaßt mit dem blamablen Ergebnis, daß am Ende dieser Aktion nichts herauskam und die Winzer grenzenlos enttäuscht waren. Es genügt also nicht, daß mit Elan und mit Einstimmigkeit ein Beschluß erfolgt, sondern es ist notwendig, daß dieser Beschluß gestützt ist auf entsprechende juristische Bestimmungen. Meine Fraktion hat deshalb die Praxis verfolgt, keinen Interessenten in den Ausschuß zu schicken, keinen Weinbauern und auch keinen Weinhändler, sondern völlig unbeteiligte Vertreter anderer Wirtschaftsgruppen, und vor allem Juristen. Meine Damen und Herren, wenn die Vertreter der Fraktion gerade

nach der juristischen Seite alle die Gefahren und alle die Fußangeln, die der Erledigung eines solchen Gesetzes im Wege stehen können, mit voller Klarheit herausgestellt haben, dann ist meine Fraktion diesen Kollegen besonders dankbar. Denn, meine Damen und Herren, genau so wie ein prozeßbeflissener Bürger einen Prozeß beginnt, ohne sich der Einreden und Gegenargumente bewußt zu sein, die ihm während des Prozesses entgegenstehen und die ihm alsdann vielleicht den Verlust des Prozesses bringen, genau so sind meine politischen Freunde der Meinung, daß der Landtag sich die Wiederholung des letzten Experimentes nicht leisten kann. Es geht nicht an, meine Damen und Herren, ein Gesetzeswerk zu verabschieden, das nach der juristischen Seite nicht hundertprozentig untermauert ist. (Zuruf des Abgeordneten Feller!) Und um nach dieser Richtung, Herr Kollege Feller, Gefahren zu vermeiden, muß man die Einreden, welche erhoben werden könnten, vorher genau kennen, und es wird eine besondere Aufgabe der beiden Ausschüsse sein, neben der fachlichen Beratung dieses Gesetzes auch die möglichen Einreden von vornherein zu berücksichtigen und die Verabschiedung des Gesetzes in einer solchen Form vorzunehmen, daß alle Fußangeln beseitigt und alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. So denken wir uns die Erledigung des Gesetzes, und insofern, meine Damen und Herren, sind wir den Juristen, welche von vornherein auf Gefahren aufmerksam machen, dankbar, und ich glaube, daß damit dem Winzerstand besonders gedient ist, wenn wir durch eine entsprechende, auf den sachlichen und juristischen Boden gestützte Erledigung aus diesem Gesetz etwas machen, das dann draußen in der Praxis von den Winzern auch benutzt werden kann. (Bravo-Rufe und Beifall!)

Vizepräsident Ziegler:

Der Abgeordnete Griesbeck von der KPD hat das Wort.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Meine Parteifreunde stehen mit mir auf dem Standpunkt, daß die Angelegenheit der Erledigung der Intendanturweinfrage schon so weit vorgeschritten ist, daß von diesem unserem Landtag wohl nicht mehr allzuviel dabei herauskommen kann. Wir haben damals schon in Übereinstimmung hier im Hause festgestellt, daß den Winzern, denen man den Wein zu einem Schleuderpreis abgenommen hat, unbedingt irgendwie ein Ausgleich zugestanden werden mußte, waren aber damals - es waren genau dieselben Ausführungen, die der Herr Kollege Diel jetzt vorgebracht hat - sehr bedenklich, ob eine gesetzliche Regelung und ein gesetzlicher Zwang Platz greifen könnten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Damen und Herren, daß die Situation der Winzer nicht sehr viel anders ist als die Situation eines großen Teiles der Bauernschaft, die noch kurz vor der Währungsreform Vieh und sonstige Sachen hat abliefern müssen, und die dann ebenfalls nach der Währungsreform nur abgewertetes Geld erhielt. Ich fürchte daher, daß Sie sich bei dem Versuch, dieses Gesetz durchzubringen, bzw. dann, wenn das Gesetz einstimmig hier angenommen werden sollte, irgendwie auf Widerstände der Betroffenen gefaßt machen müssen, die dazu führen werden, daß sich der Verfassungsgerichtshof wohl mit diesem Gesetz befassen wird. Ob der Verfassungsgerichtshof zu der Auffassung gelangen wird, daß man mit zweierlei Maß messen kann, ist eine andere Sache. Ich stehe mit meinen Parteifreunden auf dem Standpunkt, daß dieser Schaden, der den Winzer in noch viel höherem

Maße als den Bauernstand trifft, in erster Linie auf die Anordnungen der Besatzungsmacht zurückzuführen ist, daß die Besatzungsmacht, wie hier von dem Berichterstatter festgestellt wurde, ausdrücklich verboten hat, daß man die für solche Zwecke so hervorragend geeignete juristische Figur der Treuhandklausel in Anwendung bringen konnte und sollte, denn wenn dieses Treuhandverhältnis hätte Platz greifen können, dann hätten wir heute diese Frage nicht juristisch zu lösen, sondern sie wäre bereits gelöst, und zwar zur vollen Zufriedenheit aller. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, die Landesregierung zu beauftragen, daß sie sich nicht nur mit dieser augenscheinlich jetzt gerade vor der Wahl aus bestimmten Gründen besonders dringenden Frage der Entschädigung der Winzer auf gesetzlicher Basis, deren Ausgang ungewiß ist, befaßt, sondern daß die Landesregierung beauftragt wird, mit der Besatzungsmacht dahingehend zu verhandeln, daß sich diese bereit erklärt, aus Besatzungslasten und Besatzungskosten so viel Mittel bereitzustellen, daß man den Winzern einen angemessenen Ausgleich geben kann. (Abg. Kuhn: Das bezahlen wir ja auch wieder selbst!) Das bezahlen wir nicht, denn es ist eine bestimmte Summe vorgesehen, und diese bestimmte Summe könnte längst für andere Zwecke verwandt werden. Herr Kollege, wenn nicht der größte Teil der deutschen Parteien noch mehr zu zahlen bereit wäre. Man will ja noch mehr Besatzung ins eigene Land hereinbekommen. Wenn wir der Besatzung klarlegen, daß sie für Schäden, die nicht zwangsläufig die Folge des Krieges waren, also für Schäden, die sie, sagen wir einmal, bis zu einem gewissen Grad vorsätzlich herbeigeführt hat, daß sie aus diesen unseren Besatzungsmitteln nicht für sich, sondern für die Deutschen zu entnehmen hat, dann wird die Geschichte wohl so sein, daß nicht wir bezahlen, sondern es geht dann tatsächlich zu Lasten der Besatzungsmacht, die die Hauptschuld an diesem Zustand trägt.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Beckenbach von der SPD.

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht auf das Gebiet des Fabulierens begeben, wie eben Herr Kollege Griesbeck es getan hat; wir müssen ja mit beiden Beinen auf dem Boden stehen bleiben.

Ich möchte nur noch einige Worte verlieren zu der Argumentation des Herrn Kollegen Diel, doch den Agrarpolitischen Ausschuß mit der Beratung zu betrauen. Seine Argumentation hat meinem Vorschlag hundertprozentig rechtgegeben, denn er hat nur von juristischen Fußangeln und Rechtsbedenken gesprochen, die ausgeräumt werden müßten. Er hat nur von rechtlichen Bedenken gesprochen, die die erste Arbeit von zwei Jahren zu Fall gebracht haben. Aus diesem Grunde kann ich nicht verstehen, daß er so großen Wert darauf legt, die Gesetzesvorlagen in einem Ausschuß unter seinem Vorsitz noch einmal behandeln zu lassen. Wir sind von einem anderen Standpunkt ausgegangen, Herr Kollege Diel. Meine Fraktion stand auf dem Standpunkt: in dem Anfangsstadium der Schaffung eines Gesetzes muß das juristische und das Fachmoment so beachtet werden, daß es auch hieb- und stichfest ist. Da nun in keiner Weise die fachlichen Bedenken angemeldet wurden und auch nicht bestehen, auf der anderen Seite aber mit Rücksicht auf die knappe uns zur Verfügung stehende Zeit die große Gefahr besteht, daß die Beratung in zwei Ausschüssen

- er hat ja schon vom Umbruch der Vorlage gesprochen und scheint schon eine Vorstellung von der Form des Gesetzes zu haben, wie er es sieht - sich zu lange hinzieht. Wer die Vitalität unseres verehrten Herrn Kollegen Diel kennt, wie er sie in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Agrarausschusses herausprudelt, wer seine schöpferische Phantasie kennt, so wie ich sie in den letzten drei bis vier Wochen kennengelernt habe im Agrarpolitischen Ausschuß, den er zu einem kleinen Landtag gemacht hat, dann werden wir allerhand erwarten dürfen.

Da es gar keine fachlichen Bedenken gibt, bitte ich doch das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß sich zunächst einmal der Rechtsausschuß dann gründlich unter Einsetzung aller zur Verfügung stehenden Juristen an die Dinge heranmacht; und ich glaube, daß im ganzen Haus der ehrliche Wille besteht, das Gesetz auf die Beine zu bringen und mit ihm zu Rande zu kommen.

Ich bitte noch einmal, darüber abstimmen zu lassen, daß sich der Rechtsausschuß hier mit dieser Frage intensiv befaßt.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Schweinhardt von der Fraktion der FDP.

Abg. Schweinhardt:

Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, nachdem das Hohe Haus selbst auch der Meinung ist, ein Unrecht wiedergutzumachen, das damals den geschädigten Winzern geschehen und der Sonderausschuß so weit gekommen ist, daß auch eine Entschädigung in irgendeiner Form gezahlt werden soll, glaube ich, daß wir um so befriedigter nach Hause fahren und den Winzern dieses Ergebnis mitteilen können.

Was die Frage betrifft, daß der Agrar- und Rechtsausschuß noch die Sache beraten soll, so steht meine Fraktion auf dem Standpunkt - damit keine fachlichen Fragen und keine Rückfragen mehr notwendig sind -, die Sache schnellstens dem Agrarpolitischen Ausschuß zukommen zu lassen und dann dem Rechtsausschuß.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Diel von der Fraktion der CDU.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Beckenbach muß ich auf meinem Antrag bestehen, daß auch der Agrarpolitische Ausschuß mit den vorliegenden Fragen befaßt wird. Wir haben die Vorlage jetzt bekommen, und ich bin der Meinung, daß die Fragen, die dort erledigt werden sollen, auch nach der fachlichen Seite nicht dicht genug sind, um eine Erörterung durch den Agrarpolitischen Ausschuß zur Selbstverständlichkeit zu machen. Ob es, sehr verehrter Herr Kollege Beckenbach, ein Lob oder ein Tadel sein soll, wenn Sie sagen, der Vorsitzende des Agrarpolitischen Ausschusses hätte den Ausschuß zum Landtag gemacht (Abg. Beckenbach [SPD]: Zum kleinen, habe ich gesagt!), das kann ich im Moment nicht übersehen. Ich muß Ihnen das überlassen, sehr verehrter Herr Kollege Beckenbach, wie Sie diese Frage sehen wollen.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der Fraktion der SPD.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Diel hat in seinen ersten Ausführungen mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß seine Fraktion bemüht war, lediglich nur Juristen in diesen Intendanturweinausschuß zu schicken. (Abg. Dr. Zimmer [CDU]: Nein! Wirtschaftler!) Er hat dabei unterstrichen, daß keineswegs irgendwie an der Frage interessierte Personen in Betracht gekommen seien. Wenn die sozialdemokratische Fraktion den Herrn Abgeordneten Beckenbach in diesen Ausschuß delegiert hat, dann könnte der Eindruck entstehen, er wäre an der Sache interessiert gewesen. Ich darf vor diesem Hohen Hause feststellen, daß der Abgeordnete Beckenbach tatsächlich in dem fraglichen Zeitpunkt an der Sache sehr interessiert war. Er hat aber von sich aus all die Winzer, die ihm den Intendanturwein geliefert haben, in DM abgegolten und dadurch ein Beispiel gegeben, daß, wenn es allgemein befolgt worden wäre, die Beratung dieser gesamten Frage in unserem Hause ganz überflüssig geworden wäre. (Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann von der KPD.

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Diel hat hier zum Ausdruck gebracht, daß die Fraktion der CDU unerhört stark daran interessiert sei, daß dieses Gesetz noch in diesem Landtag verabschiedet würde, um die große Zahl der Winzer, denen großes Unrecht zugefügt wurde, hier in einen rechtmäßigen Zustand zu versetzen. Gleichzeitig aber stellt der Abgeordnete Diel den Antrag, daß sich der Agrarpolitische Ausschuß noch einmal mit der Frage der Intendanturweine befassen soll. Ich glaube, dieser zweite Antrag des Herrn Abgeordneten Diel läßt erkennen, daß es mit seiner Erklärung, daß auch er persönlich an einer schnellen Regelung der Frage interessiert sei, nicht ganz richtig sein kann. (Abg. Dr. Zimmer [CDU]: Herr Kollege, das ist Phantasie!) Nein, ich will das begründen. Wenn man aufmerksam dem Herrn Berichterstatter gefolgt ist, konnte man folgendes feststellen, daß die Voraussetzung zur Klärung der Intendanturweinfrage nicht erst heute, sondern schon seit langer Zeit gegeben war. Die gleichen Voraussetzungen, die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, der also nach zwei Jahren Streit um die Intendanturweinfrage entstanden ist, alles das, was angeführt wird als Grundlage für diesen Gesetzentwurf, hätte man vor einem Jahr ebenso schon anführen können, weil sich vor einem Jahr die Situation nicht unterschieden hat; die rechtliche Situation, wie sie vor einem Jahr bestand, unterschied sich vor einem Jahr und vor länger als einem Jahr nicht von der Situation in der gleichen Frage von heute. Also warum eine solche lange Verzögerung! Es gibt keine andere Begründung für eine solche Verzögerung als die, daß im besonderen diejenigen Kreise, die profitiert haben an dem Wein, den man den Winzern aus dem Keller geholt hat, daran interessiert waren, eine solche Regelung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, zu verhindern. Sie haben sich mit Ihrem Willen durchgesetzt, denn, meine Herren, Sie wissen sehr gut, wie die Praxis des Entzuges des Weines bei den Winzern ausgesehen hat. Vor allem diejenigen Herren, die aus den Orten kommen, in denen die Winzer zu Hause sind, sie wissen sehr gut, wie es in der Praxis ausgesehen hat. Es hat solche Fälle gegeben, daß man bei dem Winzer aus einem Winzerort den Wein weggeholt hat, wenige

Tage vor der Währungsreform und ihn zu einem Händler in den gleichen Ort gelegt hat, wenige Meter von dem Winzer entfernt, und daß nach der Währungsreform dieser Weinhändler im Ort den Wein zu dem neuen Geld umgesetzt hat. Deshalb ist der Antrag, den der Abgeordnete Diel stellt, wenn er angenommen wird, nur dazu geeignet, die ganze Angelegenheit noch länger hinauszuzögern.

Deshalb kann man auf den Antrag nicht eingehen.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Ich muß den Vorwurf der Verzögerung - der bewußten Verzögerung - mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (Bravorufe!) Es kann gar keine Rede davon sein, daß irgendwelche Interessengruppen hier ihre Hand im Spiel gehabt hätten. Dafür stehe ich gerade. Ich glaube, es genügt, wenn ich diese Erklärung hier abgebe.

Und im übrigen bitte ich die Frage, ob nun noch der Agrarpolitische Ausschuß zwei Tage vorher befaßt werden soll, nicht von der grundsätzlichen Seite aus zu betrachten, sondern lediglich von der sachlichen Seite aus. Der Ältestenrat hat gestern zwar beschlossen - übrigens in voller Einmütigkeit mit meiner Stimme -, im Interesse der Beschleunigung nur den Rechtsausschuß damit zu befassen. Wir haben uns inzwischen belehren und überzeugen lassen, daß aus rein sachlichen Gründen im Interesse einer Beschleunigung der Sache auch der Intendanturweinausschuß wohl in seiner Mehrheit dafür war, aus fachlichen Gründen doch den Agrarpolitischen Ausschuß damit zu befassen.

Nachdem Herr Kollege Diel, sehr sachlich, diesen Wunsch begründet hat, glaube ich, daß wirklich keine Bedenken mehr bestehen, bei rein sachlicher und nicht propagandistischer Beurteilung der Sache . . . (Abg. Buschmann [KPD]: Diese Begründung ist nur äußerlich!) so zu verfahren. Der Herr Kollege Diel hat erklärt, daß er bereit ist, für den nächsten Montag den Agrarpolitischen Ausschuß einzuberufen. Ich glaube, schneller läßt sich doch nicht arbeiten. Wenn dann zwei Tage später der Juristenausschuß zusammentritt, finden wir wirklich keinerlei ernsthaften Grund mehr, sich dagegen zu stemmen. Die Praxis wird ja beweisen, daß hinter diesem Antrag lediglich der Wunsch steht, der Sache zu dienen und nicht irgendwie eine Verschleppung neu einzuleiten. (Beifall bei der CDU!)

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat noch einmal der Herr Berichterstatter Abg. Dr. Lichtenberger zu einer kurzen Bemerkung.

Abg. Dr. Lichtenberger:

Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat nach der Geschäftsordnung die Aufgabe, die Anträge des Ausschusses zu vertreten. Der Sonderausschuß hat heute morgen einstimmig beschlossen, die Vorlage sowohl in den Agrarpolitischen Ausschuß als auch in den Rechtsausschuß verweisen zu lassen. Ich bin als Berichterstatter verpflichtet, dafür einzutreten, daß dieser Beschluß des Sonderausschusses durchgeführt wird. Ich darf Ihnen, vor allem auch dem Redner der Kommunistischen Partei, hier erklären, daß ich als Vorsitzender des Ausschusses genau weiß, ein wie großes Interesse gerade Herr Diel, der einer Sitzung des Aus-

schusses beigewohnt hat, daran hat, die Vorlage noch in diesem Landtag beschleunigt zum Abschluß zu bringen.

Aus diesem Grunde sind die Vorwürfe, die von der äußersten Linken erhoben worden sind, durchaus unbegründet. Ich bin davon überzeugt, daß Herr Diel alles tun wird, um den Agrarpolitischen Ausschuß zu veranlassen, die Vorlage so rasch wie möglich zu verabschieden.

Ich bitte die Herren von der SPD, doch gemäß dem Beschluß des Sonderausschusses zu verfahren und die Vorlage sowohl in den Agrarpolitischen Ausschuß als auch in den Rechtsausschuß verweisen zu lassen.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben von der Fraktion der FDP.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nunmehr die Verantwortung dem Rechtsausschuß übertragen wollen, dann ist es ja nicht mehr als recht und billig, den Rechtsausschuß einmal selbst zu hören. Ich glaube in dieser Eigenschaft zu Ihnen sprechen zu dürfen. Es ist durchaus notwendig, daß die Vorlage des Untersuchungsausschusses erst einmal fachlich, d. h. im Agrarpolitischen Ausschuß, durchberaten wird.

Um nun im Rechtsausschuß keine Pannen zu erleiden, bitte ich den Herrn Vorsitzenden des Agrarpolitischen Ausschusses, zur Sitzung des Rechtsausschusses mindestens vier fachlich gut beratene Herren des Agrarpolitischen Ausschusses zu entsenden, falls bei der Beratung im Rechtsausschuß auch noch eine fachliche Erörterung notwendig werden sollte, damit wir für alle Fälle dagegen gewappnet sind, wegen Mangels an Fachleuten im Rechtsausschuß vorübergehend die Beratungen einzustellen.

Ich glaube Ihnen sagen zu können, ohne daß ich die Mitarbeiter des Rechtsausschusses ausdrücklich befragt habe, daß wir alles daransetzen werden, zu versuchen, das Problem zu lösen, ohne daß ich Ihnen damit heute natürlich ein Versprechen geben kann, wie die Sache gelöst wird.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Feller von der KPD.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Sie haben damals abgelehnt, daß wir in diesem Intendanturweinausschuß vertreten sind. Wir erheben jetzt im Plenum den Vorwurf, daß die Sache wieder verschleppt werden soll. Sie ist ja bisher, seit der Währungsreform fast drei Jahre hingezogen worden. Ich glaube, man muß hier betonen, daß es sich nicht in erster Linie um ein sogenanntes juristisches Problem handelt. Ich habe deswegen auch den Zwischenruf gemacht, daß viele Juristen den Wein verwässern. Es ist auch durch den Berichterstatter gesagt worden, daß sich bei zwei Juristen drei verschiedene Meinungen ergeben haben. Es handelt sich bei der Überwindung dieser Winzernot, die durch die Beschlagnahme des Weines entstanden ist, in erster Linie um ein soziales, politisches und moralisches Problem.

Wir sind dagegen, daß man die bestohlenen Winzer um ihren Weinpreis betrügt; wir verlangen nicht 40 Prozent Entschädigung, sondern die volle Entschädigung der Winzer für die Weine, die ihnen abgenommen worden

sind. Wenn ich vorgeschlagen habe, daß 1) dazu die Währungsgewinnler herangezogen werden sollen, 2) die Besatzungsmacht, die ja der Vater dieser Geschichte durch die Blockierung war, an Besatzungskosten abgezogen bekommen soll, was aufgebracht werden muß, um die Winzer hundertprozentig zu bezahlen, dann hat das nichts mit Fabulieren zu tun, sondern es dreht sich darum, daß die Verantwortlichen herangezogen werden zur Bezahlung des Weines. (Zuruf Abg. Kuhn.) Sie werden vergessen haben, Herr Kuhn, daß wir einen Friedensvertrag und den Abzug der Besatzungstruppen verlangen. Wenn Sie dem zustimmen, dann haben wir die Besatzungsmacht schneller weg, und es wird keine Beschlagnahme der Intendanturweine mehr geben. Ich glaube, daß wir so von dieser Seite an das Problem herangehen können, daß es aber nicht mit Wahlversprechen gelöst wird, sondern nur dadurch, daß die Winzer voll entschädigt werden.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister Stübinger.

Staatsminister Stübinger:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß dieses Punktes der heutigen Tagesordnung noch folgende Erklärung abgeben. Die Landesregierung hat mit Befriedigung festgestellt, daß der Untersuchungsausschuß von sich aus anerkannt hat, daß wir als Behörde und als Ministerium alles getan haben, was in unseren Kräften stand, um hier eine Ungerechtigkeit, die in jeder Weise offensichtlich war, von uns aus zu beseitigen. (Abg. Feller: Der Wein muß entschädigt werden!) Herr Kollege Feller, darüber können wir uns an einer anderen Stelle unterhalten. Der Berichterstatter erwähnte jedoch in seinem Bericht, daß man von einer gewissen Seite behaupten könnte, daß die Landesregierung damals bei der treuhänderischen Einlagerung zugunsten der Winzer bei der Militärregierung nicht vorstellig geworden wäre. Diesen Punkt des Berichtes muß ich hier berichtigen (Zuruf: Sehr richtig), und zwar deswegen, weil sowohl der Staatssekretär Schmidt - der damals bei mir im Landwirtschaftsministerium als Ministerialdirektor tätig war - wie auch ich mehrmals bei dem Obersten Vincent vorstellig wurden und dort dringend darum gebeten haben, uns zu gestatten, speziell die treuhänderische Einlagerung von der Winzerseite aus bis zur Zentralkellerei durchzuführen. Und das ist in mehrmaliger scharfer Diskussion abgelehnt worden! (Abg. Diel: Hört, hört!) Ich möchte zur heutigen Debatte noch folgendes sagen: Ich glaube, wir sollten hier als Parteien dieses Hohen Hauses uns nun nicht 14 Tage vor der Wahl gegenseitig überschlagen in dem Bestreben, wer am schnellsten dieses Problem lösen will. Ich bin persönlich überzeugt, daß alle Parteien das tun wollen. Nach der wahltaktischen Seite gesehen ist die Stimmung bei den Winzern zur Zeit die, daß die Landesregierung und auch alle Parteien in dieser Frage versagt haben. (Abg. Feller: Mit Ausnahme der Kommunisten!) Dieses Mal sogar die Kommunisten! (Lebhafte Heiterkeit im Hause. - Abg. Hertel: Wir haben aus Winzereisen Komplimente bekommen, weil wir diese Frage als erste aktiv angefaßt haben!) Herr Kollege, dann hätten Sie vor 14 Tagen dabei sein müssen, als der Kollege Hoffmann und ich im Kurhaus zu Dürkheim mit den Verbänden verhandelt haben. Hier erklärten diese, die Sozialdemokraten haben genau so versagt! (Ironische Heiterkeit im Hause. - Abg. Hertel: Das waren nicht die richtigen Winzer, die verkehren nicht im Kurhaus!) Aber Scherz beiseite! Ich möchte am Ende der Diskussion dringend bitten, doch dafür zu sorgen, daß wir wirklich

mit Ablauf dieser Legislaturperiode auch die Gesetzesvorlage, wie sie hier vom Ausschuß vorgelegt wurde, endgültig verabschieden, damit dieses Unrecht von seiten des Parlaments und auch von seiten der Regierung wieder ausgeglichen werden kann. (Bravo-Rufe bei der CDU)

Vizepräsident Ziegler:

Mit diesen Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers ist die Rednerliste geschlossen. (Abg. Beckenbach: Ich bitte ums Wort!) Der Abgeordnete Beckenbach von der SPD hat das Wort.

Abg. Beckenbach:

Nachdem der Herr Vorsitzende des Rechtsausschusses zum Ausdruck gebracht hat, daß er es für notwendig hält, daß bei den Beratungen im Rechtsausschuß der Vorsitzende des Agrarpolitischen Ausschusses und vier Fachleute zugegen sein sollen, kann man das doch gleich tun und die Sache im Rechtsausschuß in dieser Form beraten. Ich sehe, daß wir aus Zeitnot nicht zu Rande kommen. Wenn es nicht angenommen wird, bitte ich das Hohe Haus, darüber klar zu sein, daß bei den Beratungen im Agrarpolitischen Ausschuß keine Interessenten geladen werden. Wir haben hierbei schlechte Erfahrungen gemacht. Wir wünschen nicht, daß im Agrarpolitischen Ausschuß irgendeine Interessentenseite vertreten wird.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben von der FDP.

Abg. Wohlleben:

Ich darf kurz vom Platz aus sprechen. Der Agrarpolitische Ausschuß will am Montag, dem 12. März, zusammentreten. Eine fachliche Vorberatung ist durchaus notwendig. Nach unseren Erfahrungen muß man eine Sache, wenn sie schwierig ist, beschlafen. Ich glaube, wenn der Rechtsausschuß am Mittwoch, dem 14. März, zusammentritt, ist die Sache zur endgültigen Beratung im Ausschuß reif.

Vizepräsident Ziegler:

Das Präsidium nimmt von Ihren Vorschlägen Kenntnis und wird sie möglichst berücksichtigen. Es liegen nun bezüglich der Überweisung an die Ausschüsse zwei grundverschiedene Anträge vor. Dazu käme noch ein Kompromißantrag. (Abg. Beckenbach: Wir ziehen unseren Antrag zurück!) Den ganzen Antrag? (Abg. Beckenbach: Jawohl!) Es besteht also Einverständnis darüber, daß der Antrag II/1739 sowohl an den Agrarpolitischen als auch an den Rechtsausschuß überwiesen wird. (Abg. Beckenbach: Mit dem Hinzufügen meines Wunsches! - Abg. Diel: Ich bitte, über meinen Antrag abstimmen zu lassen! - Abg. Cronenbold: Es darf kein Experte geladen werden!) Der Antrag soll in beiden Ausschüssen gesondert behandelt werden. Dabei sollen bei der Beratung im Rechtsausschuß Agrarpolitiker hinzugezogen werden. (Abg. Beckenbach: Es sollen bei den Beratungen in den Ausschüssen keine Experten hinzugezogen werden!) Das ist Sache der Fraktionen, die Ausschüsse zu besetzen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Wolters von der CDU.

Abg. Wolters:

Meine Damen und Herren! Wir können den Ausschuß doch nicht so binden. Es können innerhalb der Ausschußberatungen Schwierigkeiten auftreten, die die Hinzuziehung eines Experten notwendig machen. Wenn wir

aber beschließen: Es dürfen keine hinzugezogen werden, dann könnte es möglich sein, daß das Gesetz nicht verabschiedet werden kann. Ich möchte doch bitten, das unter allen Umständen abzulehnen.

Vizepräsident Ziegler:

Ich stelle fest: 1. Die Besetzung der Ausschüsse ist Sache der Fraktionen, 2. betone ich nochmals, daß Einverständnis darüber besteht, daß das Gesetz in beiden Ausschüssen beraten wird. (Abg. Diel: Ich bitte, abzustimmen!) Ich glaube nicht, daß das notwendig ist. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich kann dann nochmals zurückkommen zum **Punkt 2 der Tagesordnung: Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Wohlleben betr. Gewerbesteuer der freien Berufe - Drucksache III/528**. Ich bin darüber unterrichtet worden, daß der Herr Staatssekretär Schmidt bereit ist, die Kleine Anfrage jetzt zu beantworten. Herr Staatssekretär Schmidt hat das Wort.

Staatssekretär Schmidt:

Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme des Innenministeriums kann sich nicht auf die grundsätzliche Frage bezüglich der Erhebung der Gewerbesteuer von den freien Berufen beziehen, sondern lediglich auf die Verfahrensseite. Die Gewerbesteuer ist ein Bestandteil der Gemeindesteuern, und die Gemeinden sind daher in der Erhebungsfrage frei. Das Innenministerium hat nicht die Möglichkeit, den Gemeinden zu verfügen, die Steuer zu erheben oder die Erhebung zu unterlassen. Eine solche Verfügung wäre ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden.

Wir haben im Innenministerium geprüft, ob wir den Gemeinden der Pfalz nicht eine Empfehlung geben könnten im Sinn der Anfrage des Herrn Abgeordneten Wohlleben. Wir haben auf diese Empfehlung bisher verzichtet, da ein Rechtsverfahren anhängig ist, und wir glaubten, durch solche Empfehlungen irgendwelche Entscheidungen zu treffen, die im Rechtsverfahren geltend gemacht werden könnten.

Wir werden aber noch einmal in unserer Kommunalabteilung prüfen, ob wir nicht doch unabhängig vom Rechtsverfahren eine solche Empfehlung aussprechen sollen.

Vizepräsident Ziegler:

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Wohlleben. Ich muß Sie aber, Herr Abgeordneter Wohlleben, darauf aufmerksam machen, daß bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage eine Aussprache nicht gestattet ist.

Abg. Wohlleben:

Die Antwort wird doch der Herr Finanzminister persönlich geben. Ich bitte, die Sache nicht auf ein totes Geleise zu schieben. Es ist seinerzeit seitens des Innenministeriums die Verfügung herausgegangen, daß den kommunalen Behörden empfohlen wird, Stundungen auszusprechen. Die bindende Zusage ist gemacht und auch eingehalten worden. Jetzt wird die Sache in zweiter Instanz betrieben, und da wird aus einem Erlaß des Finanzministers herausgelesen, daß keine Stundungen mehr in Frage kommen. Und rücksichtslos wird eingetrieben, trotzdem der „Musterstreit“ beim Obersten Finanzgerichtshof anhängig ist. Mit einer derartigen Antwort kann ich mich in keinem Fall einverstanden erklären, nachdem mir seitens des Finanzministeriums erklärt worden ist, daß die Fragen, die ich gestellt habe - die auch staatsrechtlicher Natur sind -, im einzelnen beantwortet werden.

Ich habe lediglich die höfliche Bitte ausgesprochen, daß den Gemeinden empfohlen wird, in den Fällen, wo keine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, wenigstens die Stundung zu gewähren. Dann mag es den Gemeinden überlassen sein, ob sie die Verantwortung übernehmen, die Stundung nicht zu gewähren. (Bravo bei der FDP)

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Wolters.

Abg. Wolters:

Ich habe Verständnis für die Ausführungen des Abgeordneten Wohlleben, aber wir müssen uns doch an die Geschäftsordnung halten. Es wurde ausdrücklich gesagt: Die grundsätzliche Beantwortung erfolgt durch den Finanzminister. Die Zwischenbeantwortung über die Frage der Einziehung ist Sache des Innenministeriums. Diese ist jetzt erfolgt. Wir müssen aber nun noch warten, ob im Laufe des Tages das Finanzministerium die endgültige Antwort gibt. Ich möchte dringend bitten, nicht in eine Aussprache dieses Punktes einzutreten.

Vizepräsident Ziegler:

Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist, daß die Ansicht des Abgeordneten Wohlleben zu Recht besteht, daß die Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht vollständig erfolgt ist und daß die Vervollständigung durch den Finanzminister erfolgen muß.

Wir kommen nunmehr zum **Punkt 4 der Tagesordnung: I. Beratung eines Landesgesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung beim Wohnungsbau - Drucksache II/1708**.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Entwurf dieses Gesetzes dem Hauptausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 5 der Tagesordnung: I. Beratung eines Urtrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes - Drucksache II/1710**.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag an den Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 6 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. sinkende Produktion durch Kohlenmangel - Drucksache II/1689**.

Die Begründung erfolgt durch den Abgeordneten Kuhn.

Abg. Kuhn:

Meine Damen und Herren! Als wir die Große Anfrage am 2. Februar dem Hohen Haus zugucken ließen, hatten wir einige Feststellungen zu treffen. Der Produktionsrückgang in der Zementindustrie betrug um diese Zeit 50 v. H. Diese Zahlen waren gemeldet von den Dyckerhoff-Zementwerken in Neuwied, den Portland-Zementwerken in Mainz-Weisenau und den Wotan-Werken in Ahütte. Wir sahen bedenkliche Vorzeichen für die Baustoffproduktion. Wir haben es bestätigt gefunden in den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes vom 20. Februar dieses Jahres. Dort finden Sie verzeichnet, daß infolge Kohlenmangels Produktionsrückgänge gegenüber dem November in immerhin erheblichem Maße festzustellen sind, so zum Beispiel in Stahl- und Eisenbau

22,3 v. H., Nichteisen-Metallgießerei 14,8 v. H., Feinkeramik und Optik 10,2 v. H., Nichteisenmetall Erzbergbau 7,5 v. H., Maschinenbau 7,1 v. H., Eisen-, Stahl- und Tempergießerei 5,3 v. H. und Elektrotechnik 4,2 v. H.

Wenn Sie die Seite 4 dieser Mitteilungen betrachten, dann finden Sie den Hinweis, daß unsere Gaserzeugung im Januar gegenüber dem Monat Dezember um 13 v. H. zurückgegangen ist.

Weiterhin wird vermerkt, daß die Produktionsschrumpfung in der Industrie „Steine und Erden“ 20,5 Prozent betrug. Zwar ist dort ein Hinweis gegeben, es handele sich um einen saisonalen Rückgang, wir stellen aber fest, daß der Monat Januar keineswegs saisonal irgendwie den Rückgang bedingte, denn die Witterungsverhältnisse hätten die Möglichkeit geboten, sowohl in Steine wie in Erde die Produktion auf dem alten Stand zu lassen.

Es ist uns bekannt, daß der Engpaß an Kohlen ausgerechnet in der Baustoffindustrie beträchtlich ist. Nunmehr stehen wir vor der Schwelle eines neuen Baujahres. Unser Wiederaufbauministerium hat in anerkennender Weise die Geldmittel schon zur Verfügung gestellt. Wer die heutigen Preise kennt, weiß, daß die Engpässe so groß sind, obwohl Geld zur Verfügung steht, daß manch einer zum Start in das neue Baujahr zögern muß. Wir befürchten, daß diese Engpässe noch größere Komplikationen erzeugen werden, und wir bitten die Landesregierung, uns mitteilen zu wollen, was sie zu tun gedenkt, damit der Start zum neuen Baujahr in der Weise erfolgt, wie wir das alle erwarten: daß nämlich schnell Wohnungen gebaut werden und viele Arbeiter, die heute erwerbslos sind, Arbeit und Brot finden. (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ziegler:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein.

Der Herr Staatssekretär Dr. Steinlein hat das Wort.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die eben geschilderte Situation ist natürlich der Landesregierung auch bekannt, von der Sie auch die Zahlen, die hier oben vorgelesen worden sind, haben. Es ist deshalb auch unsere Sorge, mit diesen Dingen fertig zu werden. Da sich ja das gesamte Kohlenproblem nicht nur auf Landesebene regelt, sondern vom Bund aus übernommen worden ist, haben wir es hier mit einer Frage zu tun, bei der die Landesregierung nur anregend wirken oder im Bundesrat durch ihre Gegenvorstellungen Erfolge erzielen kann. Nicht so sehr bekannt ist aber doch wohl die Tatsache, daß sich dieses Kohlenproblem nicht nur als rheinisch-pfälzisches Problem oder Bundesproblem Deutschlands, sondern als ein gesamt-europäisches Problem darstellt, und es war sehr bemerkenswert, als ich vor kurzer Zeit im Zuge eines prominenten Vertreters der europäischen Kohlenwirtschaft traf, der mir mitteilte, daß z. B. der Ausfall der englischen Exportkohle nicht nur im gesamt-europäischen Raum, sondern auch in England selbst erhebliche Drosselungen hervorgerufen hat, und daß die Förderung der englischen Kohle ganz erheblich nachgelassen hat, was zur Folge haben mußte, daß auch dort Einschränkungen in der Art, wie sie sich hier zeigen, eingetreten sind. Vielleicht ist es eine Ergänzung zu dieser Schilderung, wenn man hört, daß der deutsche Generalkonsul in London, Herr von Schlange-Schöningen, einen ganzen Monat lang seine Wohnung nicht beheizen und dort nicht arbeiten konnte, weil er eben nicht in der Lage

war, für seine Wohnung die Kohlen zu bekommen. So sehen die Dinge insgesamt aus. Ich halte es für notwendig, diesen Gesamtüberblick vorzuschicken, um Ihnen dann darlegen zu können, mit welchen Schwierigkeiten wir zu kämpfen haben und nunmehr auch darzulegen, wie wir dieser Schwierigkeiten Herr werden wollen. Es ist ganz selbstverständlich, daß gerade die Zementindustrie, die Betriebe der Industrie Steine und Erden, der feuerfesten Industrie, am wesentlichsten in ihrer Produktion durch die Unmöglichkeit der Beschaffung der benötigten Kohle betroffen werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß gerade die kommende Bausaison das Augenmerk auf eine Belieferung dieser Sparten richtet und zwangsläufig auch alle Schritte in dieser Richtung ableitet, die zur Behebung der Schwierigkeiten getan werden können. Was können wir auf Landesebene tun? Einmal verhandeln mit dem Kohlenkommissar, der für den Bund eingesetzt worden ist, in mündlichen Besprechungen die Situation darlegen und dann unsere Forderungen stellen, zum zweiten mit der Oberrheinischen Kohlen-Union dann verhandeln, wenn irgendwo ein Engpaß eingetreten ist, und zum dritten uns in brieflichen Darstellungen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Kohlenkommissar bemerkbar machen. Wir haben im Februar bereits eine solche schriftliche Vorstellung beim Bundeswirtschaftsministerium erhoben, durch deren Vorlesung ich Ihnen auch alle Details beantworten kann, die hier zur Beantwortung der Großen Anfrage erforderlich sind. Dieser Brief lautet:

„Mit ernster Sorge beobachte ich den auffallend starken Produktionsrückgang in der rheinisch-pfälzischen Zementindustrie, der ausschließlich auf eine ungenügende Kohlenzuteilung zurückzuführen ist. Dabei verkenne ich nicht die Schwierigkeiten, die einer ausgeglichenen Versorgung der Industriebetriebe mit mineralischen Brennstoffen entgegenstehen. Ich erlaube mir aber angesichts der besonderen Bedeutung, die gerade die Zementindustrie von Rheinland-Pfalz für den öffentlichen Bauprodukt und den Export hat, auf die erhöhten Gefahren hinzuweisen, die dem Wirtschafts- und Baugeschehen des Bundesgebietes in naher Zukunft drohen, wenn nicht eine fühlbare Besserung in der Belieferung der hiesigen Zementwerke mit Brennstoffen eintritt.

Im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz liegen die vier Zementwerke:

Zementwerk Dyckerhoff, Neuwied,
Portland-Zementwerk Heidelberg, Werk Weisenau,
Zementwerk Tubag, Kruft (Eifel),
Kalk- und Zementwerk Wotan, Ahütte (Eifel).

Die Produktion dieser Betriebe betrug im September 1950 noch über 80 450 Tonnen. Seit dieser Zeit ist ein Rückgang festzustellen, der sich im Januar 1951 mit einer Gesamtproduktion von nur 31 700 Tonnen ausweist. Dementsprechend sank der Kohleverbrauch von 15 168 Tonnen im Oktober auf 7852 Tonnen im Januar.

Diese Zahlen sind um so alarmierender, als im Verband dieser vier Zementwerke die Firma Tubag der einzige in Deutschland produzierende Betrieb ist, der den begehrten und bekannten, schnell bindenden Traßzement herstellt. Dieser wird in erster Linie für die Durchführung wichtiger Wasserbauten benötigt, die sowohl für die Schifffahrt als auch für die Energiewirtschaft des deutschen Bundesgebietes von entscheidender Bedeutung sind. Mir liegen daher schon seit längerer Zeit eindringliche Eingaben der Schluchsee-Kraftwerke, der Rhein-Main-Neckar-AG. sowie der Moselstaustufe vor, deren bedeutungsvolle Bauvorhaben aus Mangel an Traßzement ins Stocken kommen.

Ebenso wichtig und in ihren Auswirkungen weit schwerwiegender ist die Versorgung der rheinischen Bimsbaustoffindustrie mit Zement, die die drei übrigen Werke vorzunehmen haben. Hierbei nehmen die Dyckerhoff-Werke Neuwied die erste Stelle ein. Die rheinische Bimsindustrie hatte im Kalenderjahr 1950 einen Zementverbrauch von mehr als 480 000 Tonnen. Mit dieser Zementmenge wurde eine Produktion von 1,6 Milliarden Quadratsteinen erreicht. Die Bedeutung dieser Produktion für den Baumarkt wird dadurch gekennzeichnet, daß mit ihr rund 160 000 Wohnungen errichtet werden könnten, wenn alle Erzeugnisse zum Bau von Wohnungen verwandt worden wären.

Der Zementbedarf dieser Industrie, die ausschließlich im Lande Rheinland-Pfalz beheimatet ist, wird für das Jahr 1951 auf mindestens 600 000 Tonnen geschätzt, da infolge der verstärkten Nachfrage nach Bimsbaustoffen eine große Anzahl neuer Betriebe entstanden ist und die bestehenden Firmen erhebliche Produktionserweiterungen vornehmen mußten. Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die für das Frühjahr 1951 erwartete Erhöhung der Druckfestigkeit für Bimsbaustoffe von 20 auf 30 kg eine weitere Steigerung des Zementverbrauchs nach sich zieht.

Bei dem empfindlichen Rückgang, den die Produktion der rheinisch-pfälzischen Zementindustrie seit Oktober 1950 nachzuweisen hat, ist die Zementversorgung der rheinischen Bimsindustrie aufs schwerste gefährdet. Damit ist die Durchführung sowohl des sozialen Wohnungsbauprogramms als auch gerade der im Rheinland anstehenden umfangreichen Bauvorhaben gefährdet.

Ich erlaube mir, nachstehend eine Gegenüberstellung des normalen Monatsbedarfs der rheinisch-pfälzischen Firmen und ihre Zuteilung für die Zeit vom 16. Februar bis 31. März 1951 - das sind sechs Wochen - zu überreichen.

Monatsbedarf Werk Weisenau 9000 Tonnen, Zuteilung 3350 Tonnen, Werk Dyckerhoff 7600, Zuteilung 4000, Tubag 2000, Zuteilung 730, Wotan Bedarf 800, Zuteilung 590 Tonnen.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß den an sich berechtigten Forderungen auf volle Zuteilung angesichts der bestehenden Schwierigkeiten nicht entsprochen werden kann. Dennoch halte ich es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß zur Sicherstellung des sozialen Wohnungsbauprogramms sowie zur Aufrechterhaltung der bedeutungsvollen Bimsbaustoffproduktion und zur Durchführung der allseits bekannten Wasserbauten für die Energiebetriebe eine Erhöhung der Liefermengen für die rheinisch-pfälzische Zementindustrie unbedingt erforderlich ist. Aus diesem Grunde bitte ich, für den Zeitraum vom 16. Februar bis 31. März 1951 die Bezugsmengen zumindest wie folgt festzusetzen:

Dyckerhoff 6800, Weisenau 7500, Tubag 1600, Wotan 650, und der OKU aus der Manipulations-Reserve die Zusatzmenge für die Werke zur Verfügung zu stellen.

Ich darf meiner Erwartung Ausdruck geben, daß die besondere Bedeutung der oben genannten vier Zementwerke in vollem Umfang anerkannt und damit der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, im Interesse des Wirtschafts- und Baugeschehens nicht nur des Landes Rheinland-Pfalz, sondern des gesamten Bundesgebietes, meinem Vorschlag auf Herabsetzung der Bezugsmengen für den Zeitraum bis 31. März 1951 zu entsprechen."

Damit dürfte dargetan sein, daß wir von den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in vollem Umfang Gebrauch machen, und es bleibt nunmehr abzuwarten,

ob wir mit diesen Schritten Erfolg haben. Einmal hatten wir Erfolg im vorigen Monat, als uns eine Zuteilung von rund 2570 Tonnen für die Baustoffindustrie wiederum gegeben wurde. Ich hoffe, daß wir auch hier nach Darlegung der Verhältnisse mit einer weiteren Zuteilung rechnen können, wenn ich mir auch darüber klar bin, daß die allgemein angespannte Lage und das nicht im Wohnungsbauprogramm bestehende Bauprogramm in vollem Umfange Berücksichtigung finden muß.

Vizepräsident Ziegler:

Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Vertreters der Regierung kann die Aussprache eröffnet werden. Wird eine Aussprache gewünscht? Der Abgeordnete Schieder - dann muß ich die Unterstützungsfrage stellen. Wer von dem Hohen Hause wünscht, daß eine Aussprache eröffnet wird, bitte ich, eine Hand zu erheben. Das sind vier Stimmen. Wer ist dagegen? Das ist entschieden die Mehrheit. Ich stelle fest, daß eine Aussprache nicht eröffnet werden kann.

Wir kommen zum **Punkt 7 der Tagesordnung: Erste Beratung eines zweiten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz. - Drucksache II/1709.** - Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Punkt der Tagesordnung dem Rechtsausschuß zur Beratung zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen dann zum **Punkt 8 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des ersten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz. - Drucksache II/1733.** - Auch hierzu schlägt Ihnen der Ältestenrat die Überweisung an den Rechtsausschuß vor. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 9 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines dritten Landesgesetzes zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes - Drucksache II/1701.** - Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Hertel.

Abg. Hertel:

Die sozialdemokratische Fraktion bittet, diesen Punkt der Tagesordnung in seiner Behandlung auf heute nachmittag zu verschieben, weil wir uns zu dem vorliegenden CDU-Abänderungsantrag in der Mittagsstunde noch besprechen wollen.

Vizepräsident Ziegler:

Die CDU ist damit einverstanden, wie ich feststelle. Wir verschieben Punkt 9 der Tagesordnung auf heute nachmittag.

Wir kommen dann zum **Punkt 10 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über das Rechtsmittelverfahren in Umlage-, Feld- und Flurbereinigungssachen. - Drucksache II/1699.** - Berichterstatter: Agrarpolitischer Ausschuß, Berichterstatter ist der Abgeordnete Diel - Drucks. II/1718/1719 - Berichterstatter: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß, als Berichterstatter: Abg. Wohlleben - Drucksache II/1731 - Zunächst hat der Abgeordnete Diel das Wort.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Bei dem Gesetz über das Rechtsmittelverfahren in Umlage-, Feld- und Flurbereinigungsfragen handelt es sich um eine reine juristische Formfrage, die in kurzer Form hier dargestellt

werden kann. Es geht um die Notwendigkeit, für die Entscheidung von Streitfragen in der dritten Instanz eine Stelle zu schaffen, welche die Entscheidungen fällt. Zwischen den politischen Parteien gab es bei der Erledigung dieses Gesetzes keinerlei Meinungsverschiedenheit. Die politischen Parteien waren darüber einig, daß unter keinen Umständen ein vollkommen neues Gericht geschaffen werden soll und daß deshalb auch bei der Erledigung des vorliegenden Gesetzes und seiner Formulierung die Voraussetzungen für die Bildung eines solchen neuen Gerichtes gar nicht erst eintreten dürfen. Es soll nur geschaffen werden beim Landesverwaltungsgericht ein besonderer Senat, und bei diesem besonderen Senat sollen die drei hierbei in Erscheinung tretenden Richter nicht, wie es von einer Stelle verlangt worden war, alle drei die Befähigung zum höheren Dienst im Landeskulturamtsverfahren besitzen, sondern nur einer. Das war die eine Frage. Die zweite Frage, die Anlaß zu lebhafter Diskussion gab, war die Formulierung in § 3, wo es sich darum handelte, daß der Vorsitzende des Senats einen höheren Beamten einer Umlegungsbehörde, der oberen Umlegungsbehörde oder einen höheren staatlichen kulturbautechnischen Beamten mit der Vornahme von Ermittlungen und Verhandlungen beauftragen kann. Im Falle dieser Beauftragung soll der Betreffende die Rechte und Pflichten eines beauftragten Richters haben. Das waren im wesentlichen die Punkte, welche im Agrarpolitischen Ausschuß zu längeren Besprechungen Veranlassung gaben. Im übrigen ist die Vorlage in der vorgeschlagenen Form angenommen worden, und ich darf namens des Agrarpolitischen Ausschusses darum bitten, die Vorlage, wie sie Ihnen jetzt gedruckt vorliegt, unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben zur Berichterstattung.

Abg. Wohlleben:

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage auch im Grundsätzlichen begrüßt. Vom rechtlichen Standpunkt aus waren aber zwei Punkte noch besonderer Beratung bedürftig, und zwar der soeben von Herrn Kollegen Diel berührte § 3, der praktisch im Ergebnis einen Beamten der Exekutive mit richterlichen Funktionen ausstatten wollte. Es wurden hier verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht, denn nach der Verfassung ist eine reinliche Scheidung zwischen Exekutive und Rechtsprechung vorgesehen. Daß diese Trennung gewahrt wird, darauf legt der Rechtsausschuß Wert. Daß die Verfahrensvorschriften ausreichen, ebenso beschleunigt durch einen beauftragten Einzelrichter die Ermittlungen und Verhandlungen führen zu lassen, schlägt deshalb der Rechtsausschuß vor, daß dieser § 3, der sich mit unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Trennung der Gewalten nicht vereinbaren läßt, gestrichen wird. Sodann war überschen worden, eine Übergangsvorschrift zu geben für die Fälle, die bereits anhängig sind. Es waren die beiden Möglichkeiten gegeben, die anhängigen Verfahren in dem Stadium, in dem sie sich befinden, weiter fortführen zu lassen oder überzuleiten auf das jetzt vorgesehene Verfahren. Der Ausschuß in seiner Gesamtheit gelangte zu der Überzeugung, aus Gründen der Einheitlichkeit eine Überleitung auf die jetzige Rechtsmittelinstanz vorzuschlagen. Der Rechtsausschuß bittet daher, daß die ursprüngliche Vorlage nunmehr in der Fassung der Drucksache II/1731, die die Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses enthält, angenommen wird.

Vizepräsident Ziegler:

Der Abgeordnete Diel hat das Wort.

Abg. Diel:

In Ergänzung der Ausführungen, die der Herr Kollege Wohlleben gemacht hat, möchte ich für den Agrarpolitischen Ausschuß bezüglich des § 3 erklären, daß die juristischen Bedenken des Rechtsausschusses in dieser vorwiegend juristischen Angelegenheit selbstverständlich ausschlaggebend sein müssen und daß sich deshalb der Agrarpolitische Ausschuß - ich glaube dabei im Auftrag des Ausschusses sprechen zu dürfen - dem Standpunkt des Rechtsausschusses anschließt.

Vizepräsident Ziegler:

Nach der Berichterstattung treten wir zunächst in die zweite Beratung des Gesetzes ein. Ich schicke voraus: Sie haben zu dieser Beratung vier Drucksachen, nämlich II/1699, 1718, 1719 und 1731. II/1699 war die ursprüngliche Regierungsvorlage, dann kommen die zwei Drucksachen, die Anträge der Fachausschüsse, II/1718 und II/1719, und dann schließlich der Antrag, eine Neufassung des Gesetzes in II/1731, wie sie der Rechtsausschuß erstellt hat. Ich nehme an, daß Einverständnis darüber besteht, daß wir die Drucksache II/1731 zur Grundlage unserer Beratung in der zweiten Lesung machen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist dann so beschlossen.

Wir treten in die Besprechung ein. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Landesgesetz über das Rechtsmittelverfahren in Umlegungs-, Feld- und Flurbereinigungssachen - Drucksache II/1699 -, Fassung nach der Beratung im Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß - Drucksache II/1718 vom 28. Februar 1951, seine Zustimmung geben will, bitte ich eine Hand zu erheben. Gegenprobe! Wer enthält sich?

Mit allen Stimmen bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei angenommen.

Wir kommen zur 3. Beratung dieses Gesetzes. Ich eröffne die Besprechung und rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Landesgesetz über das Rechtsmittelverfahren in Umlegungs-, Feld- und Flurbereinigungssachen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich um Platz zu erheben. Gegenprobe. Wer enthält sich?

Das Gesetz ist angenommen bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen dann zum Punkt 11 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Landesgesetzes über Beschlagnahme und Beseitigung von Gebäudetrümmern - Drucksache II/1618 -.

Berichterstattung: Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß.

Berichterstattung: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß.

Der Berichterstatter für beide Ausschüsse ist der Abgeordnete Scheerer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Ich kann mich in der Berichterstattung sehr kurz fassen. Der Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß hat materielle Bedenken gegen den Inhalt dieses Gesetzes nicht gehabt.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage nach formellen Gesichtspunkten überprüft und rechtliche Beanstandungen waren nicht festzustellen. Beide Ausschüsse empfehlen Ihnen, die Regierungsvorlage unverändert in der Ihnen in der Drucksache II/1618 vorliegenden Form anzunehmen.

Vizepräsident Ziegler:

Nach der Berichterstattung treten wir in die zweite Lesung ein. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über Beschlagnahme und Beseitigung von Gebädetrümmern seine Zustimmung in zweiter Lesung geben will, bitte ich eine Hand zu erheben. Gegenprobe. Stimmenthaltung!

Mit allen Stimmen bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung, und ich eröffne die Besprechung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung in dritter Lesung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Gegenprobe. Stimmenthaltung.

Das Gesetz ist in dritter Lesung mit allen bei vier Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei angenommen.

Wir kommen dann zum **Punkt 12 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Vergebung von Besatzungsbauvorhaben - Drucksache II/1707** -. Wird die Anfrage begründet? (Abg. Wolters [CDU]: Auf die Begründung wird verzichtet!) Der Herr Ministerpräsident ist bereit, die Anfrage zu beantworten. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Die beiden Probleme, die in der Großen Anfrage behandelt sind, Bauvorhaben seitens der Besatzungsmächte und Nichtberücksichtigung rheinisch-pfälzischer Baufirmen, haben die Landesregierung bereits seit Monaten zu laufenden Verhandlungen mit dem französischen Landeskommissariat veranlaßt. Das bisherige Ergebnis dieser mehrfachen Besprechungen stellt sicher, daß zukünftig die Landesregierung über alle diesbezüglichen Bauvorhaben unterrichtet und gehört wird, und daß grundsätzlich auch die Baufirmen des Landes herangezogen werden. (Bravorufe!)

Vizepräsident Ziegler:

Nach der Beantwortung der Großen Anfrage durch den Herrn Ministerpräsidenten kann die Aussprache eröffnet werden. Wird eine Aussprache gewünscht? (Zurufe: Nein!) Der Abgeordnete Feller hebt die Hand. Herr Abgeordneter Feller, ich muß die Unterstützungsfrage stellen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Feller auf Eröffnung der Aussprache zustimmen will, bitte ich, eine Hand zu erheben. Ihr Antrag ist abgelehnt. Herr Abgeordneter Feller.

Wir kommen zum **Punkt 13 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Regelung der Zivilbeamtenversorgung - Drucksache II/1711**. Der

Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Punkt zur Vorberatung an den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Damit kommen wir zum **Punkt 14 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über Personalausweise - Drucksache II/1732**. Der Ältestenrat schlägt Ihnen auch hier vor, die Vorlage zur Vorberatung an den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Durchführung des Bundesjugendplanes - Drucksache II/1691 -. Wird die Große Anfrage begründet? (Abg. Hertel [SPD]: Wir verweisen auf die schriftliche Begründung!) Die Fraktion der SPD erklärt, daß sie auf die der Vorlage beigegebene schriftliche Begründung verweist.

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Sozialminister Odenthal. Der Herr Minister Odenthal hat das Wort.

Staatsminister Odenthal:

Meine Damen! Meine Herren! Die Landesregierung beantwortet die Große Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

Die Landesregierung hatte bereits durch das Gesetz vom 19. November 1948 zur Erfassung und Unterbringung heimatloser, gefährdeter und obdachloser Jugend die gesetzliche Möglichkeit und Grundlage zur Betreuung der Jugendlichen in der Hand. Sie hat bereits seit Jahr und Tag mit Landesmitteln geholfen und hat auch noch Mittel anderer Stellen dafür verwandt. Die Hilfe des Landes wurde in wirksamer Weise gestützt durch die Soforthilfe und Mittel des Landesstocks der Landesarbeitsämter Koblenz und Neustadt.

Ich darf Ihnen einige Zahlen nennen und sagen, daß bis zum 31. Dezember 1950 an Zuschüssen zur Errichtung und zur Einrichtung von Jugendwohnheimen, Lehrlingswohnheimen und Umschulungsheimen vom Lande 85 000 DM, aus Mitteln des Landesstocks und aus denen der beiden Landesarbeitsämter 171 505 DM gezahlt wurden. Weiter wurden zur laufenden Unterhaltung und an laufenden Pflegekosten in der gleichen Zeit, also bis zum 31. Dezember 1950, aus Haushaltsmitteln des Landes und der Kriegsfolgenhilfe gezahlt 216 000 DM, aus Mitteln des Landesstocks 106 000 DM. Schließlich kamen aus der Soforthilfe und aus weiteren Mitteln noch 454 000 DM dazu. Damit beträgt die Leistung des Landes in den ersten neun Monaten des Jahres 1950, also bis zum Zeitpunkt, an dem der Bundesjugendplan in Kraft trat: 1 032 500 DM. Der durch den Herrn Bundeskanzler am 18. Dezember 1950 feierlich verkündete Bundesjugendplan gibt nun dem Lande, in Verbindung mit den Landesarbeitsämtern und den Organisationen der privaten Wohlfahrt unter Einbeziehung der Jugend, neue Möglichkeiten, der heimatlosen, aber auch der einheimischen, Jugend mehr als bisher zu helfen.

Meine Damen und meine Herren! Die Jugendnot ist kein Problem an sich, sondern sie ist eng verbunden mit der durch das Flüchtlingsproblem entstandenen Strukturwandlung in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. Die Flüchtlingsvertreibung von Haus und Hof, aus Arbeit und Büros, brachte eine Umschichtung aus der Selbständigkeit in die Unselbständigkeit, die noch nicht abgeschlossen ist und deren Auswirkungen wir auch in Rheinland-Pfalz zu spüren beginnen. In Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein leben etwa 800 000 arbeitsfähige Arbeitslose, arbeitslos nur deshalb, weil

sie zwar auf dem Lande eine Wohnung gefunden haben, aber keine Möglichkeit fanden oder finden, in dem Dorf oder verkehrstechnisch in der Nähe erreichbar, einen Arbeitsplatz zu finden. In den Städten, in den Industriestandorten, sind zwar zum Teil Arbeitsplätze für Facharbeiter vorhanden, aber es besteht nicht die Möglichkeit, die Wohnung zu finden oder zu schaffen.

Aus diesem Grunde muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, das Jugendproblem aus der Arbeitsplatzorientierung, aus der Schau der Lehrstellenschaffung zu sehen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber zwangsläufig auch in diesen Jahre Flüchtlinge nehmen mußten aufs offene Land, dann muß man auch sagen, die Töchter und Söhne unserer Landwirte finden kaum noch in der Kleinwirtschaft auf dem Lande ausreichende Arbeit, und auch sie trachten danach, zum größten Teil in die Stadt zu kommen. Die Evakuierten, die seit Jahren auf dem Lande leben, suchen auch wieder in der Heimatstadt Wohnung und Arbeit.

Wir müssen daher sorgen, daß wir Lehr- und Arbeitsplätze schaffen auch für die heimische Jugend und die Flüchtlingsjugend. Darum denken wir an die Schaffung von Aufnahmeheimen, von Jugendlehrheimen und Wohnheimen, um den praktischen Weg vom Lehrplatz zur Wohnung zu ermöglichen, damit die Jugend nach Beendigung der Lehrzeit wieder ins elterliche Haus zurück kann. Auch der Bundesjugendplan sieht vor

1. die Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung von Lehr- und Arbeitsstellen in der Wirtschaft, insbesondere zur Errichtung und Wiederherstellung von Lehrwerkstätten und zur Errichtung und Einrichtung von Aufnahmeheimen, Jugendwohnheimen und Lehrlingswohnheimen;
2. Maßnahmen zur Behebung der Not heimatloser, berufsloser und arbeitsloser Jugend im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe; schließlich Zuschüsse und Beihilfen für zentrale Maßnahmen der Jugendförderung, wie Förderung des Jugendwanderns, der Grenzlandarbeit, des internationalen Jugendaustausches und der Erziehung zur demokratischen Staatsbejahung.

Die Bereitstellung von Mitteln des Bundes aber hat zur Voraussetzung, daß das Land selbst nicht nur in seinem Haushalt Mittel bereitstellt, sondern tatsächlich ausgibt. Da liegt ein neuralgischer Punkt unserer Sozialpflege in bezug auf die Jugend,

Nun hat die Not zwar im Lande Rheinland-Pfalz bisher nicht das Ausmaß der Not erreicht, das wir mit Schrecken in den Abgabeländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern beobachten, aber doch wird sie von Tag zu Tag stärker, und wir befürchten, daß mit steigender Flüchtlingseinschleusung und mit der ebenfalls steigenden Arbeitslosigkeit mehr als bisher zur Behebung der Berufsnot der Jugend getan werden muß. Die Jugendnot ist nicht allein eine Frage der materiellen Hilfe, sondern die Schulen, vor allem die Berufsschulen, müssen in das Jugendproblem und seine Bewältigung sinngerecht eingebaut werden. Wir erkennen deshalb dankbar an, daß auch das Kultusministerium an aller Arbeit hier tatkräftig und wirksam mitgearbeitet hat.

Darf ich Ihnen zur Illustrierung der tatsächlichen Verhältnisse einige Zahlen nennen: Im August 1950 wurden 48 230 Schüler aus den Schulen entlassen, davon wurden bis 31. Dezember 1950 36 749 Schüler in Arbeitsplätzen und Lehrstellen untergebracht. Es warteten also am Ende des Jahres 1950 noch 11 481 Jugendliche auf Lehrstellen. Dazu kamen noch als Lehrstellensuchende 3738 Schulentlassene, ferner arbeitslose Jugendliche unter 18 Jahren mit 6589. Das ergibt eine Gesamtzahl von 21 808 Ju-

gendlichen unter 18 Jahren, die ohne Arbeit oder Lehrstelle sind. Zu dieser Zahl kommen noch Jugendliche im Alter von 18 bis 21 Jahren mit einer Gesamtzahl von 6642. Das macht immerhin die beachtliche Zahl von 28 450 Jugendlichen aus, für die wir heute zu sorgen haben in der Hinsicht auf die Bereitstellung von Arbeits- oder Lehrplätzen. Zwei Drittel, meine Damen und Herren, dieser Jugend sitzen heute noch auf dem offenen Lande. Während in den Städten schon die Nachfrage steigt, während wir im Benehmen mit der Organisation der Arbeitgeber erreicht haben, daß sie bereit sind, mehr Stellen zu besetzen, und zwar 50 v. H. mehr als bisher, wächst die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen auf dem Lande besorgniserregend. Wir werden den Wohnungsbau wie auch die Zuweisung von Flüchtlingsmitteln dorthin konzentrieren, wo die Arbeit ist, dort, wo die Wohnungen erstellt werden müssen, das ist in den Städten, in den Industriestandorten. Wir haben nun in einer Tagung mit allen an der Jugendarbeit beteiligten Stellen am 23. Februar 1951 beraten, was wir im Jahre 1951 zur Behebung der heutigen Notlage und der noch hinzukommenden Notstände vorsehen wollen. Auf dieser Tagung entstand ein vorläufiges Kuratorium, das wieder einen Arbeitsstab bildete, der nun in eingehender gründlicher Arbeit alle Möglichkeiten der Jugendbetreuung durchgearbeitet hat. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt mit dem Antrag auf Gewährung von einmaligen Zuschüssen zur Errichtung und zu Ausbau und Einrichtung von drei Aufnahmeheimen, 15 Lehrlingswohnheimen, 36 Jugendwohnheimen, 1 Jugendgemeinschaftswerk und 18 Lehrlingswerkstätten und zu verschiedenen Maßnahmen der Jugendförderung im internationalen Jugendaustausch, für Bereitstellung von Zeitschriften und zur Durchführung von Kursen der Bundesregierung bereits seit Wochen vor. Wir legen besonderen Wert, meine Damen und Herren, auf den Ausbau der Lehrlingswohnheime und der Jugendwohnheime, und wollen öffentliche Lehrwerkstätten und private Lehrwerkstätten nur dort errichten, ausbauen und weiter fördern, wo die Bereitstellung von Lehrstellen in vorhandenen Lehrwerkstätten nicht mehr ausreicht.

Angesichts der verhältnismäßig noch günstigen Lage in unserem Lande dürfen wir kaum damit rechnen, daß uns alle geforderten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß zu den Kosten der ersten Einrichtung der Heime und Werkstätten auch noch die Kosten der laufenden Betreuung für Unterbringung und Verpflegung kommen, so daß wir auch dafür die Hilfe des Bundes in Anspruch zu nehmen gezwungen sind. Dazu muß ich aber eines sagen. Meine Damen und Herren! Die wirtschaftlich schwächsten Länder mit schwächster Steuerkraft sind auch die Länder mit großer Arbeitslosigkeit, mit starken Zerstörungsgraden und auch die Länder mit beachtlich großer Jugendnot. Alle die Länder sind gezwungen, mehr zu tun als die finanzstarken Länder, in denen auch die Not nicht so groß ist. Diese Länder bekommen aber Mittel des Bundes nur dann, wenn sie eigene Mittel hergeben, d. h. es ist so, daß laufend die Möglichkeit, weiter zu helfen, schwindet, wenn der Verteilungsschlüssel, der beim Bunde gilt, weiter und dauernd angewandt wird. Das ist für uns nicht der Anreiz, sondern die Notwendigkeit, zu helfen. Schließlich darf ich ein Wort zitieren, das von dem Vertreter eines zwar reichen Landes gebraucht worden ist und das in seiner Lage richtig war, aber auch für uns Geltung hat, ein Bibelwort, das da lautet:

„Jenem, der da hat, wird immer noch gegeben, damit er die Fülle habe; wer aber nichts hat, dem wird auch das Wenige allmählich noch genommen.“

So ist die Lage im Lande Rheinland-Pfalz. Wenn wir nicht auf Grund unserer Wirtschaftskraft anders be-

dacht werden als bisher, dann schwindet mehr und mehr die Möglichkeit, das zu tun, was wir nicht unterlassen dürfen.

Alles zusammen, meine Damen und Herren, dürfen wir immerhin hoffen, daß doch im verstärkten Maße die berufliche Förderung der Jugend aus Mitteln des Landes und aus Mitteln des Bundes in Leistung und Wirkung nicht nachläßt, sondern eher noch in diesem Jahre eine Steigerung erfährt, und daß die materielle Förderung unserer heimischen und Flüchtlingsjugend ihnen die Kraft gibt, zum Aufbau der Heimat und zum Aufbau eines demokratischen Staatswesens überzeugt Ja zu sagen. (Beifall!)

Vizepräsident Ziegler:

Meine Damen und Herren! Mit diesen Ausführungen des Herrn Sozialministers ist die Große Anfrage beantwortet. Wird eine Aussprache gewünscht? Herr Abgeordneter Buschmann, Sie wünschen eine Aussprache. Ich muß die Unterstützungsfrage stellen. Wer dem Antrag des Abgeordneten Buschmann auf Eröffnung einer Aussprache zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das sind nur vier Stimmen, also nur die Hälfte der notwendigen acht Stimmen. Eine Aussprache findet nicht statt.

Meine Damen und Herren! Inzwischen ist die Zeit weit vorgerückt. Ich schlage Ihnen vor, jetzt die Mittagspause einzuschieben, und zwar bis 14 Uhr. Ich habe noch bekanntzugeben, daß der Haushalts- und Finanzausschuß um 13.45 Uhr im Saal 1 zusammentritt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Ende der Sitzung: 13.01 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.12 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir kommen zum **Punkt 16 der Tagesordnung: Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus - Drucksache II/1673/1704**. Bericht-erstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/1728 -. Hinzu kommen noch die Anträge II/1743 und II/1745, die Ihnen heute morgen zugestellt wurden. Das Wort hat der Bericht-erstat-ter, der Abgeordnete Roth.

Abg. Roth:

Meine Damen und Herren! Die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus ist in der Gesetzgebung allmählich, wenn auch verspätet, doch ein Begriff geworden. Ohne nochmals auf die Entstehung und den Vollzug des am 22. Mai 1950 verkündeten Gesetzes näher einzugehen, kann gesagt werden, daß es die an dem Gesetz interessierten Geschädigten nicht voll befriedigt. Dazu kommen noch Unklarheiten beim Vollzug des Gesetzes, die eine Novellierung dieses Gesetzes erforderlich machten. Es entstand die Regierungsvorlage Drucksache II/1673, aus der inzwischen nach mehreren Beratungen über die Drucksache II/1704 die heute zur Beschlußfassung stehende Drucksache II/1728 in Verbindung mit der eben genannten Drucksache II/1743 entstanden ist. Aus der Vielheit der Vorlagen und sonstigen Unterlagen ergibt sich, mit welcher Sorgfalt die Materie und dieses Gesetz behandelt wurden.

Die sich aus den seitherigen Beratungen und der heutigen Beschlußfassung ergebenden Verbesserungen finden ihren Niederschlag in der Gleichstellung der An-

gehörigen, vor allen Dingen der Ehefrau und der Kinder, Ziffer 1 der Drucksache II/1728 und Ziffer 3 § 5, außerdem die klare Herausstellung der Gleichstellung der erlittenen Personenschäden in den im Kriege von Deutschland besetzten Gebieten sowie Vererbung und Übertragung der Ansprüche in Ziffer 12 der Drucksache II/1728. Die §§ 24, 25 und 26 mußten entsprechend geändert werden, Verbesserung der Entschädigung für Strafvollziehung und Freiheitsberaubung, Ziffer 17 der Vorlage unter Bezugnahme auf § 29 des Gesetzes.

Die Ansprüche der Angehörigen des öffentlichen Dienstes sollen in einem besonderen Gesetz zu dem allgemeinen Entschädigungsgesetz behandelt werden. Der § 88 des allgemeinen Entschädigungsgesetzes hatte auch die Entschädigungsansprüche der Behördenbediensteten geregelt. Aber aus der Praxis heraus hat sich ergeben, daß für die Behördenbediensteten, für die ja bereits ein besonderes Gesetz vom Jahre 1949 vorlag, doch ein entsprechendes Gesetz geschaffen werden mußte. Aus diesem Grunde wurde nun aus der Vorlage heraus ein neues Gesetz entwickelt, das nach diesem Gesetz ebenfalls zur Beschlußfassung ansteht.

Ich darf noch dazu sagen: Erschwert wurden die Beratungen insbesondere dadurch, daß dem bei allen Mitgliedern vorhandenen Rechtsempfinden immer und immer wieder fiskalische Bedenken und auch andere Auffassungen entgegengebracht wurden, vor allen Dingen auch Einwendungen in Bezugnahme auf die Grundgesetzgebung und der daraus entstehenden konkurrierenden Gesetze, so daß also der Hauptausschuß wohl in seinen Beratungen viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte, er Ihnen aber trotzdem heute eine Vorlage in der Drucksache II/1728 zur Beschlußfassung vorlegen kann. Damit sind aber noch nicht alle Wünsche befriedigt. Es ist Ihnen ja allen bekannt - insbesondere den Hauptausschußmitgliedern -, daß weitgehende Anträge der sozialdemokratischen Fraktion, wenn auch nur mit einer schwachen Mehrheit, abgewiesen wurden.

Es handelte sich vor allen Dingen um die unbegrenzte Auszahlung der Entschädigungen für Freiheitsberaubung und Inhaftierungen, zum anderen um die Erhöhung der Grenze bei Entschädigungsansprüchen für Personenvereinigungen nach § 45 des Gesetzes, und drittens, wie Sie nunmehr aus den neuen Beratungen von heute morgen ersehen, weiterhin um die Frage, ob die Entschädigungsansprüche Ansprüche im Sinne der Reichsversicherung, und zwar der §§ 1542 und 1274 sein sollen.

Auch in dieser Frage sind die Wünsche nicht erfüllt worden. Der § 18, der vor allen Dingen wollte, daß die Entschädigungsansprüche nicht identisch werden sollen mit der Reichsversicherungsordnung, wurde ebenfalls mit einer schwachen Mehrheit abgelehnt, darüber hinaus auch die anderen Anträge der sozialdemokratischen Fraktion in bezug auf die Höchstgrenze bei Entschädigungen für Personenvereinigungen.

Trotzdem glaube ich, daß dieses Gesetz, so wie es heute hier zur Beratung steht, angenommen werden sollte, damit wenigstens die bis jetzt dadurch eingetretenen Verbesserungen und vor allen Dingen damit auch die Ansprüche der Geschädigten endlich verwirklicht werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Beratung und Abstimmung liegen zugrunde die Drucksache II/1728 mit dem dazu gehörigen Änderungsanträgen. Nach der Bericht-erstat-tung ist die Aussprache eröffnet. Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Hermans.

Abg. Hermans:

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Drucksache II/1743 keinen besonderen Abänderungsantrag darstellt, sondern die letzte Vorlage des Hauptausschusses.

Präsident:

Ja, die Drucksache II/1743 kommt zur Abstimmung und die Drucksache II/1745. Der Gesetzentwurf wird in der Drucksache II/1728 zur Abstimmung gestellt. Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Dr. Ritterspacher.

Abg. Dr. Ritterspacher:

Ich bitte, eine kleine Pause eintreten zu lassen, damit Gelegenheit geboten wird, die noch nicht anwesenden Mitglieder der großen Fraktionen, die jetzt noch durch Ausschußsitzungen festgehalten werden, herbeizurufen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Ritterspacher, ich glaube, wir können die Aussprache beginnen, denn es ist eine Redezeit von 10 Minuten für jede Partei vorgesehen. In dieser Zeit werden die Beratungen im Finanzausschuß wohl beendet sein. Ich lasse noch einmal Bescheid sagen, daß die Beratungen beschleunigt werden.

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen... Der Abgeordnete Feller von der KPD.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter, der Herr Kollege Roth, hat bereits angedeutet, daß im Hauptausschuß einige Kräfte am Werk waren, die wesentliche Verbesserungen, die früher bereits ausgearbeitet worden waren und die hier durch die zweite Lesung gegangen sind, wieder rückgängig machen wollen. Wir finden ein solches Verhalten - gelinde gesagt - bezeichnend. Was wollen die Opfer des Faschismus und was sind die Opfer des Faschismus? Wollen wir ein Vorrrecht? Wollen wir ein Sonderrecht für den Kampf, den wir geführt haben gegen die faschistische Tyrannei? Nein! Wir wollen nur, daß das, was den Opfern des Faschismus, den deutschen Widerstandskämpfern, an Unrecht zugefügt wurde, einigermaßen im bescheidensten Rahmen wieder gut gemacht wird. Es war im Ausschuß einmal die Rede von Schmerzensgeld, und es wurde dort mit Recht darauf hingewiesen, daß wir eine solche Formulierung und Begründung ablehnen und zurückweisen müssen, besonders auch im Zusammenhang mit der Frage, daß nicht nur die deutschen Kämpfer gegen den Faschismus in den Lagern selbst gelitten haben, sondern auch unsere Frauen und auch die Kinder in dieser Zeit diskriminiert waren, verachtet und geächtet wurden, daß sie mindestens genau so viel gelitten haben wie diejenigen, die selbst hinter Stacheldraht saßen und dort die braune Hölle über sich ergehen lassen mußten. Wir sind deshalb der Auffassung, daß es sehr schlecht wäre, wenn der Landtag in der dritten Lesung dieser Regelung zustimmen würde, die eine Verschlechterung zwischen der zweiten und dritten Lesung durchgedrückt hat. Wir sind der Auffassung, daß man die Anträge, die besonders auch von der SPD-Fraktion wieder aufgenommen wurden, unbedingt hier vertreten kann, und daß es Ehrensache aller Abgeordneten wäre, diesen Anträgen zuzustimmen und damit zu beweisen, daß sie nicht nur ihre Hochachtung vor diesen deutschen Patrioten, den Kämpfern für den Frieden, zum Ausdruck bringen, sondern daß sie auch bereit sind, anzuerkennen und zu bestätigen, daß sie das Beste für Deutschland wollten. Ich möchte nicht im einzelnen diese Dinge wiederholen, die umstritten waren und zum Teil revidiert wurden. Ich will aber doch einige herausgreifen in dem Bestreben und mit dem Ziel, daß Sie vielleicht doch noch jetzt vor der endgültigen Verabschie-

dung des Änderungsgesetzes die Sachen revidieren, d. h. wieder den Zustand herbeiführen, der bei der zweiten Lesung bestand. Nehmen wir z. B. den Punkt in Absatz 1 des § 4 in der Drucksache II/1728. Da wird davon gesprochen: Der Wiedergutmachungsanspruch kann von rechtskräftigen Feststellungen insbesondere einschränkender Bestimmungen usw., also das Entscheidende ist, er kann abgetreten und gepfändet und verpfändet werden. Wir sind der Auffassung, daß auf keinen Fall der Wiedergutmachungsanspruch gepfändet werden kann. Wir glauben, daß es, da es sich um eine Ehrensache handelt, um eine Wiedergutmachung jedenfalls eines Teiles des erlittenen Unrechts, sozusagen um eine Ehrensache geht, der Genüge getan werden soll, und daß diese auf keinen Fall gepfändet werden darf. Ich glaube, daß man dies unbedingt streichen könnte, wenn man vorurteilslos an die Frage herangeht. Ein anderer Punkt, der auch sehr umstritten war und der leider auch in der zweiten Lesung nicht geändert wurde, den wir aber anführen müssen, ist, daß in § 17 Absatz 29 davon gesprochen wird, daß nur Kinder vom vollendeten 5. Lebensjahr ab Anspruch auf Haftentschädigung haben sollen. Meine Damen und Herren! Wir finden diese Regelung besonders bedauerlich. Es war im ursprünglichen Entwurf vom 6. Lebensjahr die Rede. Die Mehrheit des Ausschusses ging so weit - in Gänsefüßchen -, daß sie hier ein Jahr zugestand, ab 5. Lebensjahr. Aber ich glaube, wenn die Regelung so getroffen würde, wäre das eine Schande für den Landtag von Rheinland-Pfalz. Die Kinder, die in Konzentrationslagern waren, haben auch Anspruch darauf - unabhängig vom Alter -, daß sie eine Entschädigung bekommen, und ich möchte ausdrücklich betonen, daß Rheinland-Pfalz und Südbaden die einzigen Länder wären, die einer solchen neuen Rassendiskriminierung ihre Zustimmung geben würden, wenn sie diese Bestimmung mit den 5 Jahren bestehen ließen, weil hier einige Zigeunerkinde betroffen werden, die vorwiegend in Koblenz wohnen, und einige jüdische Kinder. Sie mögen zum Problem der Zigeuner stehen wie Sie wollen, wir betrachten das in erster Linie als ein soziales Problem, als ein Produkt dieser kapitalistischen Unordnung, daß diese Menschen zu dem geworden sind, was sie heute sind. Daß es Möglichkeiten gibt, das Zigeuner-Problem zu lösen, das beweisen ja Dinge, die woanders geschehen sind. Aber wenn Sie eine andere Auffassung haben, wenn Sie eine neue Rassendiskriminierung einführen wollen, sogar gegenüber Kindern, die ja nicht dafür verantwortlich sind, daß sie Zigeunerkinde sind, dann verwehren wir uns dagegen. Wenn diese Kinder im Lager groß geworden sind, dann weiß jeder Psychologe - und das wurde auch in einem Urteil der Wiedergutmachungskammer von Stuttgart festgestellt, daß Kinder, sobald sie Lebewesen sind, auch Schmerz empfinden und sicherlich nicht erfreut darüber waren, daß sie im Schatten des Todes, im Konzentrationslager, aufwachsen mußten. Ich glaube, daß man deshalb eine solche Formulierung auf keinen Fall bestehen lassen kann. Sondern wir fordern hier nachdrücklichst, daß für alle Kinder, ohne Unterschied, die Entschädigung gewährt wird. Denken Sie doch daran, wenn Sie die politischen und sozialen grundsätzlichen Bemerkungen über das Zigeunerproblem nicht verstehen wollen, ich glaube, einer unserer größten Pianisten, Franz Liszt, war auch nach seinen eigenen Worten: halb Zigeuner, halb Franziskaner, und er soll in seinen Adern Zigeunerblut gehabt haben. (Heiterkeit!) Ja, wenn Sie eine solche Auffassung haben, daß Zigeuner nichts Wertvolles werden können, dann wollte ich Ihnen nur mit diesem kleinen Beispiel zeigen, daß es auch von diesem Standpunkt aus falsch wäre, hier eine neue Rassendiskriminierung einzuführen. Und das ist es im wesentlichen!

Mir geht es darum, wieder gut zu machen, was der Faschismus schlecht gemacht hat und am deutschen Volk gesündigt hat, und Sie wollen mit einer neuen faschistischen Rassendiskriminierungsmaßnahme neues Unrecht schaffen. Ich möchte nicht erinnern an den Kindermord der Nazis im allgemeinen, der ja in der ganzen Welt mit Abscheu verurteilt wurde - ich will auch keine historischen Parallelen ziehen, obschon man dazu versucht sein könnte. Aber ich glaube, daß es unsere Aufgabe ist, hier klar zu sagen, daß alle Kinder ohne Unterschied, die in den furchtbaren Höllen der Konzentrationslager mit ihren Eltern waren, die ihre Eltern verloren haben usw., Anspruch haben müssen auf eine Unterstützung und auf eine Haftentschädigung. Meine Damen und Herren! Es ist auch hier angedeutet worden, daß die meisten Begründungen für wesentliche Verbesserungen, die abgelehnt wurden, darin bestanden, daß man die Finanzlage des Landes angeführt hat. Es ist sehr bezeichnend, daß Leute, die auf der einen Seite bei den Opfern des Faschismus, den Kämpfern für den deutschen Widerstand und für ein besseres Deutschland, sparen wollen, während sie auf der anderen Seite sehr großzügig sind und bereit sind, den Fürsten, die schuld sind, daß es einen Faschismus gab, eine großzügige Fürstenabfindung von Millionen zu geben. Da wird nicht nach der Finanzlage gefragt, da wird bereitwilligst sogar sofort eine halbe Million zur Verfügung gestellt, und weitere Millionen sollen für die Fürsten Hatzfeld, Wied und Eltz-Rübenach und wie sie alle heißen, zur Verfügung gestellt werden. Sie sehen, dort versagt man sich das „Argument“ mit der schlechten Finanzlage. Wir glauben, daß es ein beschämendes Zeugnis wäre für diesen Landtag, wenn man sich von dieser „Argumentation“ dazu verleiten lassen würde, diese Verschlechterungen aufrecht zu erhalten, die jetzt nachträglich noch eingefügt werden sollen, vor allem, daß nicht die volle Haftentschädigungssumme gezahlt werden soll.

Meine Damen und Herren! Es sind 6 Jahre nach dem Zusammenbruch der Hitlerdiktatur verfloßen, und diejenigen, die alles getan haben, um die Hitler-Tyrannie überhaupt zu verhindern, die sich dem Hitler-Krieg entgegengestellt haben in einer Zeit, als englische und französische Staatsmänner, Chamberlain und Daladier, den Canossa-Gang nach München gemacht haben, als (Zuruf Abg. Dr. Nowack!) deutsche Menschen, Herr Nowack, als Sie Propagandachef waren, den einsamen Weg zum Schafott gegangen sind im Kampf um ein besseres und glücklicheres Deutschland (Abg. Dr. Nowack: Vergessen Sie nicht, als Ribbentrop nach Moskau ging!), da haben wir -, Ribbentrop steht wahrscheinlich Ihnen näher, denn Sie haben ja damals als Propaganda-Kompaniechef berichtet über die „Erfolge“ von Ribbentrop, Hitler und vom deutschen Generalstab. (Abg. Dr. Nowack: Ich habe keine Berichte darüber geschrieben!) Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es darauf ankommt, zu erkennen, die deutschen Widerstandskämpfer wollen, daß endlich etwas geschieht, daß man nicht engherzig und kleinlich schachert um das, auf was sie Anspruch haben, sondern daß man das sieht als eine politische und moralische Wiedergutmachung an den Deutschen, die das Beste für Deutschland wollen und auch bereit sind, ihr Leben für den Frieden und die Einheit unseres Vaterlandes und die internationale Verständigung einzusetzen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor... Der Abgeordnete Heep von der Sozialdemokratischen Partei hat das Wort.

Abg. Heep:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe leider den Bericht des Berichterstatters nicht gehört, weil ich zu der gleichen Zeit in der Finanzausschußsitzung war. Ich kann mich also auf diesen Bericht nicht beziehen. Ich will mich kurz fassen, entsprechend der Weisung, die wir heute morgen vom Ältestenrat bekommen haben. Aber trotzdem ist es notwendig, daß wir sehr wesentliche Punkte herausstellen. Der wesentlichste Punkt, den ich hier herausstellen möchte, ist der: Wir fühlen uns als die berufenen Vertreter der Opfer des Faschismus. Wir wollen für die Opfer des Faschismus keinerlei Sonderrechte, sondern wir wollen nichts, als daß die Opfer des Faschismus für die Opfer, die sie erlitten haben und zum Teil heute wieder erleiden, in die Rechte eingesetzt werden, die ihnen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zustehen. Ich denke insbesondere bei diesem Punkt an Haftentschädigung. Meine Damen und Herren! Haftentschädigung ist gar nichts Neues. Es gibt einen allgemeinen Rechtssatz, der sagt: „Wer unschuldig von Staats wegen seiner Freiheit beraubt wird, hat für diese Freiheitsberaubung einen Anspruch auf Entschädigung.“ Das gilt insbesondere dann, wenn zunächst einmal ein Urteil - strafgerichtliches Urteil - rechtskräftig war und später in irgendeinem Verfahren wieder aufgehoben worden ist. So sind die ganzen Entschädigungen, die in diesem Gesetz, diesem Wiedergutmachungsgesetz - ich glaube, es wäre viel besser, man würde es grundsätzlich Wiedergutmachungsgesetz nennen und nicht diesen verschrobenen Titel anwenden, den es jetzt hat, Entschädigungsgesetz - alle diese Forderungen und alle diese Bewilligungen, die im Wiedergutmachungsgesetz enthalten sind, sind nichts anderes als die Anwendung allgemeiner Rechtsgrundsätze, angewandt auf eine besondere Kategorie - und zwar eine Kategorie, die eben der Nationalsozialismus geschaffen hat. Wir sind dankbar insbesondere für die sehr sorgfältige Arbeit, die der Sozialpolitische Ausschuß bei der Umgestaltung des Gesetzes und der Neugestaltung der Gesetzesnovelle geleistet hat. Wir hätten gewünscht, daß sich alle die Bestrebungen des Sozialpolitischen Ausschusses auch im Hauptausschuß in der letzten Lesung durchgesetzt hätten. Wir hätten weiterhin gewünscht, daß man ein größeres Verständnis gehabt hätte für unsere Forderungen, daß die Personenvverbände wie die Gewerkschaften, wie die Ordensgemeinschaften und alle die karitativen Verbände, die damals vom Nationalsozialismus unterdrückt, bekämpft und bestohlen worden sind, endlich wieder wenigstens zu einem gewissen Teil in den Besitz ihrer Vermögen gekommen wären, damit sie mit diesem Vermögen nicht etwa irgendwelche persönlichen Dinge erfüllen können, sondern damit sie mit diesem Vermögen ihre Aufgaben, die sie im Interesse der Allgemeinheit und für die Allgemeinheit tun, auch tatsächlich vollführen können. Sehen Sie sich die Arbeitergewerkschaften an, sie dienen doch nicht nur letzten Endes, sondern sie dienen generell der Allgemeinheit, sehen Sie sich doch die Aufgaben der verschiedenen karitativen Verbände an - sie dienen doch generell und immer der Allgemeinheit. Bei unserer allgemeinen Armut bleibt doch dem Staat nichts anderes übrig, als diese Verbände, diese Einrichtungen, auf irgendeine Art und Weise zu unterstützen, während wir hier die Möglichkeit gehabt hätten, in diesem Gesetz diesen Verbänden einen Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung zu geben. Es ist gescheitert aus rein formalen Gründen. Man hat sich berufen auf den Gleichheitsgrundsatz. Wir sind auch heute noch im Zweifel darüber, ob der Gleichheitsgrundsatz hier tatsächlich zum Zuge kommt. Denn es sind keine gleichartigen Verhältnisse bei diesen Personengemeinschaften, wie wir sie in unserem Antrag gemeint haben, gegenüber dem

privaten Menschen, der mehr als 20 000 Mark verloren hat. Der Privatmann dient zunächst einmal sich, diese Personengemeinschaften und Personengesellschaften dienen grundsätzlich nicht sich, sondern sie dienen der Allgemeinheit. Also hier hat man meines Erachtens Ungleiches gleichgemacht, und man hat auf diese Art und Weise unseren Antrag begraben.

Nun gut, wenn man ihn auch begraben hat, wir stellen Sie vor die Wahl, trotzdem zu entscheiden, und deshalb haben wir in der Drucksache II/1745 noch einmal zu Punkt 1 gesagt: Der Höchstbetrag in § 45 Absatz 1 wird auf 75 000 festgesetzt. Sie werden kommen und sagen, das kann das Land nicht tragen. Wir überlassen es Ihnen, eine Formulierung zu finden - wenn Sie dem zustimmen wollen -, daß es durchaus tragbar wird, denn möglich muß es auf irgendeine Art und Weise und irgendwann gemacht werden.

Zu Punkt 2 haben wir einen neuen Antrag zu stellen, und zwar ergibt sich dieser aus den Schwierigkeiten, die bei dem Umliegungsamt in Worms sich vor kurzem gezeigt haben. Das Umliegungsamt in Worms hat Zusammenlegungen und Siedlungen vorgenommen nicht nach der Umliegungsverordnung, nach der Reichsverordnung, sondern es stützt sich da auf hessisches Recht. Es sind da Dinge vorgekommen, über die werden wir demnächst noch einmal berichten, aber der Antrag der Umliegungsbehörde bei dem Umliegungsgericht, diese Dinge entsprechend § 41 Absatz 1 rückgängig zu machen, ist abgelehnt worden, weil man in Worms nicht umgelegt hat nach der Reichsumlegungsverordnung, sondern nach einem besonderen hessischen Rezept - möchte ich sagen -, es sind keine gesetzlichen Bestimmungen, aber man hat sie zu Gesetzesbestimmungen deklariert. Um derartige offenbare Bevorzugungen von Nationalsozialisten beseitigen zu können, um also die Umliegungsbehörde in die Lage zu versetzen, diese Dinge wieder in Ordnung zu bringen, bitten wir Sie, zu beschließen, daß hinter das Wort „Umliegungsverordnung“ eingefügt wird „bzw. den einschlägigen Landesvorschriften“. Das ist eine Abwandlung gewesen.

Punkt 3: Dieses Mal kommen wir wieder einmal auf das zurück, was seit Wochen schon Gegenstand der Debatte unter uns ist, daß die Haftentschädigung so schnell wie möglich, und zwar ganz bezahlt wird. Meine Damen und Herren, es ist doch wahrhaftig kein Zustand - seit 1949 versprechen wir den Inhaftierten, daß wir die Haftentschädigung zahlen, und erst jetzt beginnen wir durch die verschiedenen Hemmnisse, die dem Inkrafttreten des Gesetzes entgegengesetzt worden sind, damit, zu beschließen, daß die Haftentschädigung in gewissen Raten, zunächst einmal bis 3000 Mark - ich gebe zu, daß ist eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand -, aber erst später bezahlt wird in weiteren späteren Raten.

Ich befürchte noch einmal, wir wollen kein Vorrecht, wir wollen nur ein Recht. Sehen Sie sich doch einmal einen Menschen an, der unschuldig zwei Jahre im Zuchthaus gesessen hatte und nun eine Haftentschädigung bekommt, die wesentlich höher ist als unsere, ob der sich mit Ratenzahlungen abfinden läßt. Er denkt ja gar nicht daran, sondern er will das Geld, das ihm zusteht, haben, und zwar sofort. Und hier sollen wir die Haftentschädigung - das gilt für eine ganz erhebliche Personenzahl, die 6000, 8000 oder 10 000 DM zu bekommen haben - in Raten zahlen. Mit diesem Geld könnte sich so manches Opfer des Faschismus eine neue Existenz gründen, während sie heute zum Teil arbeitslos, zum Teil in vorübergehenden Stellungen sind. Würden wir die Leute in die Lage versetzen, mit der Haftentschädigung eine vollkommene Existenz zu gründen, würden wir wahrhaftig Wertvolles schaffen. Ich vergleiche das nur mit der Kapitalabfindung nach dem Kriegsbeschädigtengesetz. Zu

welchem Zweck hat man die Kapitalabfindung gegeben? Um dem Kriegsbeschädigten durch die Zusammenballung von Renten aus verschiedenen Jahren die Möglichkeit zu geben, sich wieder vollkommen in das bürgerliche und Erwerbsleben einzugliedern. Und hier wollen Sie es verhindern.

Deshalb bestehen wir auf unserem Antrag, daß die Entschädigung für die Entziehung der Freiheit, wie in der Drucksache II/1704 vorgesehen ist, so schnell wie möglich in vollem Umfange gezahlt wird.

Erwähnen möchte ich noch einen Wunsch, den wir gern erfüllt gesehen hätten, und der den Vorschlägen des Sozialpolitischen Ausschusses entspricht. Weshalb sollen wir denn unsere Opfer des Faschismus, die Menschen, die wahrhaftig unter den schwersten Umständen ihre Opfer gebracht haben und die Gesundheit haben lassen müssen, nicht endlich gleichstellen mit den Kriegsbeschädigten? Seit wann rechnet man die Kriegsbeschädigtenrente auf die Invalidenrente an? Hier hat man für den großen Kreis eine Sonderausnahme gemacht, und bei uns soll das nicht gelten. Ich finde es für ungerecht, daß man so handelt. Trotzdem, wir wollen in dieser Richtung keinen besonderen Antrag stellen, ich wollte das nur erwähnen. Deshalb bitten wir Sie, unseren Antrag II/1745 anzunehmen. (Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um Ihr Einverständnis, daß ich zunächst en bloc abstimmen lasse über den Änderungsantrag II/1743 des Hauptausschusses. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Änderungsantrag II/1743 des Hauptausschusses zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung.

Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nunmehr im einzelnen über den Antrag II/1745 abstimmen, und zwar:

1. Der Höchstbetrag in § 45 Abs. 2 wird auf 75 000 DM festgesetzt.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ziffer 2: In § 41 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „Umliegungsverordnung“ eingefügt: „bzw. den einschlägigen Landesvorschriften“.

Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 3: § 45 Abs. 1 Klasse I Ziffer 3 erhält folgende Fassung: „Die Entschädigung für Entziehung der Freiheit (§ 29)“.

Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmenthaltung.

Der Antrag ist abgelehnt. Nein, entschuldigen Sie, ich muß zunächst erst abzählen lassen. Also noch einmal: Wer dafür ist. Gegenprobe. Stimmenthaltung.

Der Antrag ist abgelehnt. (Abg. Völker: Dürfen wir das Stimmverhältnis wissen?) 32:38!

Wir kommen nun zur Einzelberatung. Ich rufe auf den Artikel I, II, III, IV, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Bespre-

chung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 17 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst vom 17. August 1949 - Drucksache II/1727/1744.**

Die Berichterstattung für den Hauptausschuß hat der Abgeordnete Ziegler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ziegler:

Meine Damen und Herren! Sie haben soeben abgestimmt über das sogenannte allgemeine Entschädigungsgesetz; daneben besteht bekanntlich das spezielle Gesetz für die Beamten, das Beamtenwiedergutmachungsgesetz.

Ich möchte dazu feststellen, daß beide Gesetze, das Entschädigungsgesetz wie das Beamtenwiedergutmachungsgesetz, eine völlig getrennte Entwicklung haben. Das Beamtenwiedergutmachungsgesetz bildete sich aus dem Entwurf: Landesgesetz über Wiedergutmachung und Wiederbeschäftigung im öffentlichen Dienst. Sie wissen, daß dies damals - politisch gesehen - eine sehr ungleiche Zusammenstellung war, die dann getrennt worden ist. Das allgemeine Entschädigungsgesetz entwickelte sich aus dem Entwurf: Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus, der damals von den vier Fraktionen des Landtags eingereicht wurde. In der Folgezeit trat nun, obwohl beide Gesetze sich selbständig entwickelt haben, eine Verquickung der beiden Gesetze ein, die auch heute noch Schwierigkeiten macht.

Kurz vor der Verabschiedung des Entschädigungsgesetzes im Landtag im Juni 1949 vermochte das Justizministerium einen § 87a, der später die Nummer 88 erhielt, hereinzulancieren in den Text des Entschädigungsgesetzes. Dieser § 88 sah seinerzeit Änderungen zum Beamtenwiedergutmachungsgesetz vor. Damit war in das allgemeine Entschädigungsgesetz ein Fremdkörper gekommen, nämlich, wie gesagt, das Änderungsgesetz zu einem anderen Gesetz.

Nunmehr hat sich von neuem die Notwendigkeit ergeben, Änderungen zum Entschädigungsgesetz und zum Beamtenwiedergutmachungsgesetz vorzunehmen. Die Regierung benutzte die Gelegenheit eines Änderungsgesetzes zum allgemeinen Entschädigungsgesetz dazu, auch wieder über den ominösen § 88, Änderungen zum Beamtenwiedergutmachungsgesetz einzubringen. Das geschah durch die Vorlage Drucksache II/1673.

Der Hauptausschuß hatte sich dann vor der Notwendigkeit gesehen, besonders auch um Klarheit allmählich in den gesamten Wiedergutmachungsgesetzgebungs-komplex zu bringen, eine Scheidung der Materie nun endgültig vorzunehmen. So kam es, daß einerseits in der Nr. II/1704, über die wir eben abgestimmt haben, die Änderungen zum Entschädigungsgesetz erscheinen, dagegen andererseits in Nummer II/1727 die Änderungen zum Beamtenwiedergutmachungsgesetz.

Die Drucksache II/1727 soll also zunächst hauptsächlich für unsere heutigen Beratungen in der 2. und 3. Lesung als Textgrundlage dienen. Ehe ich die wenigen Einzelheiten vortrage, welche die Drucksache II/1727 enthält, will ich im voraus noch feststellen, daß zum Ziele der endgültigen Trennung der Gesetzesmaterien des Entschädigungsgesetzes und des Beamtenwiedergutmachungsgesetzes auch hier wie beim Entschädi-

gungsgesetz, die Regierung ermächtigt sein soll, eine neue Fassung des Gesetzes vorzunehmen. Diese neue Fassung würde dann eine praktische Hilfe bei der Handhabung und Anwendung des Gesetzes darstellen.

Die Gesetzestextunterlagen selbst bleiben bestehen

1. in dem ersten Beamtenwiedergutmachungsgesetz,
2. in den Änderungen, wie sie der § 88 des allgemeinen Entschädigungsgesetzes vorsieht, und
3. in den Änderungen, wie sie jetzt in der Drucksache II/1727 vorgesehen sind - diese Drucksache wird noch einmal ergänzt durch eine weitere Drucksache, m. W. ist das die Drucksache II/1744 -.

Und nun zu den Einzelheiten in Drucksache II/1727! Der neue Änderungsantrag II/1727 des Hauptausschusses bringt in Artikel I zunächst eine kleine Textumstellung. Der Abs. 3 des § 4 wird letzter Satz des Abs. 2, weil er logischerweise sachlich zu Abs. 2 gehört. Es handelt sich dabei um die Aufzählung der verschiedenen wiedergutmachungspflichtigen Behörden. Wiedergutmachungspflichtig wird auch das Land dann, wenn der Geschädigte nach dem 8. Mai 1945 keine Verwendung mehr gefunden hat. Diese Festlegung wird also zu dem vorhergehenden Absatz hinzugezogen. Seither war diese Festlegung ein einzelner Absatz für sich.

In § 7 war der Absatz 2 bereits gemäß § 88 neu eingefügt. Er ist jetzt in II/1727 sachlich richtiger formuliert und inhaltlich klarer gefaßt. Die Feststellung, daß Beamte auf Zeit wie Beamte auf Lebenszeit zu behandeln sind, ist in diesem neuen Text nicht mehr enthalten. Die Bestimmung des § 13, die sich mit derselben Sache befaßt, wird diesbezüglich als ausreichend erachtet. Der Absatz 3 des § 7 wird nach dem Text des § 88 gelassen. Der Betrag 25 000 DM wird jedoch in Angleichung an den Höchstentschädigungssatz des Absatzes 2 § 45 des Entschädigungsgesetzes auch hier auf 20 000 DM begrenzt.

Nach § 12 Absatz 1 war die Wiedergutmachung vorwirkt, wenn der Beamte nicht innerhalb drei Monaten nach der Aufforderung einen entsprechenden Dienst wieder übernahm. Diese Bestimmung wird geändert. Der Beamte soll auch dann noch - jedenfalls wohl aus Billigkeit - wieder in den Genuß der Entschädigung kommen, wie der Absatz 2 des § 7 vorsieht, zum Ausgleich für den durch die Entlassung oder vorzeitige Zuruhesetzung verursachten Verlust der Dienstbezüge.

Dem § 18 des Gesetzes mit der Bezeichnung „Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes“ wird ein neuer Absatz 4 hinzugefügt. Derselbe gleicht die Ansprüche der Angestellten auf Entschädigung und die Bestimmungen hierüber sowie die der Arbeiter denen der Beamten in sinngemäßer Anwendung des § 7 Absatz 2 bis 3 an.

In dem Artikel II trifft das Änderungsgesetz die Bestimmung, daß es bei der gewährten Wiedergutmachung bewendet, auch wenn die neue Fassung keinen Anspruch mehr begründet, daß in diesem Falle anhängige Verfahren kostenfrei bleiben, und daß weiter für Ansprüche aus der neuen Bestimmung die Antragsfrist erst mit dem Inkrafttreten unseres Änderungsgesetzes II/1727 beginnt.

In Artikel III findet sich der begrüßenswerte Antrag, den Herrn Innenminister zu ermächtigen, die Neufassung des ganzen Gesetzes vorzunehmen und dieselbe bekannt zu geben.

Artikel IV endlich hebt die dem neuen Text entgegenstehenden Bestimmungen des § 88 des Entschädigungsgesetzes auf wie die zweite Verordnung zum Beamtenwiedergutmachungsgesetz vom 19. Mai 1950.

Eine gerade heute noch beschlossene Änderung des Hauptausschusses betrifft die allgemeine Antragsfrist. Sie ist nunmehr in Angleichung an die Dauer der Frist im Entschädigungsgesetz ebenfalls auf 18 Monate erhöht worden und die endgültige Fristbeendigung ist auf den 30. November 1951 festgestellt. Diese letzte Sache finden Sie in der Drucksache II/1744.

Mit seinen Vorschlägen will der Hauptausschuß erreichen, daß das Beamtenwiedergutmachungsgesetz endlich die sich aus der Praxis heraus längst ergebenden erforderlichen Verbesserungen erfährt. Er schlägt dem Hohen Hause vor, das Änderungsgesetz nach seinem Antrage II/1727 und II/1744 heute in der zweiten und dritten Lesung anzunehmen.

Präsident:

Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Der Beratung und Abstimmung liegen zu Grunde die Drucksachen II/1727 und der Zusatzantrag II/1744.

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder von der Kommunistischen Partei.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht polemisieren allein dagegen, daß dieser neue Gesetzentwurf außerhalb des bisherigen Rahmengesetzes zur Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus steht. Aber die Überschrift veranlaßt mich, auf eine besondere Lage der Gegenwart hinzuweisen.

Wenn wir hier davon sprechen „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im öffentlichen Dienst“, so ist man unwillkürlich gezwungen daran zu denken, daß der Personenkreis, der davon betroffen werden soll, heute bereits wieder betroffen ist, d. h. in einem Augenblick, in dem ein Gesetz endlich erscheint, um ein altes Unrecht gut zu machen, wird diesem Personenkreis bereits ein neues Unrecht wieder zugefügt. Ich glaube, daß das wahrscheinlich mit einer der Gründe gewesen sein wird, diesen Teil aus dem Gesamttrahnen herauszunehmen.

Mein Gedanke, den ich hier zum Ausdruck bringen möchte, bezieht sich besonders auch auf einige materielle Dinge. In § 7 Absatz 3 wird durch den neuen Änderungsantrag die Ziffer 25 000 durch 20 000 ersetzt. Wir sind der Meinung, daß man es bei dem ursprünglichen Betrag, d. h. bei 25 000 DM belassen soll und stellen im Bedarfsfall anheim, in dem übrigen größeren Rahmen die dort gegebenen Möglichkeiten auszubauen, ebenfalls 25 000 zu setzen.

Ich erlaube mir, einen entsprechenden Abänderungsantrag zu diesem Teil dem Herrn Präsidenten vorzulegen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Roth von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Roth:

Meine Damen und Herren! Es ist leider allzu menschlich, daß Tatbestände, die nun einmal geschehen sind und von denen man sich eine längere Zeitspanne entfernt, nicht mehr den Eindruck hinterlassen wie zum Zeitpunkt des Ereignisses. Das kann man auch bei der Wertung dieses Gesetzes sagen. So wie beim allgemeinen Entschädigungsgesetz sind ja auch hier Schwierigkeiten aufgetreten.

Wenn man so recht hinhört, spricht man eigentlich heute schon viel weniger von der Entschädigung der geschädigten Bediensteten der öffentlichen Dienste, als vielmehr von der Schadensbeseitigung der sogenannten Entrechteten, die ja nun schon beinahe eine Organisation geworden sind und von sich behaupten, daß sie eigentlich die wirklichen und wahren Geschädigten seien. Dadurch wird der Eindruck erweckt, als ob man nicht mehr wüßte, wie Zug um Zug von 1933 an die politische Diffamierung entstanden ist und ein Personenkreis von Behördenbediensteten im Jahre 1933 und in den folgenden Jahren aus ihrer Existenz vertrieben wurde und demzufolge fortgesetzt nun weiterhin auch Konsequenzen für die Nachwelt daraus entstehen.

Wir halten es als Sozialdemokraten für unsere Pflicht, daß sowohl eine allgemeine Entschädigung in wirtschaftlicher und sonstiger Hinsicht eintreten muß, und daß auch die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung zu ihrem Recht kommen müssen. Wer sich bemüht, sich daran zu erinnern, wie im Jahre 1933 und nachher Beamte und Bedienstete aus ihren Ämtern verdrängt und die Existenz ihrer Familie aufs Spiel gesetzt wurde, der wird es wohl für berechtigt halten, daß durch eine Gesetzgebung deren Rechte gewahrt werden und ihnen die entsprechende Entschädigung gewährt wird.

Deshalb stimmen wir auch der Drucksache II/1727 und insbesondere dem Antrag des Hauptausschusses zu, die Frist für die Antragstellung entsprechend den Fristen des allgemeinen Entschädigungsgesetzes bis zum 1. November 1951 zu verlängern. Wir glauben dadurch, noch jedem einzelnen Geschädigten die Möglichkeit zu geben, seine Ansprüche zu stellen. Wir hoffen weiter, daß durch die Neufassung des Gesetzes insbesondere auch unter Einbezug des § 88 des allgemeinen Entschädigungsgesetzes mehr Klarheit geschaffen und es so jedem einzelnen Geschädigten möglich sein wird, eine Übersicht zu finden und seine Ansprüche klar erkennen zu können.

In diesem Sinne gestatten wir uns die Bitte, das Hohe Haus möge diesen Änderungsantrag sowie das Gesetz einstimmig annehmen. (Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich rufe auf den Artikel I und lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag, den der Abgeordnete Schieder soeben hier vorgetragen hat, die Summe von 20 000,- auf 25 000,- DM zu erhöhen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag des Hauptausschusses - Drucksache II/1744 - bezüglich Artikel I, daß die Zeit bis zum 30. November verlängert wird. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel II und lasse abstimmen über den Änderungsantrag des Hauptausschusses, daß der Absatz 3 in diesem Artikel gestrichen wird. Wer dem Antrag des Hauptausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! -

Bei vier Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den Artikel III und IV, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die Artikel I, II, III und IV, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest.

Wir kommen zum **Punkt 18 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Neufassung des Handwerksrechts (Handwerksordnung) - Drucksache II/1735.**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß und dem Rechtsausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 19 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 - Drucksache II/1734.**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 20 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU betr. von der Besetzung beschlagnahmte Wohnungen - Drucksache II/1724.**

Wird das Wort zur besonderen Begründung gewünscht? Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist. Der Ältestenrat glaubt, daß wir über diesen Antrag heute abstimmen können. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 21 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der FDP betr. Umsetzung von Flüchtlingen in landwirtschaftlichen Wohnräumen - Drucksache II/1725.**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Ausschuß für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen und dem Rechtsausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 22 der Tagesordnung: Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden vom 27. Februar 1951 (GVBl. S. 39) - Drucksache I/1738.**

Der Abgeordnete Hartmann hat das Wort.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Ich bitte, diesen Punkt zurückzustellen. Dazu wird vielleicht in einer halben Stunde eine neue Drucksache verteilt werden. Es ist eine Umformulierung der bereits verteilten Drucksache II/1738 notwendig.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt worden, diese Beratung zurückzustellen, da der Haushalts- und Finanzausschuß

hierzu noch eine Änderungsdrucksache zur Verfügung stellt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hertel von der SPD das Wort.

Abg. Hertel:

Ich bitte den Herrn Präsidenten, den heute morgen aus besonderen Gründen nicht behandelten Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen und zu behandeln.

Präsident:

Es ist beantragt worden, den heute morgen zurückgestellten Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Punkt 9 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines dritten Landesgesetzes zur Änderung des Gemeindevahlgesetzes - Drucksache II/1701.** Die Berichterstattung hat der Hauptausschuß. Berichtersteller ist der Abgeordnete Heep. (Drucksache II/1729/1741) Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Erschrecken Sie nicht, wenn Sie die Drucksache II/1729 mit der ursprünglichen Regierungsvorlage vergleichen. Der Hauptausschuß hat gegen die Regierungsvorlage grundsätzlich nichts Wesentliches einzuwenden gehabt, sondern er hat sich einer Bitte des Innenministeriums angeschlossen, wonach bei dieser Gelegenheit das Gemeindevahlgesetz in verschiedenen Punkten mit den übrigen Rechtsvorschriften in Zusammenklang gebracht werden soll; außerdem sind einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Ich sehe aber bei einer genaueren Durchsicht der Drucksache II/1729, daß dort ein Schreibfehler unterlaufen ist, und zwar insofern, als bei der Abänderung des § 2, wo es heißt:

„§ 2 Buchstabe b bis d erhält folgende Fassung:“
tatsächlich der Buchstabe c vergessen worden ist. Wir haben nicht die Absicht gehabt, den Buchstaben c zu streichen. Er lautet:

„Wer nach §§ 4 bis 7 der Landesverordnung zur politischen Säuberung im Lande Rheinland-Pfalz vom 17. April 1947 als Hauptschuldiger oder Belasteter gilt, solange noch keine rechtskräftige Säuberungsentscheidung vorliegt, ist nicht wahlberechtigt.“

Ich darf mir erlauben, Herr Präsident, Ihnen eine heute morgen fertiggestellte Berichtigung zu dieser Drucksache zu übergeben. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Sonst ist im wesentlichen die Regierungsvorlage mit geringen redaktionellen Änderungen und Anpassung an das Verwaltungsgerichtsgesetz angenommen worden. Ich kann mich darauf beschränken, Ihnen mitzuteilen, daß wir nur im § 11 die Frist zur Bekanntmachung der Stimmbezirke - die früher 14 Tage war - auf drei Tage verringert haben, und zwar nicht, wie es die Regierungsvorlage sagt, auf drei Tage generell, sondern die Bekanntmachung muß am dritten Werktag vor der Wahl stattfinden. Wir haben dieser Vorlage der Regierung zugestimmt, weil wir selbst der Meinung sind: je näher die Bekanntgabe der Stimmbezirke und Wahllokale am Wahltag liegt, desto praktischer ist es für die Bevölkerung.

Desgleichen haben wir im § 18 Abs. 2 Satz 1 die Zahl 8 ersetzt durch: „Am achten Tage ist die Wählerliste abzuschließen“ mit den entsprechenden Vermer-

ken. Im übrigen haben wir die Formvorschriften bezüglich der Wählerkartei an die Vorschriften des Landeswahlgesetzes bzw. der Landeswahlordnung angeglichen.

Das ist im wesentlichen mit Ausnahme kleiner redaktioneller Änderungen die Änderung, die im Hauptausschuß vorgenommen worden ist. Ich betone noch einmal, es ist sachlich keine Änderung vorgenommen worden, sondern es sind nur gewisse redaktionelle Änderungen berücksichtigt worden. Der Hauptausschuß schlägt Ihnen vor, das Gesetz entsprechend der Drucksache II/1729 anzunehmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Beratung liegen zugrunde die Drucksache II/1729 mit den redaktionellen Änderungen, die der Abgeordnete Heep soeben als Berichterstatter bekanntgegeben hat, sowie der Änderungsantrag der CDU Drucksache II.1741. Die Aussprache ist eröffnet.

Der Abgeordnete Hermans von der CDU hat das Wort. (Abg. Hermans: Nein, ich habe mich nicht zu Wort gemeldet!) Entschuldigen Sie, bitte! Der Abgeordnete Hertel von der SPD hat das Wort.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich gestatte mir, vom Standpunkt unserer Fraktion aus zu dem CDU-Änderungsantrag Drucksache II/1741 folgendes zu bemerken: Wir haben volles Verständnis dafür, daß dieser Antrag gestellt wurde; er ist gewissermaßen die Konsequenz gewisser Bestimmungen, die im Bundeswahl- und im Landeswahlgesetz festgelegt sind. Es wäre erwünscht, wenn die Parteien bei der Aufstellung ihrer Kandidaten für die kommunalen Parlamente den Gesichtspunkten Rechnung trügen, daß eigentlich kein Mensch sein eigener Kontrolleur sein kann. Das gilt vielleicht auf der kommunalen Ebene noch mehr als in den größeren Parlamenten des Landes oder des Bundes.

Wir würdigen diese Gesichtspunkte vollauf und sind trotzdem nicht frei von Hemmungen, dem Antrag zuzustimmen, weil er gewissermaßen die im Dienst der Gemeinde stehenden Staatsbürger degradiert. Wer bei der Gemeinde arbeitet - mag er noch so sehr Interessen oder Fähigkeiten nachweisen, zur Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten geeignet zu sein -, hat innerhalb seines Heimatortes, mit dem er sowohl durch seine Herkunft wie auch durch seine Berufsarbeit verbunden ist, keine Gelegenheit, an der Regelung und Festlegung der Gesetze des gemeindlichen Lebens teilzunehmen.

Die sozialdemokratische Fraktion ist sonst gewohnt, durch Fraktionsbeschlüsse in geschlossener Form ihre Haltung zum Ausdruck zu bringen; da aber in den letzten Wochen im Hinblick auf die herannahenden Wahlen von gewissen Kritikern des demokratisch-parlamentarischen Lebens immer wieder behauptet wird, daß die ganze parlamentarische Arbeit in Fraktionsbeschlüssen erstarrt, haben wir uns entschlossen, einmal ein gutes Beispiel zu geben (Heiterkeit) und bei der Abstimmung über diese Angelegenheit unseren Fraktionsmitgliedern die Abstimmung freigegeben. Es stimme jeder nach seinem Gewissen!

Vizepräsident Ziegler:

Der Abgeordnete Wolters von der CDU hat das Wort.

Abg. Wolters:

Meine Damen und Herren! Wenn die Fraktion der CDU diesen Antrag gestellt hat, so aus den gleichen

Gründen, die der Abgeordnete Hertel soeben vorgebracht hat. Es ist in einem demokratischen Staat unmöglich, daß einer sein eigener Kontrolleur sein kann, sondern wir müssen unter allen Umständen für eine reinliche Scheidung auch in den Stadtparlamenten Sorge tragen.

Wenn wir zu einer derartigen Bestimmung gekommen sind, so ist das nicht neu. Wir haben solche Bestimmungen auch in der Sozialversicherung. Wir haben vor drei Jahren darum gekämpft, daß diese Bestimmung in der Sozialversicherung verankert wurde im Selbstverwaltungsrecht. Nach unserem Selbstverwaltungsgesetz ist es nicht möglich, daß der Angestellte der Krankenkasse oder der Landesversicherungsanstalt weder im Ausschuß noch im Vorstand ist. Wir haben damals darum gekämpft - unter Führung des Ministerialrats Heinemann -, daß auch der Geschäftsführer einer Versicherungsanstalt nur als beratendes und nicht als bestimmendes Mitglied in diesen Gremien vertreten ist.

Wir glauben, daß wir mit dem von uns gestellten Antrag zur Stärkung des demokratischen Gedankens innerhalb der gesamten Bevölkerung beigetragen haben.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack von der Fraktion der FDP.

Abg. Dr. Nowack:

Wir begrüßen diesen Antrag, der einen Gedanken verwirklichen soll, den wir bei der seinerzeitigen Beratung des Gemeindevahlgesetzes schon mit allem Nachdruck vertreten haben, aber bei dem wir leider in der Minderheit und allein dastehend geblieben sind. Wir freuen uns, daß nun sozusagen in der Stille der Zeit die Erkenntnis auch anderswo gereift ist und zu der Geburt dieses Antrages geführt hat. (Abg. Dr. Zimmer: Das war damals gar nicht anders möglich!) Damals war das genau so gut möglich! (Zurufe von der CDU: Nein!) Ich sehe, daß sich inzwischen die Erkenntnis doch nur sehr oberflächlich verbreitet hat, aber immerhin, sie reicht hoffentlich aus, daß dieser Antrag zur Annahme gelangen wird. (Abg. Hertel: Zunehmende Reife!) Was im übrigen Kollege Hertel über die einmalige Freigabe vom Fraktionszwang gesagt hat, ist etwas, das wir bei uns nicht zu machen brauchen. Wir kennen einen Fraktionszwang grundsätzlich nicht und kommen dabei auch demokratisch ausgezeichnet zu Stuhl. (Heiterkeit.)

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder von der KPD.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Nachdem man heute vor Tisch keine Gelegenheit hatte, in eine Aussprache über den Rahmen der Jugendgesetzgebung zu kommen, möchte ich nicht verfehlen, bei dieser Gelegenheit zum mindesten die Interessen der jungen Menschen wahrzunehmen. Es ist zwar nicht das erste Mal und es wird auch wahrscheinlich nicht das letzte Mal sein, daß ich das tue. Wir sind der Meinung, daß es zur Drucksache II/1729 wiederum notwendig ist, hinzuweisen auf die Einschränkungen, die besonders heute, in der Nachkriegszeit, für die jungen Menschen so unwürdig sind dadurch, daß wir immer noch bei der Wahlberechtigung beim 21. Lebensjahr und bei der Wählbarkeit beim 25. Lebensjahr liegen. Ich habe mir daher erlaubt, einen entsprechenden Änderungsantrag dazu einzubringen. Meine Damen und Herren! Damit ist aber noch etwas

verbunden. Eine - nach unserer Auffassung - wirklich demokratische Forderung ist der Wegfall der Einschränkung des Wahlrechtes durch die Bindung an das Halbjährige Seßhaftsein. Der Grundsatz, vor dem Gesetz sind alle gleich, kommt in dem SPD-Antrag, der ja in der Drucksache II/1746 erneut in Erscheinung getreten ist, nicht klar zum Ausdruck. Wir sind der Meinung, daß man endlich abkommen soll von dieser Beschränkung mit der halbjährigen Ansässigkeit. Auch die Tatsache, meine Herren von der SPD, daß jetzt vier Wochen bei den Flüchtlingen noch als Einschränkung gelten sollen, wird doch niemals diesem größeren Gedanken gerecht werden können. Es ist also viel zweckmäßiger, wir schränken das Wahlrecht überhaupt nicht ein und lassen jeden, der tatsächlich seinen Wohnsitz hier hat, auch zur Wahl zu, gleichgültig, ob das die Landtagswahlen oder Gemeindewahlen sind. Darüber hinaus möchte ich sagen, zu dem Antrag der CDU II/1741 können wir uns nicht bereit erklären. Eine solche Einschränkung hieße Preisgabe der demokratischen Rechte, denn es ist in einer Gemeinde bestimmt etwas anderes als beispielsweise im Landtag. Aus diesem Grunde lehnen wir diesen Antrag ab, bitten aber das ganze Haus, sich endlich einmal zu dem großen Gedanken durchzuringen, den wir in diesem Abänderungsantrag bringen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag II/1741 der CDU abstimmen. Wer dem Änderungsantrag II/1741 der CDU seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Der Antrag ist angenommen. Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag, den soeben der Abgeordnete Schieder verlesen hat, wonach also das Lebensalter von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wird und daß in jedem Falle die Wahlberechtigung vorliegt, wenn der Betreffende seinen dauernden Wohnsitz im Lande Rheinland-Pfalz hat, und daß ferner die Wählbarkeit von 25 auf 21 Jahre zurückverlegt wird. Wer dem Antrag der Kommunistischen Partei zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Der Antrag ist mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den Artikel I, II und III, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Stimmenthaltung? Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf Artikel I, II und III, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen jetzt über zum **Punkt 23 der Tagesordnung: Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zum a) Antrag der Fraktion der CDU betr. Durchführung der Bodenreform im Kreise Altenkirchen - Drucksache II/1624/1665** - Die Berichterstattung erfolgt durch den Vorsitzenden des Ausschusses, den Abgeordneten Diel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Punkt der Tagesordnung ist einer von mehreren, die wir heute hier zu behandeln haben über Bodenreform

und Siedlung. Die Verhandlungen über Bodenreform und Siedlung sind ausgelöst worden durch die Angelegenheit Fürst von Hatzfeld. Um diese Angelegenheit, welche den Landtag und die Verwaltung mehrere Jahre lang beschäftigt hat, voranzutreiben, ist zunächst der Antrag der CDU II/1624 gestellt worden, der vom Land die Bereitstellung von 2 Millionen verlangt hat. Dieser Antrag ist im Agrarpolitischen Ausschuß behandelt worden und dabei ist seitens der Vertretung der landwirtschaftlichen Verwaltung wie auch der Finanzverwaltung zum Ausdruck gebracht worden, daß der Betrag von 2 Millionen in vollem Umfang nicht erforderlich sei; sondern daß man die vorliegenden Aufgaben durchführen könne mit erheblich geringeren von Abschnitt zu Abschnitt bereitgestellten Beträgen. Es hat daraufhin der Agrarpolitische Ausschuß in Abänderung des vorliegenden Antrages den Antrag Drucksache II/1665 beschlossen, der Ihnen gedruckt vorliegt und der die Bereitstellung der erforderlichen Beträge verlangt. Ich darf im Namen des Agrarpolitischen Ausschusses darum bitten, diesen Antrag Drucksache II/1665 anzunehmen. Es ist dann mit diesem Antrag, der mit der Regierung verhandelt worden ist, das Problem noch nicht erledigt gewesen, weil sich alsdann noch, ohne daß zwischenzeitlich das Plenum des Landtags über diesen Antrag bereits entschieden hätte, bei der Finanzverwaltung die Überzeugung wach geworden, daß die Finanzierung von Landes wegen doch nicht erfolgen könne. Und so ist dann der Antrag II/1662 der SPD gestellt worden, der eine Abänderung des Bodenreformgesetzes verlangt. Über diesen Antrag, meine Damen und Herren, ist mehrfach verhandelt worden; u. a. hat der Agrarpolitische Ausschuß, nachdem vorher eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer eingeholt worden war, in einer stundenlangen Debatte über diesen Antrag verhandelt, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Es ist dann damals auf Antrag des Herrn Kollegen Beckenbach - wir haben das letzte Mal schon darüber gesprochen - der Vorschlag gemacht worden, die Beratungen auszusetzen und zwischenzeitlich Güteverhandlungen mit der Fürst Hatzfeldschen Verwaltung einzuleiten und außerdem seitens des Kabinetts eine erneute Stellungnahme herbeizuführen über die Bereitstellung erforderlicher Mittel. Der damals gestellte Antrag ist vom Ausschuß als zweckmäßig anerkannt und einstimmig angenommen worden. Es ist dann zwischenzeitlich - wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hier im Plenum bereits in Verbindung mit einer Geschäftsordnungsdebatte über diese Verhandlungen kurz gesprochen worden, und es sollte das Problem wenige Tage nach dieser Plenarverhandlung in der darauf folgenden Verhandlung des Agrarpolitischen Ausschusses erledigt werden. Zu dieser Verhandlung des Agrarpolitischen Ausschusses sollte das Ergebnis der Güteverhandlungen vorgelegt werden. Es ist bei der letzten Verhandlung hier im Plenum dem Agrarpolitischen Ausschuß und seinem Vorsitzenden ein gewisser Vorwurf gemacht worden, daß die Verhandlungen nicht hinreichend schnell vorangetrieben worden seien bzw., daß nicht der Ausschuß bereits darüber erneut verhandelt hätte. Ich habe mir erlaubt, damals darauf hinzuweisen, daß eine solche erneute Verhandlung nicht den Rechten eines Ausschußvorsitzenden entsprochen hätte, sondern daß zunächst einmal der Beschluß des Ausschusses durchzuführen war. Ich habe dann kurz nachdem als Vorsitzender des Ausschusses bei der Landeskulturverwaltung Rückfrage gehalten, wie weit die Güteverhandlungen mit der Hatzfeldschen Verwaltung gediehen seien. Ich habe dann die Auskunft bekommen, daß solche Güteverhandlungen weder stattgefunden hätten noch auch ein Termin über die Abhaltung solcher Ver-

handlungen vereinbart sei. Das war fünf Tage vor der vorgesehenen Verhandlung des Agrarpolitischen Ausschusses. Ich habe dann, meine Damen und Herren, im Interesse der Sache unmittelbar eingegriffen in der Eigenschaft als Vorsitzender des Agrarpolitischen Ausschusses, obwohl - was ich hier ausdrücklich betonen möchte - die Durchführung der Güteverhandlung nicht eine Angelegenheit der Legislative, sondern der Exekutive war. Ich habe aber geglaubt, es verantworten zu können, trotzdem in den Gang der Verhandlungen einzugreifen und die beiden Vertragspartner zu einer Güteverhandlung für den 19. Februar 1951 hier nach Koblenz einzuladen. Diese Güteverhandlung hat stattgefunden, und ich habe zu Beginn der Besprechungen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es an sich Sache der beiden Vertragspartner - also der Hatzfeldschen Verwaltung und der Exekutive - war, solche Verhandlungen zu führen, nicht aber Aufgabe der Legislative, und habe darum ausdrücklich die Frage gestellt, ob die beiden Vertragspartner meine Vermittlung als erwünscht ansehen würden. Das ist von beiden Teilen bejaht worden, und es haben dann diese Besprechungen stattgefunden, die zunächst sehr schwierig waren, aber dann nach etwa 2 1/2 Stunden zu einer abschließenden Vereinbarung führten, welche in einer besonderen Niederschrift, die später dem Agrarpolitischen Ausschuß vorgelegt wurde, festgehalten worden ist. Das Ergebnis dieser Güteverhandlungen ist dann am 20. Februar dem Haushalts- und Finanzausschuß vorgetragen worden, weil bei diesen Güteverhandlungen eine Gesamtzahlung von 500 000 Mark vorgesehen ist, von welcher 200 000 bis 300 000 Mark durch die Übernehmer und der Restbetrag durch das Land aufzubringen sind. Ich habe bei dem Bericht, den ich mir erlaubte, dem Haushalts- und Finanzausschuß zu erstatten, als vorsichtiger Mann nicht mit dem Maximalbetrag von 300 000 Mark der Siedler, sondern mit 200 000 Mark gerechnet, und deshalb dem Agrarpolitischen Ausschuß vorgetragen, daß mit einer Zahlung von 300 000 Mark zu rechnen sei, die zur Hälfte bis zum 1. Juli 1951 und zur anderen Hälfte bis zum 1. Oktober 1951 aufgebracht werden müssen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat mit Befriedigung von diesen Mitteilungen Kenntnis genommen, formell beschäftigt hat er sich nochmals mit der Frage in einer späteren Sitzung. Es ist dann am 21. Februar über diese Güteverhandlungen und ihr Ergebnis dem Agrarpolitischen Ausschuß berichtet worden, und es waren alle Parteien einheitlich der Auffassung, daß das Ergebnis dieser Verhandlungen zu begrüßen sei. Es waren die beiden Fraktionen darüber hinaus so freundlich, den Vorsitzenden des Agrarpolitischen Ausschusses zu belobigen. (Abg. Feller: Eigenlob stinkt!) Nein, ich habe mich ja nicht selbst belobt, sondern nur festgestellt, verehrtester Herr Feller, daß die Fraktionen des Ausschusses die Freundlichkeit gehabt hätten, den Ausschußvorsitzenden zu belobigen, und ich glaube, Herr Kollege Feller, ich darf das hier erwähnen, ohne daß man mich deshalb des Eigenlobes zeihen kann. Der Agrarpolitische Ausschuß hat sich dann mit den Einzelheiten beschäftigt, und er ist schließlich dann zu einem Beschluß gekommen, der getrennt zur Abstimmung kam, und der in seinem ersten Abschnitt wie folgt lautet:

„Das in dem vorliegenden Vermerk des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten niedergelegte Ergebnis der am 19. Februar 1951 in Koblenz stattgefundenen Güteverhandlungen der Landeskulturverwaltung mit den Vertretern der Fürstin von Hatzfeld über die Abgabe der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird gebilligt.“

Das Abstimmungsergebnis war sieben mit „Ja“ und vier waren Enthaltungsstimmen. Ich darf feststellen, es bestand zwischen den Parteien vollkommene Einmütigkeit darüber, daß diese Vereinbarung gelungen war. Die Kollegen der SPD haben nach meiner Erinnerung - Herr Kollege, ich bitte mich zu berichtigen, wenn ich es nicht richtig wiedergebe - erklärt, sie seien mit der Vereinbarung einverstanden, sie möchten sich nur nicht aussprechen für die Zahlung eines Betrages an die Fürst v. Hatzfeldsche Verwaltung (Abg. Beckenbach: Bevor nicht der Finanzminister das der Regierung zusagt!) Ich nehme auch das zur Kenntnis, verehrtester Herr Kollege, es war mir im Moment nicht gegenwärtig. Ich darf nur feststellen, Herr Kollege Beckenbach, daß Ihre Zustimmung später erfolgt ist, und darf demnach wohl annehmen, daß Sie also in Kenntnis dieser späteren Zustimmung auch diesem ersten Teil ihre Zustimmung erteilt hätten, so daß in diesem Fall es sich um eine einstimmige Billigung gehandelt hätte. Mit demselben Abstimmungsergebnis wurde dann der von der SPD vorgelegte Antrag auf Änderung des Landesgesetzes über die Bodenreform als erledigt erklärt, und ich habe dem Hohen Hause im Auftrag des Agrarpolitischen Ausschusses vorzuschlagen, auch hier in diesem Sinne den Antrag der SPD als erledigt zu erklären. Im zweiten Teil der Beschlußfassung heißt es folgendermaßen:

„Der Agrarpolitische Ausschuß billigt die bisher von der Landeskulturverwaltung in der Bodenreformsache Hatzfeld getroffenen Maßnahmen, insbesondere die Einschaltung der Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH. als Siedlungsträger.“

Bei der Durchführung des Siedlungsverfahrens sind alle Besiedlungsmaßnahmen wie Meliorationen, Wasserversorgung, Wegebau, Gehöftbau usw. zu unterlassen. Die Landsiedlung hat sich also im wesentlichen auf die Übereignung der Siedlungsflächen auf die Siedler zu beschränken.

Im übrigen ist das Siedlungsverfahren nach den Grundsätzen und den Verfahren der geltenden Siedlungsgesetzgebung beschleunigt durchzuführen.“

Soweit, meine Damen und Herren, der Beschluß des Agrarpolitischen Ausschusses, den ich hier dem Landtag bekanntgebe. Ich darf nebenbei erwähnen - es gehört an sich ja nicht zur Beschlußfassung, aber immerhin ist es für den Landtag von Interesse -, daß zwischendurch der Verein „Eigene Scholle“, der sich mehrfach in Denkschriften an die Fraktionen dieses Hauses gewendet hat, in einem Schreiben seine Zustimmung zu der getroffenen Vereinbarung ausdrücklich ausgesprochen hat. Und nun, meine Damen und Herren, ist dann in Verbindung sowohl mit dieser Frage wie mit anderen in den folgenden Punkten der Tagesordnung noch behandelten Anträgen eine Meinungsverschiedenheit entstanden zwischen den Fraktionen über die Art des Verfahrens, das bei der Bodenreform innegehalten werden soll. Während von seiten der Fraktion der CDU die Heranziehung u. a. von Staatsländereien verlangt wurde, ist seitens der Fraktion der SPD gegenüber diesem Antrag der CDU die Forderung erhoben worden, daß nicht nur Staatsland, sondern gegebenenfalls alle in Betracht kommenden Grundeigentümer herangezogen werden müßten. U. a. ist dabei besonders betont worden die Heranziehung von Kirchenland.

Während von der Fraktion der CDU u. a. die Heranziehung von Staatsländereien verlangt wurde, ist seitens der Fraktion der SPD gegenüber diesem Antrag die Forderung erhoben worden, daß nicht nur Staatsland, sondern gegebenenfalls alle in Betracht kom-

menden Grundstückseigentümer herangezogen werden müßten; u. a. ist dabei besonders die Heranziehung von Kirchenland betont worden. Es hat sich dann auf Antrag der CDU der Agrarpolitische Ausschuß mit der Frage beschäftigt, nach welchen Grundsätzen...

Präsident (unterbrechend):

Herr Kollege Diel, darf ich Sie einmal unterbrechen. Ich glaube, das gehört nicht hierhin!

Abg. Diel:

Doch, Nr. II/1717 ist schon richtig. Es ist, verehrtester Herr Präsident, zweckmäßig, daß er mit anderen Punkten verbunden werden muß. Das ist aber nicht geschehen. Es steht auf der Tagesordnung so, daß es bei diesem Punkt verhandelt werden muß; ich muß es deshalb zum Vortrag bringen.

Meine Damen und Herren! Im Agrarpolitischen Ausschuß ist dann die an sich grundsätzlich berechnete Forderung des Herrn Kollegen Beckenbach behandelt worden; daß gleiches Recht gelten solle für alle, daß die Gleichheit vor dem Gesetz auch bei der Behandlung dieser Frage durchgesetzt werden muß. So ist dann der Antrag entstanden, der Ihnen in der Drucksache II/1717 vorliegt, der diesen Grundsatz der Gleichheit alle vor dem Gesetz Geltung verschaffen soll.

Ich darf die Damen und Herren bitten, neben den anderen Anträgen, die ich bereits behandelt habe, auch diesen Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses, Drucksache II/1717, anzunehmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Ich würde dem Hause vorschlagen, daß wir die Anträge II/1624, II/1665 und ebenfalls II/1662 als erledigt betrachten, daß also alle drei Anträge, wenn das Haus dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmt, als überholt zu betrachten sind. (Abgeordneter Diel [CDU]: Nicht doch! Der Antrag II/1665 nicht. Der Antrag, der die Bereitstellung der erforderlichen Mittel fordert, bezieht sich nicht nur auf die Hatzfeldsche Verwaltung, sondern auf die Bodenreform und Siedlung generell!) Dann würden die Anträge II/1624 und II/1669 als erledigt zu betrachten sein; über die Anträge II/1665 und II/1717 müssen wir abstimmen. (Abgeordneter Diel [CDU]: ganz recht!) Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Beckenbach von der SPD.

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Nachdem das Bodenreformgesetz vor zwei Jahren und 4 Monaten erlassen worden ist, exerzieren wir hier den ersten Fall seiner Realisierung in dem Bestreben, auf gütliche Art und Weise den landwirtschaftlich nutzbaren Grundbesitz, der von der Fürstin Hatzfeld auf der Basis des Bodenreformgesetzes abzugeben ist, zu versiedeln.

Nachdem die Fürstin Hatzfeld es verstanden hat, das Landwirtschaftsministerium und seine Kulturabteilung zwei Jahre an der Nase herumzuführen, nachdem, wie der Berichtstatter des Agrarpolitischen Ausschusses festgestellt hat, auch jetzt die Kulturabteilung des Landwirtschaftsministeriums nicht in der Lage war, eine gütliche Einigung herbeizuführen und erst unser verehrter Herr Vorsitzender des Agrarpolitischen Ausschusses mit seiner schöpferischen Phantasie es fertiggebracht hat (Heiterkeit!), eine Basis zu finden, daß eine gütliche Einigung möglich war, treten wir dieser Frage nun näher. Wir haben aus

dem Bericht gehört, daß meine Parteifreunde auch im Agrarpolitischen Ausschuß dieser Bestrebung zugestimmt haben und daß wir auch den ersten Teil der Ausführungen gebilligt haben insofern, als wir diese gütliche Vereinbarung akzeptiert haben. Aber, da nun der Agrarpolitische Ausschuß in Verfolg dieser Verhandlungen den Beschluß gefaßt hat, über diese Maßnahme der Eigenlumsübereignung keine Mittel zur Verfügung zu stellen zur Forcierung der Siedlungsaufgaben, sind uns, da wir die Dinge im Wildenburger Land kennen, außerordentlich große Bedenken entstanden. Es sind mindestens 20 bis 22 Höfe in dem Rahmen des Bereichs der Hatzfeldschen Güterbesitzer vorhanden, deren Baulichkeiten so schlecht sind, daß die Kulturabteilung des Landwirtschaftsministeriums zur Wiederherstellung 700 000 DM angesetzt hatte.

Diese Aufgaben der Renovierung der Gebäude sollen nicht vorgenommen werden. Es ist weiterhin von der Kulturverwaltung des Landwirtschaftsministeriums festgestellt worden, daß 300 000 DM aufzuwenden wären für die Wasserführung und 200 000 DM für den Wegebau, denn diese 20 bis 22 Güter hängen ja eigentlich praktisch in der Luft, wenn die Übereignung stattgefunden hat. Sie wären in keiner Weise in der Lage, aus eigenen Mitteln die allernotwendigsten Renovierungen der Gebäude und die Meliorationsarbeiten, die im entferntesten notwendig sind, zu einer ertragreichen Gestaltung der Höfe aufzuwenden. Und weil der Agrarpolitische Ausschuß diesen Beschluß gefaßt hat, ist uns die Zustimmung zu der gütlichen Regelung eigentlich recht bitter geworden. Aber trotzdem, nach einer erneuten Aussprache mit dem Vertreter der Siedlungsgemeinschaft „Neue Scholle“ ist uns versichert worden, daß die Leute einmal froh wären, wenn sie wieder in den Besitz des Bodens kämen, und dann von Fall zu Fall die Landesregierung torpedieren würden, damit die Mittel bereitgestellt würden. Wie die Konsequenz dieser Torpedierung aussehen wird, müssen wir abwarten. Aber es liegt nicht im Sinne des Bodenreformgesetzes, wenn man nur Mittel bereitstellt, um die Eigentumsübertragung vornehmen zu können, sondern der Zweck des Bodenreformgesetzes ist der, den arbeitenden Menschen neben der Übereignung des Grund und Bodens das Wohnen auf dem Lande lebenswert zu machen und weiter die Rentabilität des übereigneten Grund und Bodens zu steigern. Diese Gewähr scheint uns in dieser Methode nicht hinreichend gegeben.

Was nun den zweiten Teil des Berichtes des Vorsitzenden des Agrarpolitischen Ausschusses anlangt, so möchte ich noch einmal meine Bezeichnung von vorhin wiederholen - ich habe sie heute im Laufe des Tages schon einmal gebraucht -, hier beginnt nun die schöpferische Phantasie unseres verehrten Herrn Vorgesetzten (Heiterkeit!) Vorsitzenden - ich habe immer Herrn Vorsitzenden Diel als Vorgesetzten betrachtet, bei uns verneinenden Mitglieder des Ausschusses hat er sich immer so benommen! - (Heiterkeit!). Ich sage, nun beginnt die schöpferische Phantasie unseres Herrn Vorsitzenden Formen anzunehmen, die - ich will nicht sagen - gemeingefährlich sind, aber doch unsere gesetzliche Basis, wie sie besteht, in einem Maße bedrohen, die bedenklich sind. Denn der Antrag II/1717 besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß das Bodenreformgesetz in seinen Grundsätzen aufgehoben wird; der Artikel II des Bodenreformgesetzes bestimmt, daß nur private natürliche Personen und private juristische Personen zur Landabgabe auf der Basis dieses Gesetzes heranzuziehen sind. In dem Antrag II/1717 heißt es nun neben der Betonung des Gleichheitsprinzips, das wir in der letzten Zeit so oft gehört haben bei der Behandlung der Intendanturweinfrage,

im Absatz 2: „Zur Verwirklichung dieses Grundsatzes fordert der Landtag, daß nicht nur juristische und natürliche Personen des ‚privaten Rechts‘, sondern auch juristische Personen des ‚öffentlichen Rechts‘ in gleicher Weise landabgabepflichtig sind.“

Wir stellen uns das in der Praxis so vor: Das Land Rheinland-Pfalz hat zirka 210 000 ha Land, davon 191 000 ha Wald. Nicht allein nur die 20 000 ha Land des Staates Rheinland-Pfalz werden dann genau so behandelt wie 20 000 ha Land eines Privatbesitzers; es muß auch, denn das Land Rheinland-Pfalz ist ein Besitzér, die Fürstin Hatzfeld oder sonst jemand, der im Rahmen des Landes Grundstücke liegen hat, wird als ein Besitzer betrachtet und wird auch so behandelt. Sie werden dann zur Bodenreform nach Maßgabe des Gesetzes herangezogen. Das Land hätte demnach nur das Recht, zu verlangen, im Rahmen des Einheitswertes von 150 000 DM 150 ha Land für sich zu verlangen und der Wald würde dann genau so behandelt werden wie der Forstbesitz der Privatpersonen; denn wenn Land und Privatpersonen vor dem Gesetz gleichgestellt werden, wirkt das Bodenreformgesetz dem Staat gegenüber genau so, wie es einem Privatbesitzer gegenüber wirkt. Das ist die Gefahr, die damit offensichtlich geworden ist, und das zeichnet für uns auch die Hintergründe, die unseren allverehrten Herrn Vorsitzenden bewegen, den Schwerpunkt der Bodenreformbewegung auf dem Rücken des Besitzers, des Staates, auszutragen. Das ist genau derselbe Ton, den wir schon einmal 1919 und 1920 im Preußischen Landtag gehört haben, auch im Reichstag, vielleicht hat der Herr Kollege Diel von dort verschiedene Praktiken mitgebracht, die jetzt hier in unserem Lande praktiziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie glauben, dadurch die Demokratie zu sanktionieren, und glauben, dadurch einen demokratischen Staatsaufbau zu fördern und dadurch die demokratische Rechtsverfassung, und zwar in unserem Staate hier zu sichern und zu festigen, dann werden Sie sich einer Illusion hingeben. Ich stehe auf dem Standpunkt, und mit mir meine politischen Freunde: maßgebend für die Verankerung der Demokratie des demokratischen Staates wird sein, die Maßstäbe, nach denen das Bodenreformgesetz verwirklicht wird, und die Maßstäbe, nach denen das Wiedergutmachungsgesetz verwirklicht wird. Unser Herr Justizminister ist ja nicht da; er hat in der vorherigen Sitzung treffend seinen ablehnenden Standpunkt begründet gegenüber der Erhöhung der Wiedergutmachungsgrenze für Personenvereinigungen. Es gehört nicht hierher, es liegt aber auf derselben Linie. Auch da hat man praktiziert, daß diejenigen, die die Opfer gebracht haben in der Zeit, wo kein Recht mehr bestand, nicht zu ihrem Recht kommen können. Auf der Basis der Bodenreform und der Überführung des uns so in geringem Maße zur Verfügung stehenden Grund und Bodens in die Hände des besten Wirtes, schlagen wir genau wieder Wege und Methoden ein, wie sie im Preußischen Landtag und in der Weimarer Republik angewendet wurden. Der Herr Ministerpräsident Braun hatte sich 1918 zum Ziele gesetzt, daß die acht Millionen ha landwirtschaftlich nutzbaren Bodens in Preußen, die in den Händen von Besitzern über 500 ha waren, in zehn Jahren auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes zu versiedeln. Auf Grund der Aktion, die ähnlich derjenigen ist, wie Herr Diel sie einleiten will, sind es ganze 360 000 ha geworden, die Herr Braun bis zum Jahre 1928 versiedeln konnte in ganze 212 000 Betriebe. Was daraus geworden ist, haben Sie gesehen. Die Antwort ist im Osten gefallen. Wenn damals nur ein Funke mehr Allgemeinverständnis und soziales Empfinden bei den

Kreisen vorhanden gewesen wäre, die auch das Reichssiedlungsgesetz hintertrieben haben, wäre es jetzt nicht notwendig zu schreien über die unrationelle Bodenreform in der Ostzone; dann wären die Herren, die damals auf ihrem Herr-im-Hause-Standpunkt beharrt haben, die damals in sturer Verfechtung des Eigenbesitzes, des Großbesitzes, die Verhältnisse herbeigeführt haben, die nach 1933 und nach 1945 gekommen sind, dann wäre die Entwicklung nicht so gelaufen, wie sie gelaufen ist. Wenn wir jetzt in unserem Lande dasselbe exerzieren wollen, werden wir ein Resultat erhalten, das in der Form und Auswirkung noch ganz andere Formen zeigen wird. Wir werden nicht davon freizusprechen sein - besonders der kommenden Generation gegenüber - in dem gefährlichen Augenblick unserer Geschichte unsere Schuldigkeit nicht getan zu haben. (Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck von der Kommunistischen Arbeitsgemeinschaft.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Kollege Beckenbach, hat sich eben an die Rechte des Hauses gewandt und sehr ernste Worte gesprochen. Ich möchte aber feststellen, daß trotz dieser Tatsache, er und seine Fraktion bisher die ganze Zeit mit der Rechten Arm in Arm ging. Es ist unmöglich, das haben wir schon vor zwei Jahren festgestellt, auf diese Art und Weise, wie es hier versucht wird, eine Bodenreform durchzuführen. Was wir hier bestenfalls fertigbekommen werden, ist eine kleine Veränderung des Bodenbesitzes durch Umsiedlung und Umschichtung, also etwas ähnliches, was in früheren Zeiten die Siedlerverbände vorgenommen haben, was Aufgabe der Siedlerverbände war. Aber eine wirkliche Bodenreform, die auf Grund der unerhörten gesellschaftlichen Schäden der vergangenen Jahrzehnte dringend erforderlich war, die kann man nicht mit schönen Worten, an die Landhungrigen gewandt, und nicht mit Flehen und Bitten an die Landbesitzer durchführen. Die Bodenreform muß mit eisernem Willen von der jeweiligen Regierung durchgeführt werden, und sie kann nur darin bestehen, daß man denen, die das Land vor Jahrhunderten oder noch längerer Zeit mit Gewalt an sich gebracht haben, ebenso wieder ruhig, wenn nötig mit Gewalt abnimmt, um es den seinerzeitigen Vertriebenen bzw. ihren Nachfolgern wieder in die Hand zu geben. Denn Tausende von Kleinlandwirten, Hunderte von Umsiedlern, die man hier aufgenommen hat und denen man seit Jahr und Tag Abhilfe ihrer Arbeitsnöte durch Siedlung verspricht, warten noch immer auf die Einlösung des ihnen gegebenen Versprechens. Wenn sie darauf warten, meine Damen und Herren, werden sie wahrscheinlich alt und grau werden. Es scheint aber, daß man hier gar nicht die Absicht hat, den Leuten zu helfen, denn während man auf der einen Seite um ganz kleine Siedlungsbestrebungen und Siedlungsmanipulationen feilscht, geht man auf der anderen Seite hin und hetzt die Umsiedler in Versammlungen wieder in einen neuen Krieg. Ich habe es erlebt, daß ein Sprecher den Leuten erklärt hat, daß die Stunde bald kommen wird, wo sie von neuem wieder marschieren werden; er hoffe, daß sie alle laut Ja rufen würden, wenn der Ruf an sie ergehen würde und daß die Stunde X dann nicht mehr ferne sein wird, wo man unter dem alten Banner gegen den Osten marschiert.

Sie sehen also hier die Zwiespältigkeit der Politik, die bei uns in der Bundesrepublik getrieben wird, vor allem aber auch den unverantwortlichen Mißbrauch mit dem guten Willen der Umsiedler.

Wir haben schon erklärt, daß es so, wie Sie es vorhaben, nicht geht. Es ist unmöglich, daß man jetzt das knappe Geld, das Sie, wenn ich so sagen soll, aus unserem bargeldlosen Staate Rheinland-Pfalz der Fürstin Hatzfeld zum Geschenk machen wollen, den Leuten, die das Land bearbeiten und Früchte und Nahrung erzeugen sollen, vorenthält und ihnen keinen Pfennig zu ihrer Unterstützung an die Hand gibt.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese 1,9 Millionen, die zunächst die Fürstin Hatzfeld bekommen soll, an die Siedler gegeben werden müssen. Ich erinnere an das Beispiel, das die Deutsche Demokratische Republik gegeben hat. Dort haben die Siedler, die das Land an sich nahmen, keinen Pfennig zu bezahlen brauchen, und die Darlehen, die man zur Errichtung der Höfe gab, wurden bis zur Stunde zum größten Teil wieder gestrichen. Auf solche Weise hat man einen zuverlässigen, zufriedenen Stamm von Landwirten geschaffen, die nun auch in der Lage sind, so zu produzieren, daß sie davon existieren können.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen keine Siedlungsanstrengungen zur Vertuschung irgendwelcher Sprünge und Risse in unserem Gefüge. Wir brauchen keine Fürstenabfindung auf neue Art und mit neuen Methoden, was wir brauchen, ist eine Bodenreform, die denen, die das Land unbedingt haben müssen, auch die Möglichkeit gibt, sich dort zu halten und dort leben zu können.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Diel von der CDU.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Nur noch ein paar kurze Worte zur Sache. Wenn der sehr verehrte Herr Kollege Beckenbach den Vorsitzenden des Agrarpolitischen Ausschusses als seinen Vorgesetzten bezeichnet, dann ist das eine Ehrung, die ich kaum in Anspruch zu nehmen wage (Heiterkeit). Herr Kollege Beckenbach, Sie haben von der schöpferischen Phantasie des Ausschußvorsitzenden gesprochen. Meine Damen und Herren! Wenn die schöpferische Phantasie des Ausschußvorsitzenden es zuwege gebracht hat, in einer zweieinhalbstündigen Güteverhandlung das zu erreichen, was vorher in zweijährigen Bemühungen der Landeskulturverwaltung nicht gelungen ist, dann kann die schöpferische Phantasie nicht ganz so schlecht sein.

Im übrigen, verehrtester Herr Kollege Beckenbach (Abg. Völker: Die Kulturverwaltung hat versagt!), wenn Sie von schöpferischer Phantasie sprechen in Verbindung mit dem notwendig gewordenen Antrag - Drucksache II/1717, dann darf ich daran erinnern, daß in einer früheren Tagung des Parlaments, als ich von den sozialen Pflichten des Staates gesprochen habe und die Forderung namens meiner Freunde aufstellte, daß der Staat in der sozialen Tat allen anderen voranzugehen habe, von dem verehrten Kollegen Lorenz von der Heranziehung des Kircheneigentums gesprochen worden ist. Es ist noch deutlicher und drastischer, sehr verehrter Herr Kollege Beckenbach, von Ihnen in der Ausschußsitzung von der Notwendigkeit gesprochen worden, daß man der Tat des Staates die Tat der Kirche zur Seite stellen müsse.

Es war also keine schöpferische Phantasie, welche mich veranlaßt hat, im Namen meiner politischen Freunde einen Antrag einzubringen, der gleiches Recht und gleiche Pflichten für alle verlangt. Und nun, verehrter Herr Kollege Beckenbach, muß ich zur historischen Wahrheit hier etwas über die Verhandlungen des Agrarpolitischen Ausschusses in einer früheren Sitzung vortragen. In einer früheren Sitzung ist - und zwar vor allem veranlaßt durch die Forderungen der „Freien Scholle“ und die eingehende Erörterung über die Beträge, welche die Landeskulturverwaltung für die Durchführung von Siedlungsarbeiten in dem Teil eines einzigen Kreises bereitgestellt hatte - von fast allen Mitgliedern des Ausschusses - wenn ich mich recht entsinne, Herr Kollege Beckenbach, auch von Ihnen selbst - der Standpunkt vertreten worden, daß es unmöglich sei, bei der Verteilung der Staatsmittel mehr als die Hälfte des für diesen Zweck verfügbaren Betrages nur für den Teil eines einzigen Kreises einzusetzen, während in weiten Teilen des Landes, in der Eifel, im Hunsrück und im Saargrenzgebiet für solche Zwecke nichts mehr übrig bliebe.

Es ist deshalb schon damals die Forderung erhoben worden, daß, unbeschadet der Möglichkeit der beschleunigten Überführung von Grund und Boden in das Eigentum der Pächter, die übrigen Maßnahmen in gleicher Art durchgeführt werden müßten wie im ganzen Land. Sie werden sich, sehr verehrter Herr Kollege Beckenbach, erinnern. Der stenographische Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses weist es nach, daß damals der Vorsitzende des Agrarpolitischen Ausschusses der einzige war, der den Standpunkt vertrat, daß der Staat, wenn er schon mit einer solchen Aufgabe beschäftigt sei, an bestimmten Elendszuständen nicht vorbeigehen könne und daß man deshalb Verständnis haben müsse, wenn die Landeskulturverwaltung den Standpunkt vertrete, daß sie in Verbindung mit der Übergabe von Grund und Boden an Pächter oder Neusiedler auch das in Ordnung bringen müsse - Herr Minister, Ihre Herren werden es Ihnen berichtet haben -, was nach der Meinung der Verwaltung unbedingt notwendig sei.

Sie werden sich aber erinnern, verehrtester Herr Kollege Beckenbach, daß in diesem Fall die Autorität des Ausschußvorsitzenden versagt hat, daß damals der ganze Ausschuß, den Vorsitzenden im Stich gelassen hat. Herr Kollege Heep! Stimmt es oder stimmt es nicht? Sie werden zugeben, daß es so gewesen ist. Es ist damals auf meinen dringenden Wunsch von einer sofortigen Abstimmung abgesehen worden. Es ist aber dann die gleiche Frage erneut zur Debatte gestellt worden, als wir uns mit der abschließenden Erledigung des Problems beschäftigten. Genau so ist es gewesen.

Und nun, verehrter Herr Kollege Beckenbach, sind wir darin einer Meinung - die ich auch seinerzeit vertreten habe -, daß wir diese Dinge im Bezirk von Altenkirchen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen, nicht einfach sich selbst überlassen können. Die Frage ist lediglich die, in welchem Tempo und Zeitpunkt wir die Maßnahmen durchführen, die eines Tages durchgeführt werden müssen. Mit dieser Frage wird sich der Agrarpolitische Ausschuß noch beschäftigen müssen. Es wird davon abhängen, in welchem Umfang wir der Landeskulturverwaltung Mittel flüssig machen. Wir werden bei einem der folgenden Punkte auf diese spezielle Frage noch zu sprechen kommen.

Wenn wir unter Berücksichtigung der Notlage unseres Landes - die es uns nicht ermöglicht, aus den normalen Mitteln des Etats die erforderlichen Gelder hierfür zu entnehmen - durch andere Methoden die notwendigen Mittel bereitstellen und sie der Landes-

kulturverwaltung und der Siedlungs-GmbH. übergeben, dann wird und muß es möglich sein, neben der Fortsetzung der Bodenreform bei den Fürsten zu Wied, Prinz Ahrenberg und all den anderen auch die Maßnahmen zur Schaffung der Siedlung durchzuführen.

So war der Sinn der Verhandlungen, die wir geführt haben. Wenn wir demnächst - wie ich hoffe, recht bald - Eigentum aus dem Fürst-Hatzfeldschen Besitz an die jetzigen Pächter und künftigen Eigentümer überführen, dann wollen wir das Ziel, die Lage dieser Pächter zu verbessern, nicht aus den Augen lassen. Wir werden uns aber im Zeitpunkt und Tempo den Mitteln anpassen müssen, die dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten zur Verfügung stehen.

Präsident:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der SPD.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! In der hier zur Erörterung stehenden Frage kommt es weniger auf die schöpferische Phantasie über die sozialen Pflichten des Staates an als darauf, ob man bei dem Versuch, die Bodenreform zu verwirklichen, mit dem Herzen dabei ist. Ich habe mich vorhin der Debatte erinnert, die wir vor Jahren in diesem Hause über die Bodenreform führten. Es ist mir auch noch im Gedächtnis - ich darf das Haus ebenfalls daran erinnern -, in welcher Stellung sich damals der Herr Kollege Diel zur Bodenreform befand.

Es ist vielleicht bezeichnend für die politische Entwicklung, daß Herr Diel heute zu dieser Frage der einzige Sprecher der CDU geworden ist, während er damals innerhalb seiner eigenen Fraktion gegenüber der Bodenreformfrage auf erhebliche Opposition stieß, und mir bekannt ist, daß er sich in vielen Fragen damals in der Minderheit befand.

Wir müssen die Warnung unseres Kollegen Beckenbach, durch das jetzige Vorgehen die Bodenreform zu torpedieren, nochmals klar und eindeutig unterstreichen. Wenn die Bodenreform abgeleitet werden soll auf Enteignungsmaßnahmen zur Lasten des Staates, dann ist das keine Bodenreform mehr, sondern dann ist das eine Maßnahme, die man zu allerletzt in Angriff nehmen darf.

Zunächst einige Feststellungen zu den Anträgen. Ich bin erstaunt, daß der Herr Landwirtschaftsminister zu dem Antrag II/1715 noch nicht die Erklärung abgegeben hat, zu der er meines Erachtens in der Lage ist. Das, was hier der Vorsitzende des Agrarpolitischen Ausschusses beantragt, ist nach meinen Kenntnissen bereits durch Anordnungen der Kulturabteilung des Landwirtschaftsministeriums längst erledigt.

Präsident (unterbrechend):

Wir sind noch nicht soweit, das kommt beim nächsten Punkt:

Abg. Schmidt:

Gut. Zum Antrag II/1717 möchte ich sagen, daß die Vereinbarungen zwischen der „Freien Scholle“ und der Fürstin Hatzfeld - wo der verehrte Herr Kollege Diel Pate gestanden hat - für mich nur erklärlich sind aus der Befürchtung der jetzigen Pächter, wenigstens in letzter Minute zu versuchen, zu retten, was noch zu retten ist, bevor überhaupt die ganze Bodenreform in den Eimer

geht! (Abg. Diel: Hört, hört!) Ohne diese Furcht der Siedler wäre die vorliegende Vereinbarung unverständlich. Wenn mit der vorliegenden Vereinbarung - der ich persönlich zustimme aus den Gründen, daß man damit wenigstens einen Anfang einleiten soll - allerdings schon ein Schlußpunkt gesetzt sein sollte, dann wäre das eine Beseitigung des Gesetzes in einer Art, die eines Tages wieder eine klare politische Reaktion auslösen müßte (sehr richtig! bei der SPD.), und zwar eine politische Reaktion, wie sie wiederholt gegenüber dem Großgrundbesitz in Erscheinung trat.

Bei dem Antrag II/1717, wo der Kollege Diel versucht, die Bodenreform in erster Linie auf den Staatsbesitz abzulenken, muß man zunächst einmal grundsätzlich feststellen, daß es zwischen dem Wesen des Staatsbesitzes und dem Wesen des Privatbesitzes einen erheblichen, und zwar grundsätzlichen Unterschied gibt. Der private Grundbesitz war seit Jahrhunderten geeignet, die von den privaten Grundherren abhängigen kleinbäuerlichen Betriebsinhaber nicht nur wirtschaftlich und damit sozial, sondern auch politisch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. (Sehr richtig! bei der SPD.) Dieses wirtschaftliche, soziale und politische Abhängigkeitsverhältnis zu beseitigen, war und ist und bleibt ein Ziel der Bodenreform: Jede Bestrebung, die an dieser Zielsetzung vorbeigeht, ist nicht nur eine Dienstleistung für die Erhaltung des Großgrundbesitzes, sondern auch eine Dienstleistung gegen die Demokratie zugunsten der antidemokratischen Kräfte. Der staatliche Grundbesitz, der in einem demokratischen Staat unter der Kontrolle des Staates steht, kann bei einer verantwortlichen Staatsführung nie diese politische und soziale Wirkung haben. Es ist dem Landwirtschaftsminister als Aufsichtsbehörde zu jeder Zeit möglich, solche staatlichen Betriebspächter, die antisoziale Tendenzen gegenüber ihren Mitarbeitern bekunden, von ihren Betrieben zu entfernen. Eine solche Kontrolle von oben fehlt gegenüber den privaten Eigentümern; sie fehlt aber auch hinsichtlich der Betriebswirtschaft in vollem Umfang.

Schauen Sie sich doch einmal die betrieblichen Verhältnisse in dem Gebiet des Fürsten von Hatzfeld an, und Sie werden, wenn Sie ehrlich sind, selbst erkennen müssen, daß hier unbedingt eine Änderung aus den verschiedensten Gründen, von denen ich einige angedeutet habe, erfolgen muß. Ich sage es ganz offen: ich bedauere die Pächter, die auf Grund der hier vorliegenden Vereinbarung keine andere Grundlage für ihre Zukunft finden als das Land, das sie jetzt im Wege der Vereinbarung übernehmen müssen. Sie werden nie aus einem Armutsverhältnis herauskommen; denn die fürstliche Gutsverwaltung hat schon vor Jahrhunderten dafür gesorgt, daß die Betriebsflächen, die landwirtschaftlich wertvoll waren, den früheren Besitzern abgenommen und in die Waldwirtschaft übergeführt wurden.

Wenn die sogenannte Siedlungsgemeinschaft „Freie Scholle“ aus ihrer Not heraus eine solche Vereinbarung, wie sie hier skizziert wurde, herbeigeführt hat, Herr Kollege Diel, dann fürchte ich, daß die größte Anzahl der Mitglieder der getroffenen Vereinbarung eines Tages sehr skeptisch gegenüberstehen wird. Deshalb nach wie vor das Drängen der sozialdemokratischen Fraktion, in der Frage der Aufsiedlung des privaten Großgrundbesitzes mit Methoden vorwärtszukommen, die unseren Siedlern Aussicht auf eine Lebensmöglichkeit geben.

Eine andere Frage muß beachtet werden. Wenn ich mir den Katalog zu Ihrem Antrag II/1717 ansehe, dann könnte man den Eindruck gewinnen, als ob Sie, Herr

Kollege Diel, das größte Verständnis für die verschiedenen öffentlichen Bedürfnisse hätten. Wenn Sie aber ein solch großes Verständnis für die verschiedensten öffentlichen Bedürfnisse haben, dann muß der Grundsatz gewahrt werden, daß der öffentliche Besitz hier nicht ohne weiteres angegriffen werden darf.

Denn der öffentliche Besitz bietet schlechthin die letzte Reserve zu einer Disposition im Grundstücksverkehr, besonders auch für die Bauwirtschaft, die, wenn wir sie beseitigen helfen, eines Tages gerade in der von mir jetzt zuletzt angesprochenen Frage jede Möglichkeit nimmt, auf den Grundstücksverkehr irgendwie preisregulierend oder sonstwie freigaberegulierend zu wirken. Wir wissen, daß es auch in den kleinsten Dörfern - um hier ein Beispiel zu nennen - dem privaten Mann nicht möglich ist, auch ein kleines Baugrundstück zu finden, und wir freuen uns geradezu, auch bei uns im Westerwald staatlichen Streubesitz zu haben und drängen bei dem Staat darauf, in solchen Fällen von sich aus, wenn nicht anders, dann im Tauschverfahren, die Bauwirtschaft fördern zu helfen, indem der Grundstücksverkehr locker gemacht wird. Es gibt eine Reihe anderer Gründe. Darf ich Sie daran erinnern, daß gerade im Westerwald, wo wir den Domänenstreubesitz haben, es Tausende von kleinbäuerlichen Familien gibt, die zwar nicht die Real-lasten der Übereignung aufbringen können, die aus den verschiedensten Gründen eine solche Übereignung nicht akzeptieren, weil ihr wirtschaftliches Wanderprinzip ja dabei angesprochen wird, die aber froh sind, wenn sie von Staats wegen bestimmte Gebietsflächen pachten können. Alle diese Dinge werden dabei angesprochen und würden bei Durchführung des Diel-Antrages beseitigt werden. Wir warnen vor dem Versuch, hier die Bodenreform durch den Vorschlag des Herrn Kollegen Diel zu torpedieren. Herr Kollege Diel, Sie haben bereits vor Jahren bei der Beratung ihre grundsätzliche Abneigung gegen eine Bodenreform zu Lasten des Großgrundbesitzes zu erkennen gegeben. (Abg. Diel: Das ist ein Irrtum!) Ich erinnere mich der Debatte in der Auseinandersetzung in diesem Landtage sehr gut. Daß Sie heute versuchen, durch einen sehr großen Eifer in Nebenfragen (Abg. Diel: Sie irren!) die Dinge auf die staatliche Ebene abzulenken, ist bezeichnend und wird von uns entschieden abgelehnt. (Bravo-Rufe und Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Feller von der KPD.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Das „Bodenreformgesetz“ wurde vor drei Jahren beschlossen. Sie wissen, daß wir als einzige Partei es damals abgelehnt haben. Das, was uns heute als „Lex Diel und Hatzfeld“ serviert wird, bestätigt nachträglich noch einmal - außer vielen anderen Gründen -, daß diese sogenannte Bodenreform nur ein großes Geschäft für die Großgrundbesitzer in unserem Lande wird. Es wurde hier schon darauf hingewiesen, daß man nicht nur der Fürstin Hatzfeld rund zwei Millionen zur Verfügung stellen will, daß eine halbe Million anbezahlt werden soll noch in diesem Jahr in zwei Raten am 1. Juli und 1. Oktober, sondern der Kollege Diel, der ja der Vorkämpfer für diese neue Fürstenabfindung ist, hat ja schon offen durchblicken lassen, daß das nur ein Schulbeispiel werden soll dafür, daß auch die anderen Junker in unserem Lande - man hat sie aufgezählt - nach demselben Beispiel eine Abfindung bekommen sollen. Wenn Sie sich nun diese „Lex Hatzfeld-Diel“ vornehmen, dann sehen Sie, daß das gar kein Grund ist - auch

nicht für den Kollegen Beckenbach - hier große Verbeugungen zu machen vor der sogenannten „schöpferischen Phantasie“ des Herrn Diel, denn diese Phantasie hat zuwege gebracht - wie ich schon erwähnte -, daß Millionen in die Taschen der Großgrundherren gezaubert werden, und zwar aus den Steuermitteln der Arbeiter und Bauern sowie Bürger dieses Landes, wo es sonst immer und überall an Mitteln fehlt, um wichtige und wertvolle soziale Einrichtungen zu unterhalten, zu entwickeln und zu fördern. Hier heißt es auch in Absatz 2 dieser „Lex Diel-Hatzfeld“:

„Auf Befragung der Vertreter der Landeskulturbehörde, ob die Hatzfeldsche Verwaltung nicht auf eine Ackerabfindung vollkommen verzichten könne, weil in dem Forstbesitz rodungswürdige Flächen vorhanden seien, wurde erwidert, daß nach dem Urteil der Hatzfeldschen Verwaltung innerhalb der Forstflächen ein rodungswürdiger Boden überhaupt nicht vorhanden sei, so daß aus diesem Grunde die Hatzfeldsche Verwaltung auf der Belassung landwirtschaftlicher Nutzflächen bestehen müsse.“

Bestehen müsse! Sie sehen hier also den alten Junker-Machtstandpunkt, wir bestehen auf unserem alten junkerlichen Vorrecht, und was der Landtag beschließt in der Regel, interessiert uns weiter nicht, nur daß er vielleicht die Mittel bewilligt für unsere Fürstenabfindung, um unsere Geschäfte zu machen.

Ich kann mir ersparen, auf einige andere Punkte noch einzugehen, aber es gibt da noch etwas, was man doch erwähnen muß, und zwar als Punkt 5 dieser „Lex Diel-Hatzfeld“: „Als Tag der Übergabe gilt der 1. April 1951. Mit diesem Tag gehen die Rechte und Pflichten aus den Pachtverträgen auf die Landsiedlung über. Mit dem Tag der Übergabe wird die Fürst-Hatzfeldsche Verwaltung von allen etwaigen Ansprüchen der Pächter hinsichtlich ihrer eigenen Leistungen bei Gebäudeerrichtungen und Gebäudeinstandsetzungen freigestellt.“ Das heißt, diese fürstliche Verwaltung hat mit dieser Geschichte nichts mehr zu tun. Wenn die Pächter oder Siedler etwas wollen, dann sollen sie sich in diesem Falle am Lande schadlos halten, das ja dafür eintritt. Aber, meine Damen und Herren, es wurde auf diese halbe Million bereits mehrfach hingewiesen, es ist nur sehr bedauerlich, daß die sozialdemokratische Fraktion ihren eigenen Antrag auch in diesem Falle hat fallen lassen, in dem ursprünglich vorgesehen war, daß nur 10 bis 15 v. H. Anzahlung geleistet werden sollen. Aber neuerdings sieht es so aus, als wenn Sie die Zustimmung geben würden zu einer Anzahlung von rund 28 v. H., also eine Fürstenabfindung in dieser Höhe, und daß Sie damit dieses Geschäft erst ermöglichen. Ich glaube, die anderen Punkte, daß die Fürstin Hatzfeld dann die Versorgung ihrer Angestellten durch Pensionsrentenverträge auch dem Lande bzw. der Landesbank überläßt, zeigt weiter das wahre unsoziale Gesicht dieser reaktionären Junker.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Bau- und Bodenbank, die für Siedlungszwecke geschaffen wurde, bisher 200 000 Mark verpulvert hat rein für Verwaltungszwecke. Sie sehen, daß es also gar nicht auf einige Hunderttausend Mark ankommt. Hier wird aus dem Vollen geschöpft, um eine Bodenreform, eine große, fortschrittlich demokratische Idee, zu einer Siedlungsaktion zu degradieren. Und es ist sehr bedauerlich, daß auch der Kollege Beckenbach, der einmal Gelegenheit hatte, die Anfänge einer wirklich fortschrittlichen demokratischen Bodenreform in der damaligen Ostzone, der heutigen Deutschen Demokratischen Republik, zu sehen, sich darauf beruft, was damals die preußische

Regierung aus der Bodenreform in der Weimarer Zeit gemacht hat, nämlich eine reine Siedlungsaktion. Wir sind nicht der Meinung, daß das Problem der demokratischen Bodenreform durchgeführt werden kann durch Degradierung zu einer Siedlungsaktion. Wir wissen, daß schon in anderen Ländern diese demokratische Maßnahme, die noch keine sozialistische Maßnahme ist, durchgeführt wurde, als eine großzügige Enteignung der Junker stattgefunden hat. Es wurde damit nur ein Jahrhunderte altes Unrecht wieder gut gemacht, das Land den Bauern bzw. den Gemeinden wieder zurückzugeben, das ihnen im Mittelalter von den Vorfahren der heutigen Junker, den Raub- und Strauchrittern, genommen worden war. Wir sehen darin auch - wie das hier angedeutet wurde durch den Staatssekretär Schmidt - ein politisches Problem. Nicht nur eine soziale Notwendigkeit, um den Umsiedlern, den Opfern des zweiten Weltkrieges, zu helfen, um ihnen Land zu geben, sie auf eine eigene Scholle zu setzen, sondern wir wissen, daß auch in der Vergangenheit, in den Zeiten des Umschwunges und der demokratischen Umwälzung 1918 und auch 1933 an allen Wendepunkten der Geschichte gerade die Junker eine Hauptstütze der Reaktion waren und auch heute die Hauptstützen der in- und ausländischen Kriegstreiber sind. Deshalb wenden wir uns auch aus politischen Gründen dagegen, daß man diese Hauptstützen der Reaktion und der Kriegsvorbereitung noch finanziell unterstützt, daß man ihnen die sauer verdienten Steuergroschen, die den Werktätigen abgezogen und ausgepreßt werden, in den Rachen wirft. Dagegen wenden wir uns, und wir sagen besonders auch hier: Es gab schon einmal vor einem Vierteljahrhundert, 1925, eine große demokratische Aktionseinheit. Das war eine Aktion gegen die Fürstenabfindung, das war ein Muster und ein Beispiel für die Aktionseinheit zwischen SPD und KPD, wo damals fast 13 Millionen Arbeiter und Bauern und Bürger sich bereit erklärt haben, den Fürsten eine letzte und endgültige gerechte demokratische „Abfindung“ zu geben. Wir glauben, daß, wenn heute die beiden Parteien der SPD und KPD zusammenstehen würden, und vor allem auch die Gewerkschaften mit ihrer Millionenorganisation - wir haben hier ja Protestschreiben der Gewerkschaften aus dem Kreis Altenkirchen, Sie haben sie alle bekommen -, wenn die Gewerkschaften mit ihren fünf Millionen Mitgliedern allein in Westdeutschland sich mit den beiden Parteien der SPD und KPD in einer gemeinsamen Aktionseinheit einsetzen würden, dann würde auch bei uns die demokratische Bodenreform durchgeführt, so wie sie in der DDR bereits Wirklichkeit wurde. Und es ist ein Irrtum, Herr Kollege Beckenbach, daß die Bodenreform dort unrentabel durchgeführt wurde. Denn es ist heute der Beweis dafür erbracht durch die Erfolge, daß diese demokratische Bodenreform in der Deutschen Demokratischen Republik richtig ist, daß über eine halbe Million Familien, Umsiedler, drei Millionen ha Land bekommen haben. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter...

Abg. Feller:

...noch eine Minute -, daß sie Kredite bekommen haben und daß die Friedens-Hektarerträge erreicht sind. Das ist der beste Beweis dafür, daß die Bodenreform gelungen ist und zum vollen Erfolg geführt wurde, und daß im Fünfjahresplan auch die Friedens-Hektarerträge noch um weitere 25 v. H. gesteigert werden, das ist doch ein Beweis dafür, daß die Bodenreform auch bei uns erfolgreich durchgeführt werden kann.

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller, die Redezeit ist abgelaufen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Zunächst der Antrag II/1624 wird als erledigt betrachtet. Widerspruch erhebt sich nicht.

Der Antrag II/1662 wird als erledigt betrachtet. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Antrag II/1665 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag II/1717 des Agrarpolitischen Ausschusses. Wer dem Antrag II/1717 des Agrarpolitischen Ausschusses seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zum Punkt 24 der Tagesordnung. Ich darf noch vorher berichten, daß im Laufe der Debatte von den einzelnen Rednern die Punkte 24 und 25 teilweise schon mitbehandelt worden sind. Ich möchte deshalb bitten, bei der Beratung dieser Tagesordnungspunkte Wiederholungen zu vermeiden. **Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderung der Siedlung - Drucksache II/1702.** - Zunächst die Berichterstattung durch den Abgeordneten Diel - Drucksache II/1715

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat völlig recht, es kann deshalb dieser Punkt kurz behandelt werden. Der Punkt ist entstanden auf Grund einer Eingabe, die von den Bürgern der Gemeinde Gebhardshain und Fensdorf vorgelegt worden ist. In dieser Eingabe ist darauf Bezug genommen, daß in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes in Gebhardshain und Fensdorf Kleinbauern 700 Morgen Land weggenommen worden sind mit dem Ziel der Bildung von NS-Erbhöfen. Dieses Land ist übergeführt worden in den Besitz des „Rheinischen Heims“. Zur Bildung der NS-Erbhöfe ist es nicht gekommen, und es wird nunmehr verlangt, diesen Grund und Boden an die früheren Eigentümer oder sonstige Interessenten zurückzuführen. Der Agrarpolitische Ausschuß hat in Umformulierung des vorliegenden Antrags dem Landtag folgenden Antrag vorgelegt:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, mit dem „Rheinischen Heim“ sowie den Gemeinden Gebhardshain und Fensdorf unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die in den genannten Gemeinden durch das „Rheinische Heim“ in Anspruch genommenen und angerodeten Landflächen den früheren Eigentümern und anderen Interessenten im Sinne der Bodenreform zur Verfügung zu stellen.
2. Bei der Verwertung der Flächen ist in erster Linie der Landbedarf der nicht lebensfähigen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zu befriedigen. Nicht-rodungswürdige Flächen sind den früheren Eigentümern oder den Gemeinden zurückzugeben.
3. In gleicher Weise sollen die übrigen im Lande Rheinland-Pfalz gelegenen Siedlungsgrundstücke des „Rheinischen Heims“ ungesäumt der Besiedlung zugeführt werden.
4. Die Landeskulturverwaltung hat innerhalb einer Frist von sechs Monaten dem Agrarpolitischen Ausschuß über die bis dahin getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

Meine Damen und Herren! Ich muß nun, damit kein Mißverständnis entsteht, in der Ziffer 1 die Worte „im Sinne der Bodenreform“ mit wenigen Sätzen erläutern. Die Bodenreform setzt für den Übergang bestimmte Entschädigungen fest bzw. bestimmte Grundsätze der Entschädigung. Diese Grundsätze können keine Anwendung finden gegenüber der Gemeinde Gebhardshain, verehrtester Herr Minister, wenn ich im Augenblick um ihre Aufmerksamkeit bitten darf! Bei der Wegnahme der Grundstücke in Gebhardshain haben es die damaligen Besitzer abgelehnt, die für sie vorgesehene Geldentschädigung in Empfang zu nehmen. Diese Geldentschädigung ist deshalb deponiert worden, und es wird darum bei der Rückgabe der Grundstücke an die früheren Eigentümer in Gebhardshain eine Gelderstattung nach meiner Auffassung nicht verlangt werden können, sondern das Land wird in diesem Falle Anspruch zu erheben haben auf die deponierten Gelder.

Präsident:

Als Vertreter der Regierung hat Herr Oberregierungsrat Hahn vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten das Wort.

Oberregierungsrat Hahn:

Meine Damen und Herren! Die Frage der Enteignung der Siedlungsflächen in Gebhardshain beschäftigt die Landesregierung, insbesondere die Landeskulturabteilung, nun seit 1945. Der Tatbestand ist, daß die Enteignung dieser Flächen nach unserer Auffassung rechtmäßig auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 erfolgt ist. Ich darf darauf hinweisen, daß wir im Bodenreformgesetz eine ähnliche Bestimmung haben, wonach Heckenwald wie Ödland behandelt wird und auch für Bodenreformzwecke zur Verfügung gestellt werden soll. Wir fanden 1945 ein Gelände von 400 Morgen gerodet vor, 300 Morgen waren noch nicht gerodet. Wir haben zunächst versucht, auf dem Wege der gütlichen Einigung den Leuten zu ihrem vermeintlichen Recht zu verhelfen dadurch, daß wir ihnen das Land angeboten haben für die landwirtschaftliche Nutzung, soweit dort Kleinbetriebe waren, und haben gesagt, daß die Flächen, die noch Wald waren, den Gemeinden oder den Haubergsgenossenschaften zurückgegeben werden sollen. Wir haben die Dinge dann weiter in der Form gefördert und sind zu der Erklärung gekommen, daß der Gemeinde bzw. den Haubergsgenossenschaften, die damals enteignet worden sind, alle diejenigen Flächen, die im Interesse der Wasserversorgung der Gemeinde erhalten bleiben müssen, zurückgegeben werden, außerdem diejenigen Waldflächen, die voraussichtlich keinen besonders guten Boden versprechen. Von den Restflächen von 100 ha sind etwa 50 ha heute pachtweise an die Landwirte der umliegenden Dörfer in Gebhardshain, Fensdorf und Steineberg abgegeben. Die übrige Fläche ist landwirtschaftlich genutzt und wird augenblicklich weiter versiedelt. Es ist möglich, auf dieser Fläche sechs Bauernhöfe anzusetzen. Wir stimmen seitens der Landeskulturverwaltung dem Antrag zu, weil er in der Richtung der Maßnahmen liegt, die wir auch bisher schon getroffen haben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Diel von der CDU.

Abg. Diel:

Nur eine kurze Bemerkung: Der Schlußsatz, verehrtester Herr Oberregierungsrat, erledigt meine Bedenken, weil sie in dem Schlußsatz dem Antrag zustim-

men. Ich möchte nur bemerken, es ist unerheblich, in welcher Form die Übereignung früher erfolgt ist und ob man sie als rechtsverbindlich ansieht oder nicht. Der Landtag muß meiner Meinung nach beschließen, daß diese Flächen denjenigen Interessenten und Eigentümern, die die Rückgabe verlangen, auch wieder zurückgegeben werden.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Beckenbach von der Fraktion der SPD.

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Bei diesem Projekt dreht es sich um eine Sache, die an sich schon erledigt ist. Herr Oberregierungsrat Hahn hat natürlich nicht die erschöpfenden Äußerungen wiedergegeben, die Herr Dr. Gries uns im Agrarpolitischen Ausschuß gemacht hat. Nachdem Herr Kollege Diel seinen Antrag II/1702 im Agrarpolitischen Ausschuß vorgetragen hatte, hatte ich den Vertreter der Kulturabteilung gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Herr Dr. Gries hat erklärt: Seit 1945 verhandelt die Kulturabteilung des Landwirtschaftsministeriums mit dem „Rheinischen Heim“ zwecks Übernahme eines Teils des Gesamtareals, das noch im Besitz des „Rheinischen Heims“ ist, was auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes vor 1933 schon festgestellt wurde. Herr Gries hat erklärt, die Landeskulturabteilung bzw. die Landsiedlung übernimmt von dem Gesamtareal 704 ha Land für den Gesamtpreis von 617 000 DM. Dafür ist das „Rheinische Heim“ gehalten, die in der Versiedlung befindlichen zehn oder neun Siedlungsverfahren, die schon bald abgeschlossen sind, abzuschließen. Darunter fallen auch die Flächen in Fensdorf und Gebhardshain. Es ist die Gesamtfläche, mit der sich der Antrag II/1705 befaßt, bereits in Bearbeitung und wird in absehbarer Zeit erledigt werden. Ich sehe nicht ein, daß der Landtag noch einmal einen Beschluß faßt über einen Antrag, der sich beschäftigt mit einer Verwaltungsanordnung, die bis jetzt von dem Ministerium für Landwirtschaft zufriedenstellend in Angriff genommen wurde und in absehbarer Zeit erledigt wird.

Wir beantragen aus diesem Grunde: durch die Regierungserklärung ist der Antrag II/1515 als erledigt zu betrachten. (Abgeordneter Diel [CDU]: Ich bestehe auf Abstimmung!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Feller von der KPD.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Der Kollege Beckenbach hat sachlich recht. Aber ich glaube, es schadet nichts, wenn man vielleicht den Antrag der CDU in einer erweiterten Form annehmen könnte, und zwar wollte ich ihn nicht nur beschränkt sehen auf den vorliegenden Fall, sondern ihn dadurch erweitern, daß wir einen ähnlichen Fall z. B. in Ludwigshafen haben. Ich schlage vor, den § 3 - ich werde es noch begründen - folgendermaßen lauten zu lassen: „In gleicher Weise sollen die übrigen im Lande Rheinland-Pfalz gelegenen Siedlungsgrundstücke des „Rheinischen Heims“ ungesäumt der Besiedlung zugeführt werden sowie die Mittel für die Bruchsiedlung in Ludwigshafen zur Verfügung zu stellen.“

Warum sage ich das? Diese Elendssiedlung wurde 1935 in der Hitlerzeit geschaffen, und zwar in einer Lage, die von vornherein die Siedler zu einem Elends-

leben und -dasein verurteilte. Heute ist es so, daß auf Grund der Besichtigung, die wir dort vorgenommen haben und einer Siedlungsversammlung, die Wohnungen sich dort in einem Zustand befinden, daß man sagen müßte, man kann nicht einmal dort Tiere richtig unterbringen. Das ist die Bruchsiedlung in Ludwigshafen, in der größten Stadt des Landes, die einmal als „Adolf-Hitler-Siedlung“ geschaffen wurde, so wie sie im Volksmund genannt wurde. Aber die Zustände, daß es dort keine Decken gibt, die Wände nicht verputzt, keine Fußböden vorhanden, keine hygienischen Anlagen da sind und die Menschen ihre Bedürfnisse draußen irgendwo auf dem Acker verrichten müssen, kein Wasser da ist, in den Wohnungen keine Beleuchtung ist, die Straßen unbeleuchtet sind, die Frauen und Mädchen nicht wagen, abends auf die Straße zu gehen in dieser Elendssiedlung, das alles müßte uns verpflichten, diesem Stiefkind von Ludwigshafen, das zugleich ein Schandfleck für unser Land geworden ist, zu helfen. Man kann die Menschen dort nicht von oben herunter, wie es teilweise von einzelnen Leuten geschehen ist, von oben herunter als asoziale Elemente betrachten. Im Gegenteil. Bei der Siedlerversammlung, wo die Stadtverwaltung eingeladen war, hat einer der Stadträte, der einer anderen Partei angehört, gesagt, daß er sich bei diesen Menschen sehr wohl fühlt, aber doch etwas geschehen muß. Der Oberbürgermeister von Ludwigshafen hat am Freitag eine Delegation empfangen, die aus der Siedlerversammlung heraus gewählt worden war. Er hat erklärt, daß ihm nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Ich glaube, es könnte hier, wenn schon einmal die Siedlerfrage besprochen wird, ein gutes Werk auch für die größte Stadt im Lande getan werden, für Ludwigshafen, daß Sie auch Mittel bereit stellen; dann wären wir bereit, auch diesem CDU-Antrag zuzustimmen, wobei wir daran erinnern, daß wir bei Gelegenheit der Siedlungspolitik schon einmal in dem Soforthilfeprogramm ein 7-Punkte-Programm eingebracht haben, das aber leider bis heute noch nicht zur Beratung gestellt wurde.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Heller von der CDU.

Abg. Heller:

Meine Damen und Herren! Was der Kollege Feller augenblicklich über die Siedlung in Ludwigshafen ausgeführt hat, müssen wir unterstreichen. Es ist eine Elendssiedlung; es hat aber nichts mit dem Antrag II/1715 zu tun und kann nach meiner Meinung auch absolut nicht damit in Verbindung gebracht werden. Daß dort Abhilfe zu schaffen ist von seiten der Stadt, darüber besteht für uns alle kein Zweifel. Diese Siedlung ist damals entstanden, nie gedacht als Dauersiedlung, sondern gedacht als Behelfswohnungen, bedingt durch die Kriegereignisse. Darüber brauchen wir uns nicht viel zu unterhalten, denn es war bisher nicht möglich, die Leute anderwärts unterzubringen.

Ich bin der festen Überzeugung, wenn man den Leuten anbieten wollte, sie möchten dieses Gelände als Eigentum betrachten, daß sie gar nicht daran interessiert sind, da ohne Gas, ohne Wasser, ohne Kanalisation auf die Dauer niemand wohnen will!

Präsident:

Der Abgeordnete Lorenz von der SPD hat das Wort.

Abg. Lorenz:

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Heller hat schon Bezug genommen auf die Ausführungen des

Herrn Feller wegen der Siedlung in Ludwigshafen. Ich muß hier nochmals erklären: Die Zustände, die dort vorherrschen, sind katastrophal. Hier handelt es sich aber nicht um eine Heimstätten-siedlung, sondern wie Herr Kollege Heller erklärte, um eine aus der Not der Zeit herausgewachsene, als Übergangssiedlung gedachte und heute zu einer Beständigkeit gewordene Siedlung. Der Bauausschuß des Stadtrats von Ludwigshafen hat sich mit der Angelegenheit schon befaßt. Es ist eine rein kommunale Angelegenheit, und wir verwahren uns dagegen, daß kommunalpolitische Angelegenheiten hier im Landtag behandelt werden. (Abgeordneter Feller [KPD]: Aber der Oberbürgermeister von Ludwigshafen hat keine Mittel!)

Präsident:

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Ergänzungsantrag des Abgeordneten Feller zur Drucksache II/1715. Wer dem Ergänzungsantrag des Abgeordneten Feller seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses II/1715. Wer dem Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses in Drucksache II/1715 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Das ist die Mehrheit. Die Gegenprobe. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 25 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zum Urantrag der Fraktion der CDU betr. Zurverfügungstellung von Siedlungsland - Drucksache II/1658 und II/1716.** - Als Berichterstatter hat der Abgeordnete Diel das Wort.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit an den letzten heute zur Debatte stehenden Punkt, der sich auf Bodenreform und Siedlung bezieht, und zwar um die Bereitstellung von Staatsländereien. Bei diesen Staatsländereien - ich brauche den Antrag wohl nicht zu verlesen - handelt es sich in der Hauptsache um Streulandbesitz, und zwar um einen Streulandbesitz, der

1. einen sehr ansehnlichen Umfang besitzt und
2. wie die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses wissen, dem Lande nichts bringt.

Es handelt sich allein im Gebiet des Regierungsbezirks Montabaur um eine Fläche von 7600 Morgen, die gegenwärtig verpachtet ist an Kleinlandwirte und Arbeiter. Es entspricht nach unserer Auffassung, so, wie sie im Agrarpolitischen Ausschuß zum Ausdruck kam, den Grundsätzen der gesamten Bodenreform und Siedlungspolitik, wenn diese Ländereien ungesäumt in den Besitz der Pächter oder etwa anderer Interessenten kommen. Ich möchte annehmen, daß man darüber nicht viele Worte zu machen braucht, und daß das Haus ohne weiteres von der Zweckmäßigkeit dieses Antrags überzeugt ist.

Ich darf aber besonders noch hinweisen auf den Absatz 4, den der Agrarpolitische Ausschuß dem ursprünglichen Antrag der CDU hinzugefügt hat und der sich beschäftigt mit der Bereitstellung der notwendigen Mittel. Ich habe bereits vorhin in Verbindung mit anderen Fragen darauf hingewiesen, daß wir aus Mitteln des normalen Etats bei der Finanznot unseres Landes die Gelder nicht entnehmen können, welche wir für

eine möglichst rasche Vorantreibung der Bodenreform und Siedlung gebrauchen. Wir wollen, nachdem wir den ersten Akt vollzogen haben, verehrter Herr Kollege Schmidt, ungesäumt mit dem zweiten beginnen und den dritten folgen lassen. Aber dazu brauchen wir Geld. Und das Geld können wir aus Mitteln des normalen Etats nicht nehmen. (Zuruf von der SPD: Ist das eine Berichterstattung? Das ist Ihre Meinung!) Nein, ich gebe die Meinung des Agrarpolitischen Ausschusses wieder. (Zuruf von der SPD: Ihre eigene!) Nein, den Beschluß.

Präsident (unterbrechend):

Die Berichterstattung erstreckt sich auch auf den Änderungsantrag in Drucksache II/1716 des Agrarpolitischen Ausschusses, der Ihnen zugegangen ist.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, daß der Agrarpolitische Ausschuß in Ziff. 4 eine Ergänzung des ursprünglichen CDU-Antrages vorgenommen hat. Ist das Berichterstattung, Herr Kollege Völker, oder nicht? Und daß nach dem Standpunkt der Mehrheit des Agrarpolitischen Ausschusses die Bereitstellung der Mittel, welche wir in Zukunft für Bodenreform und Siedlung gebrauchen, da wir Mittel aus dem Etat nicht entnehmen können, wie Sie das wissen, Herr Kollege Völker, daß wir sie bereit stellen wollen für die Veräußerung des Landbesitzes, dessen Bereitstellung verlangt wird. Ich darf die Ziffer vortragen, sie lautet: Der nach Ziffer 1 der Besiedlung zuzuführende staats-eigene Grundbesitz ist an die Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH. in Koblenz zu einem verbilligten Preise abzugeben. Der Kaufpreis ist mit einer neuen Stammeinlage des Staats bei der Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH., unter entsprechender Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft, zu verrechnen. (Abgeordneter Beckenbach [SPD]: Der Ausverkauf des Landes Rheinland-Pfalz beginnt!) Wenn Sie wollen, verehrter Herr Kollege Beckenbach, nennen Sie es einen Ausverkauf des Landes Rheinland-Pfalz. Die Mehrheit des Agrarpolitischen Ausschusses war der Meinung, daß so verfahren werden soll. Und ich habe im Auftrage der Mehrheit des Agrarpolitischen Ausschusses diesen Antrag dem Plenum vorzulegen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Diel setzt seinen Erfolg, den er vorhin zur Abstimmung I/1717 errungen hat, bereits jetzt in die erste Tat um. Es folgt der erste Schlag gegen den staatlichen Grundbesitz, den man dann als Bodenreform bezeichnet. Er begründet den Vorschlag damit, daß der hier angesprochene Grundbesitz an bisherige Pächter oder sonstige Interessenten übereignet werden soll. Der Zufall hat uns gerade in diesen Tagen aus der Gemeinde Holzappel im Regierungsbezirk Montabaur einen „sonstigen“ Interessenten auf den Tisch gespielt. In der fraglichen Gemeinde befinden sich rund 140 Morgen staatlichen Grundbesitzes als Streubesitz. Dieser Besitz ist seit Jahren an die Arbeiter und Kleinbauern verpachtet. Und nunmehr ist vor wenigen Tagen ein sonstiger Interessent auftaucht (Zuruf: Woher!), der einen kleinen Gutsbetrieb von 91 Morgen, glaube ich, sind es, gepachtet hat, diesen Betrieb nicht als ausreichende Wirtschaftsgrundlage betrachtet und nunmehr bei der Domänenverwaltung in Montabaur den Versuch macht,

als sonstiger Interessent den bisherigen Pächtern eine Menge von 40 Morgen abzunehmen, die ohne Zweifel dem sonstigen Interessenten bei der Durchführung der Bodenreform nach Art des Herrn Diel in aller Kürze in Eigentum überantwortet würden. Die kleinen Bauern wären damit um die Möglichkeit gekommen, diesen Grundbesitz wie seit Jahrhunderten wieder in Pacht zu nehmen und zu bewirtschaften. Also Bodenreform nach dem Rezept des Herrn Kollege Diel, wir danken sehr dafür.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß es sich bei diesem Pächter, nach unseren Informationen, um einen Mann handelt, der die Voraussetzungen für die Führung eines solchen landwirtschaftlichen Betriebes nicht in vollem Umfange abgibt - ich verlasse mich hier nur auf Informationen -, der aber wenigstens nicht zu denen gehört, die bisher im Lande Rheinland-Pfalz als Landwirt tätig waren, der auch nicht zu den echten Siedlern und Flüchtlingen gehört, sondern der seine guten verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem Reichen unseres Landes benutzt hat, um sich hier sesshaft zu machen. Das sind also die „sonstigen“ Kaufwilligen.

Jetzt aber noch ein Wort, wie sich die Dinge auswirken werden. Man muß die kleinbäuerliche Gegend kennen, Herr Kollege Diel. Ich weiß nicht, wie Sie landwirtschaftlich von den Dingen angesprochen werden außerhalb Ihres Weinbaues. Der staatliche Streubesitz, der ebenso wie der Gemeindebesitz bei uns im Regierungsbezirk Montabaur als Rest ehemaliger Gemeinschaftsverwaltung und Gemeinschaftssinn zurückgeblieben ist, dient den Ärmsten der Armen als Grundlage für den Aufbau einer neuen Existenz. Wenn irgend so ein armer Teufel - ich selbst spreche hier aus eigener Erfahrung aus den Jahren nach 1933 - in einer Gemeinde auftaucht, wenn er sonst seine Existenz verloren hat und einen kleinen Eigenbesitz hat, dann geht er zur Gemeinde oder zum Staate und versucht diesen Eigenbesitz zu ergänzen, indem er öffentliches Land hinzupachtet. Auf Grund des hinzugepachteten öffentlichen Landes baut er sich dann oftmals eine bescheidene, aber eine Existenz auf. Diese Grundlage kann jahrzehntelang für eine Familie ausreichend sein. In der Regel geht aber die Entwicklung so, daß nach einer gewissen Periode der Pächter in der Lage ist, den Pachtgrundbesitz wieder zurückzugeben und dann wieder Ärmere auf das gleiche Verfahren zurückgreifen. Das, was Sie hier wollen, ist die Beseitigung dieses Vorgangs und ist ein Schlag gegen den armen Mann in unserem Bezirk. (Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Der Herr Minister Stübinger hat das Wort.

Staatsminister Stübinger:

Meine Damen und Herren! Die Verhältnisse des staatlichen Streubesitzes in Nassau sind so schwierig, daß ich glaube, daß wir heute über die von Herrn Diel im Namen des Agrarpolitischen Ausschusses vorgebrachten Richtlinien von hier aus nicht entscheiden können. Wir haben uns gerade in der allerjüngsten Zeit mit der Landeskulturverwaltung eingehend mit den dortigen Besitzverhältnissen beschäftigt. Und ich muß sagen, es fällt mir im Augenblick von seiten der Regierung schwer, eine klare Entscheidung im Sinne Diel oder auch im Sinne Schmidt nach dieser oder jener Richtung von hier aus, bevor wir die Dinge restlos geklärt haben, zu treffen.

Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag heute nochmals zurückzustellen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Diel.

Abg. Diel:

Ich darf mir dann den Vorschlag erlauben, daß dieser Antrag dem Agrarpolitischen Ausschuß nochmals zurückgegeben wird, um dann in der nächsten, für Montag vorgesehenen Sitzung nochmals darüber zu verhandeln. Vielleicht ist die Landeskulturverwaltung Ihres Ministeriums, Herr Minister, in der Lage, bis zu diesem Termin zu den Einzelheiten Stellung zu nehmen und wir alsdann die Frage in der nächsten Sitzung des Landtages nochmals zur Beratung stellen. (Abgeordneter Cronenbold [SPD]: So eilt das nicht!)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Beckenbach hat noch einmal das Wort.

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Ich mache einen anderen Vorschlag. Wir haben uns auch die Zustände im Hatzfeldschen Gebiet angesehen und gesehen, in welchen Elendsverhältnissen da die Bauern wohnen.

Ich mache den Vorschlag, der Agrarpolitische Ausschuß beauftragt eine Kommission von 4, 5 oder je nachdem 6 Mitgliedern und in Gemeinschaft mit der Kulturverwaltung des Ministeriums werden die Verhältnisse, die hier besprochen werden, in Augenschein genommen, um dem Agrarpolitischen Ausschuß Gelegenheit zu geben, sich selbst ein Urteil zu bilden.

Präsident:

Herr Abgeordneter Beckenbach, es wird zweckmäßiger sein, wenn derartige Beschlüsse in den Ausschüssen gefaßt werden. Der Abgeordnete Dr. Zimmer hat das Wort.

Abg. Dr. Zimmer:

Ich möchte beantragen, daß der Minister und der Agrarpolitische Ausschuß eine Stellungnahme des Regierungspräsidenten von Montabaur zu dieser Frage einholen. Der Regierungspräsident weiß über diese Frage sehr genau Bescheid (Heiterkeit), und ich glaube, dann wird sich die Überweisung dieser Sache erübrigen. Es ist hier nicht der Platz, diese Stellungnahme wiederzugeben. (Heiterkeit.)

Präsident:

Wir sind davon überzeugt, Herr Dr. Zimmer, daß der Regierungspräsident darüber informiert ist.

Abg. Beckenbach:

Ich schlage vor, daß auch die Landwirtschaftskammer des Bezirks Koblenz einen Bericht über diese Frage gibt; denn es ist im Bodenreformgesetz verankert, daß bei Zweifelsfragen die zuständige Kammer zu einem Gutachten aufgefordert wird.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir werden es so machen, daß die Anregungen, die hier gegeben worden sind, im Ausschuß behandelt werden, der dann die entsprechenden Beschlüsse faßt. Das Haus ist damit einverstanden: Zurückverweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß, mit der Bitte um Berücksichtigung der hier vorgeschlagenen Wünsche und Einholung der Gutachten.

Wir kommen zum Punkt 26 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. fortgesetzte Erhöhung der Preise für Baustoffe - Drucksache II/1697. - Zur Begründung hat der Abgeordnete Hertel das Wort.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Die Erstellung von Wohnungen ist das dringlichste Problem. Das wird von allen Seiten anerkannt. Wir dürfen mit Genugtuung auf das abgelaufene Baujahr blicken, in dem auf der Grundlage des Bundeswohnungsgesetzes in der Bundesrepublik 240 000 Wohnungen erstellt wurden. Dabei sei nicht verschwiegen, daß unser kleines Land mit drei Millionen Einwohnern - dem 16. Teil der Bevölkerung der Bundesrepublik - immerhin den zehnten Teil der erstellten Wohnungen für sich in Anspruch nehmen kann.

Es gilt, diese erfreuliche Entwicklung in ihrer Fortsetzung zu sichern. Dazu gehört, daß man rechtzeitig all die Schwierigkeiten erkennt, die der Aktivität des sozialen Wohnungsbaues im Wege stehen. Die Fortsetzung muß auch deswegen erzwungen werden, weil durch die eingewiesenen Umsiedler eine zunehmende Spannung auf dem Gebiet des Wohnungswesens zu verzeichnen ist. Wir müssen die Schwierigkeiten, die bereits jetzt beim Beginn des Baujahres sichtbar sind, erkennen und nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden Mittel und Kraft entsprechende Gegenwirkungen schaffen.

Eine bedauerliche Tatsache der Hemmung des Wohnungsbaues besteht schon darin, daß die Mittel für die erstellenden Hypotheken so gut wie völlig fehlen, und daß die vorhandenen Gelder durch Zinssteigerung außerordentlich verteuert sind. Diese Vertueuerung ist deswegen doppelt unangenehm, weil gleichzeitig in den letzten Monaten durch eine kaum mehr für möglich gehaltene Welle von Preissteigerungen bei allen maßgebenden Baustoffen eine Baukostenvertueuerung dazu kommt. Sie wird je nach Lage der verschiedenen Orte in unserem Land auf 15 bis 20 v. H. geschätzt. Wer weiß, wie groß die Schwierigkeiten in den vergangenen Jahren schon waren, um die Mittel aufzubringen, der wird die ungeheure Bedeutung dieser Preissteigerung und ihre Auswirkungen voll erkennen.

Es gibt Städte in unserem Land, wo die erstellten Wohnungen bei vorsichtiger Berechnung der aus den Baukosten sich ergebenden Mieten trotz des herrschenden Wohnungselends kaum mehr vermietbar sind. Wenn in Zukunft infolge Baukostensteigerung die Mieten noch höher werden und die Zinsheraufsetzungen bei den erstellenden Hypotheken die Mittel für den Kapitaldienst noch stärker in Erscheinung treten lassen, dann könnte bald der Fall eintreten, daß wir wohl Wohnungen bauen, aber niemand mehr in der Lage ist auf Grund der jetzigen Einkommen, diese Wohnungen zu beziehen. Deswegen liegt hier ein Problem vor, das uns alle angeht und um das wir uns kümmern müssen.

In der heutigen Diskussion über die Steigerung der Preise für Baustoffe wurde schon darauf hingewiesen, daß Steine, Erde und Zement am stärksten vom Kohlenmangel betroffen sind. Es ist eine eigenartige Sache - die darf hier auch einmal festgestellt werden -: wir haben wohl die freie Wirtschaft, die Preise pendeln sich aus nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, und trotzdem gibt es einen Schwarzen Markt! Wer Kohle in seinem Betrieb braucht, der kann sie in jeder beliebigen Menge bekommen, wenn er bereit ist, über den festgesetzten Durchschnittspreis etwas hinzuzuzah-

len. Das wäre einer besonderen Untersuchung wert. (Zuruf: Wo gibt es die?) Viele Firmen, Brauereien usw., decken so, um ihren Betrieb fortsetzen zu können, zeitweilig bis zu einem Drittel ihren Bedarf. Auch die Kaiserslauterner Betriebe sind direkt darauf angewiesen und gezwungen, auf diesem unsympathischen und innerhalb der freien Wirtschaft etwas merkwürdigen und außergewöhnlichen Weg ihren Kohlebedarf zu decken, damit sie überhaupt in Betrieb bleiben können. (Abg. Dr. Nowack: Bei Kohle ist keine freie Wirtschaft!) Die war aber von jeher! Vor einem Vierteljahr hat man noch soviel Kohle kaufen können wie man wollte. Es hätte sich jeder mit Hausbrand eindecken können, wenn er Geld gehabt hätte.

Unter diesen Umständen muß die aus allen diesen Mißlichkeiten sich ergebende Preissteigerung besonders beachtet werden. Im Vordergrund steht die Tatsache, daß die aus Metall angefertigten Zubehörteile beim Bauen Aufschläge in den letzten Monaten erfahren haben - Wasserleitungsrohre, Abfallrohre, Armaturen usw. -, die 100 v. H. übersteigen! Wenn das auch keine entscheidenden Bestandteile des Bauens sind, aber an sich die allgemeine Tendenz zur Preissteigerung vorliegt, dann übt eine Verdoppelung des Preises für diese Teile einen wesentlichen Einfluß auf die gesamten Baukosten aus.

Jetzt kommt noch etwas, was unsere Staatsregierung selbst angeht. Bei den letzten Holzversteigerungen wurden Preise erzielt, die im Interesse des Fiskus sehr erfreulich sind, Preise für Holz, die oftmals bis zu 60 v. H. über dem Lager - es kam darauf an, um was es sich handelte -, was im vorigen Jahr erlöst wurde. Diese Preissteigerung auf einem so bescheidenen Gebiet und der damit verbundene Mehrerlös für die Staatskasse hat aber eine sehr unangenehme Nebenerscheinung: das ist die Steigerung für das Bauholz, ob das Gebälk oder Fußboden ist, alles wird heute mit 20, 25 und 30 v. H. Aufschlag bezahlt.

Was soll ich darauf verzichten, die bedauerliche Tatsache festzustellen, daß in dieser Situation, wo man sich nicht an die Preise gebunden fühlt, auch der Grossist und jeder, der damit zu tun hat, versucht, noch ein entsprechendes Geschäft zu machen. Die Preissteigerung beträgt in den meisten Fällen das Drei- und Vierfache dessen, was der Lohn gerechtfertigt erscheinen läßt. Insbesondere beim Holz tritt diese Preissteigerung doppelt unangenehm in Erscheinung.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits auf die unangenehme Steigerung der Mieten hingewiesen. Es bestehen Richtsätze von 85, 90 und 95 Pfg. pro Quadratmeter. Wenn eine solche Miete zugrunde gelegt wird, dann kann man sich nicht wundern, wenn in Zukunft der Wohnungsbau erlahmt, so daß die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und auch die Roh- und Baustoffe gar nicht mehr voll ausgenutzt werden können. Wir wissen, daß die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf die Dinge keinen entscheidenden Einfluß ausüben vermag. Wir haben aber unsere Anfrage gestellt, um allen Mitgliedern des Hohen Hauses Gelegenheit zu geben, die Auffassung der Landesregierung auf diesem Gebiete zu hören. Es kann keineswegs länger ruhig zugesehen werden, daß sich die Dinge weiter so entwickeln und dadurch ein Rückgang in der Bautätigkeit eintritt.

Es wäre auch denkbar, daß die Landesregierung auf dem Wege über den Bundesrat entsprechenden Einfluß ausüben würde, um der hier sich anbahnenden Entwicklung entgegen zu treten. Ich bitte Sie alle, mit mir davon überzeugt zu sein, daß es sich hier um eine Frage handelt, die zu gleicher Zeit ein soziales und ein

politisches Problem ist, weil die ganzen Spannungen, unter denen unser Volk lebt, niemals behoben werden können, wenn wir nicht in systematischer, nie abreißen Neubautätigkeit dafür sorgen, daß die größten Formen des Wohnungselendes überwunden werden. (Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ist es erfreulich, feststellen zu dürfen, daß die Landesregierung mit Ihnen in dem Bestreben übereinstimmt, das Wohnungsbauprogramm mit allen Mitteln zu fördern, und daß die Erklärung des Herrn Abgeordneten Hertel eingangs auch die bisherigen Erfolge in dieser Hinsicht feststellte und er hervorhob, daß das Land Rheinland-Pfalz mit 10 v. H. an dem bisherigen Aufbauprogramm beteiligt ist. Das ist immerhin ein Erfolg, der sich bei den Schwierigkeiten, die heute dem Wiederaufbau entgegenstehen, sehen lassen kann.

Von dieser Tatsache ausgehend, erkennen wir ganz klar und besonders besorgt auch die Hindernisse, die nunmehr der Fortsetzung unserer Bestrebungen entgegenstehen. Wir sehen das ständige Ansteigen der Preise, wir sehen die Unmöglichkeit, ihm auf allen Sektoren entgegenzutreten und verkennen durchaus nicht die Beschränkungen, die uns auferlegt sind durch die gesetzlich unzureichenden Bestimmungen in der Verfolgung der Preissünder.

Aber gerade diese Erkenntnisse veranlassen uns, mit besonderer Sachlichkeit einmal der Preissteigerung selbst nachzugehen, um die echten Preissteigerungen klar zu erkennen und sie dann den Preisverstößen gegenüberzustellen, gegen die wir vorzugehen in der Lage sind; denn gegen die echten Preissteigerungen etwas zu unternehmen, ist praktisch aussichtslos, weil sie teils vom Weltmarkt her hervorgerufen und zum anderen Teil im innerdeutschen Markt durch die von der Bundesregierung geschaffenen Preiserhöhungen bedingt sind.

Wenn ich vom Weltmarkt ausgehe, dann fange ich mit dem Beispiel an, das Herr Abgeordneter Hertel vorgetragen hat, indem er zunächst die sogenannten Zubehörteile aus Buntmetallen besonders hervorhob und darlegte, daß sich hier Preissteigerungen um 100 v. H. vollzogen haben. Gerade dieser Artikel ist es aber auch, den wir im wesentlichen importieren müssen und der auf dem Weltmarkt seine größten Preissteigerungen zur Zeit - mit Ausnahme von Häuten und Leder - zu verzeichnen hat. (Abg. Völker: Wasserleitungsrohre!) Wasserleitungsrohre, Blei und Buntmetalle sind um über 101 v. H. gestiegen. (Abg. Schlick: Wasserleitungsrohre sind nicht so entscheidend gestiegen, sondern wesentlich geringer!) Ich kann mich auf den Preis von Wasserleitungsrohren nicht besinnen; darauf war ich nicht vorbereitet. Im allgemeinen sind die Buntmetalle Zinn, Zink, Blei usw. doch im wesentlichen gestiegen und haben auf dem Weltmarkt eine Steigerung von 101 v. H. erfahren, so daß also irgendein Kaufmann dazu übergehen kann, gestützt auf diese Preissteigerungen, seine eigenen Wasserleitungsrohre unter diese Sparte zu subsumieren, um einen ungerechtfertigten Preis zu verlangen. Falls die Wasserleitungsrohre nicht unter diese Gruppe fallen, ist natürlich dieser Preisverstoß unberechtigt. Aber im allgemeinen sind gerade die Buntmetalle gestiegen, und zwar sehr erheblich, und bedingen dadurch auch eine wesentliche Erhöhung der Zubehörteile bei Bauten.

Im innerdeutschen Markt ist die Situation noch schwieriger, weil wir hier auf ungefähr sämtlichen Sektoren, die mit der Preisbildung zusammenhängen, Preissteigerungen in sehr großem Umfange zu verzeichnen haben. Wenn ich nur daran erinnere, daß die Tarifierhöhung für den Transport der Baustoffe auf Grund einer Anordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1951 um 17 v. H. gestiegen ist, daß die Lohnerhöhungen im Schnitt etwa 10 v. H. betragen, daß der Kohlepreis eine Steigerung um etwa 16 v. H. erfahren hat, daß die Eisenpreise um 10 bis 12 v. H. erhöht worden sind und daß das Nadelholz im Preis gesetzlich um 8 v. H. erhöht wurde, was beim Schnittholz eine Erhöhung von 40 bis 50 v. H. ausmacht -, wenn ich also alle diese Faktoren einmal an meinem Auge vorüberziehen lasse, dann ist unschwer zu erkennen, daß sich in ihrer Komposition auch zugleich die Grundlage einer echten Preissteigerung verwirklichen muß. Und diese Dinge können wir nicht abändern! Wir müssen sie in Kauf nehmen als die Folgeerscheinung aller jener Tatsachen, die wir am eigenen Leibe verspüren mußten, und aller jener Erscheinungen, denen wir in Zukunft noch entgegengehen.

Ich darf noch etwas hinzufügen. Eine wesentliche Verteuerung kommt auch durch den Kohlenmangel. Ich habe es bedauert, daß heute morgen nicht - meiner Anregung entsprechend - beide Themen zugleich behandelt werden durften; denn es hätte sich dann die Möglichkeit ergeben, bei der Debatte über den Kohlenmangel zugleich auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich bei der Preissteigerung zeigen. Tatsache ist, daß eine ganze Menge unserer Betriebe, wie ich heute morgen darlegen durfte, nicht mit voller Kapazität arbeitet. Wenn nun ein Betrieb sein Produktionsvolumen nicht ausnützen kann, seine Kosten im gewünschten und erforderlichen Umfang aber nicht senken darf oder dazu nicht in der Lage ist, weil er den Betrieb doch immerhin erhalten möchte, dann entsteht zwangsläufig für ihn ein überhöhter Unkostenatz, der sich in irgendeiner Form auf den Preis auswirken muß.

Dabei brauche ich gar nicht einmal von der sogenannten grauen Kohle zu sprechen; allein aus der Tatsache, daß der Betrieb aufrechterhalten bleibt, aber durch den Mangel an Kohle nicht in der Lage ist, einen Umsatz zu schaffen, der seinen Bestand rechtfertigt, ergibt sich eine Verlagerung der Unkosten auf den Preis, der in diesem Fall auch nach den gesetzlichen Bestimmungen erhöht werden kann: denn der Preis ist ja nach dem Wirtschaftsstrafrecht, § 19, so zu bilden, daß er die Unkosten in sich auffängt und eine angemessene Verdienstspanne sichert. Diese Unkosten sind, wenn ich das Verhältnis zwischen Produktionsvolumen und tatsächlichen Unkosten nehme, dann um so höher, wenn die Kapazität des Unternehmens geringer ist, also auch ein Moment, das hier berücksichtigt werden muß und das sich in fortschreitender Entwicklung immer weiter schwierig gestaltet. Solange die Kohlenfrage nicht zufriedenstellend so gelöst werden kann, daß sie unserem gesteigerten Produktionsindex in vollem Umfange genügt, solange werden wir dieses schwierige Moment des Mißverhältnisses zwischen Kapazitätsmöglichkeit und tatsächlicher Produktion in Kauf nehmen müssen. Wenn man zurückdenkt an das Jahr 1948, als zum ersten Male die Frage der deutschen Produktionsmöglichkeiten auf internationaler Grundlage erörtert wurde, und dabei in Erwägung zieht, daß die Amerikaner, bevor sie den Marshallplan in Kraft setzten, von uns Pläne verlangten, die das Endziel hatten, die deutsche Produktion am 30. Juni 1952 in Höhe von 120 v. H. der Produktion des Jahres 1936 zu sehen, und wenn man nun be-

denkt, daß wir heute schon einen Produktionsindex von durchschnittlich 135 v. H. erreicht haben, das Jahr 1952 aber noch nicht zu erreichen in der Lage gewesen sind, dann ist ohne weiteres klar, daß dieser gesteigerten Produktion auch entsprechend eine gesteigerte Kohlenförderung, ein erhöhter Kohlenverbrauch, gegenüber gestellt werden muß, um sie aufrecht zu erhalten. Diese Lücke zwischen der hundertprozentigen Förderung und der 135prozentigen Produktion wird uns auch dann noch beschäftigen, wenn wir tatsächlich in unserer Kohlenförderung unabhängig von den Exportlieferungen usw. sein werden. Alle diese Dinge sind aber auf den weiteren Gang unseres Preisgefüges von außerordentlicher Bedeutung, und es sind außerdem - ich bin Herrn Abgeordneten Hertel dankbar, daß er das hervorgehoben hat - Zustände und Bewegungen, die auf Landesebene nicht abgefangen werden können, sondern der wirtschaftspolitischen Linie der Bundesregierung vorbehalten werden müssen. Was aber die Möglichkeiten anbelangt, auf der Ebene der Landesregierung hier Einhalt zu gebieten, so finden wir da in erster Linie die Tätigkeit der Preisüberwachungsstellen, die - wie ich schon einmal an anderer Stelle hier auszuführen die Ehre hatte - doch nur dann in Funktion gesetzt werden können, wenn eine entsprechende Anzeige vorliegt oder wenn auf Grund einer Initiativprüfung Verstöße festgestellt werden. Ich habe bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, wie schwer es ist, bei diesen gesteigerten Komponenten der Preisbildung einen Preisverstoß im Einzelfall festzustellen.

Mit besonderer Genugtuung kann erwähnt werden, daß in der Bimsindustrie die Preise sich nicht in der eben geschilderten Form fortentwickelt haben, sondern in einem Umfang geblieben sind, der diese Preissteigerung aufgefangen hat. Wir sind trotzdem mit den Preisüberwachungsstellen beschäftigt, auch hier, weil es den größten Sektor der Baustoffindustrie bildet, einmal die Kalkulationen zu überprüfen und vielleicht dann dort den einen oder anderen Weg zu einer Verbilligung zu finden.

Zum Zweiten hat die Landesregierung versucht, durch eine Maßnahme im Einverständnis mit dem Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau hier Abhilfe zu schaffen, und zwar durch einen Erlaß vom 25. Februar 1951, in welchem vorgeschrieben ist, daß bei Neubauten mit mehr als fünf Wohnungen gewisse Normmaße eingehalten werden müssen, um dadurch zu erreichen, daß die Produktion in bestimmten Normen zusammen mit bestimmten Verbilligungsfaktoren sich vollziehen kann, und die Kostendegressionen, die hierdurch entstehen, zugunsten des Abnehmers, des Käufers, ausgenutzt werden können. In dieser Verordnung ist weiter vorgeschrieben, daß durch einen geordneten Wettbewerb, der auf der Grundlage der vollen Anwendung der VOB, der Verdingungsordnung, erfolgen soll, im Ausleseverfahren die Preise gegeneinander abgewogen werden müssen. Es soll also hier auch versucht werden, durch strenge Überwachung der VOB-Bedingungen zu verhindern, daß der eine Konkurrent den anderen in irgendeiner Form in der Preisgestaltung überfordert und dadurch eine Preiserhöhung herbeiführt. Soweit nun noch die Bauvorhaben beeinträchtigt werden durch die Maßnahmen, welche die Besatzungsbehörde vorzunehmen beabsichtigt, so kann hier heute und an dieser Stelle deshalb irgend etwas Konkretes noch nicht gesagt werden, weil der gesamte Plan dieser Maßnahmen noch nicht vorliegt. Aber eines wird erreicht werden müssen, nämlich daß, wenn diese Besatzungsbauten durchgeführt werden, der auf die Baustoffförderung entfallende Kohlenbedarf aus der Exportquote gesichert werden muß - zum mindesten uns angerechnet werden soll, damit auf diese

Weise ein zusätzlicher Verbrauch des uns jetzt noch verbleibenden Restes vermieden wird. Auf diese Weise wollen wir bei der Bundesregierung vorstellig werden, um eine größere Kontingentierung unserer Zivilquote im Kohlenverbrauch zu erreichen und damit Lücken auszufüllen, die heute durch das bestehende und von mir geschilderte Mißverhältnis zwischen Kapazitätsmöglichkeit und Produktionsmöglichkeit durch nicht ausgenutzte Kapazität vorhanden sind. Auf dieser Grundlage, die in einem entsprechenden Antrag an die Bundesregierung verwirklicht werden soll, hoffen wir weiterhin, im Rahmen der der Landesregierung gegebenen Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen.

Aber meine Damen und Herren, das Problem ist einmal da. Die Schwierigkeiten häufen sich, und ich bin nicht so optimistisch, daß ich heute schon erklären wollte, die Preise bleiben in dieser Form, wie sie jetzt bestehen. Und wenn wir diese Feststellung nicht treffen können, dann bleibt uns auf der Landesebene nur die Möglichkeit, gegen diejenigen vorzugehen, die einen Verstoß gegen die gesetzliche Preisregelung begehen, und es ist nicht alles ein Verstoß, was heute im erhöhten Preis zum Ausdruck kommt. Das glaube ich Ihnen dargelegt zu haben. Sie dürfen aber versichert sein, daß wir in allen den Fällen, in denen irgendein Verstoß gemeldet wird, mit den uns gesetzlich zustehenden Mitteln vorgehen werden. (Abg. Hertel: Der Holzpreis!) Gerade der Holzpreis ist um 8 v. H. erhöht worden. Um den Holzpreis zu regulieren oder noch senken zu können, haben wir einmal versucht, durch Verhandlungen mit den Waldbesitzern - und zwar dem öffentlich-staatlichen und gemeindlichen sowie dem privaten Waldbesitz - einerseits und mit den Unternehmen der Holzverarbeitenden Industrien und den Sägewerksbesitzern andererseits ein Abkommen zu treffen, das eine verbilligte Anlieferung des Holzes gewährleisten soll. Die gemeindlichen Waldbesitzer sind mit einer solchen Regelung in keiner Weise einverstanden, und sie sind nicht dazu zu zwingen. Sie erklären, wir haben heute die Gelegenheit, unser Holz zum sogenannten Wuchergrenzpreis, der ja festgesetzt worden ist, zu verkaufen, unsere Gemeindefinanzen auf diese Weise zu sanieren, und wir denken gar nicht daran, uns in irgendeiner Form in diesen Bestrebungen hindern zu lassen. Und dadurch, Herr Abgeordneter Hertel, ist es im Augenblick auch gar nicht möglich, Einfluß zu gewinnen. Die einzige Einwirkungsmöglichkeit besteht bei den Staatsforsten, - aber dazu kann ich mich nicht äußern, weil der Herr Landwirtschaftsminister für diese Finanzierung zuständig ist.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Nach der Beantwortung dieser Großen Anfrage ist der Punkt der Tagesordnung als erledigt zu betrachten. Wird die Aussprache darüber eröffnet? (Zuruf: Nein!) Die Aussprache wird nicht eröffnet. Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Schlick.

Abg. Schlick:

Ich möchte feststellen, daß die Große Anfrage nach meiner Ansicht mehr auf die Frage hinzielt, wie künftig der soziale Wohnungsbau finanziert werden soll. Diese Frage ist hier in keiner Weise beantwortet worden.

Präsident:

Meine Damen und Herren, es ist der Antrag gestellt worden, die Aussprache zu eröffnen. Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Es reicht nicht, es gehören dazu 16 Abgeordnete.

Wir kommen zum Punkt 27 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU betr. Verwendung von Naturwerksteinen bei Bauvorhaben im Lande Rheinland-Pfalz - Drucksache II/1706. Zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Junglas von der CDU das Wort.

Abg. Junglas:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben soeben etwas vom Bauen gehört, von Kosten, von Material, und wir haben heute morgen schon einmal gehört, daß unser Land Rheinland-Pfalz ein Land der Steine und Erden ist. In unserem Lande ist eines der wichtigsten und wohl das älteste Handwerk, das der Steinmetzen und der älteste Industriezweig die Naturwerksteinindustrie. In Rheinland-Pfalz liegen insbesondere die Basalt-Lava-Vorkommen im Mayener Gebiet, die Tuffsteine im Mayener und Brohlthalgebiet, und die Rotsandsteinvorkommen im Trierer und die Rot- und Buntsandsteinvorkommen im Pfälzer Gebiet. Es ist unzweifelhaft, daß diese Industriezweige sehr alt, sehr beachtlich und für den Umfang und das Vorhandensein der Städte und Dörfer ihrer Bereiche ausschlaggebend gewesen sind. Städte, wie beispielsweise Mayen, wären ohne ihre Basalt-Lava-Industrie in ihrer Größe und in ihrem Umfang nicht denkbar. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, wie weit gerade die rheinisch-pfälzische Naturwerksteinindustrie mit ihren Arbeiten im Umkreise gewirkt hat. Hunderte von Kilometern entfernt treffen wir die Arbeit dieser Steinmetzen.

Der Berufsstand hat außerordentlich gelitten in Verfolg des letzten Krieges, insbesondere aber in der Zeit von 1928 bis jetzt. In dieser Zeit ist der Berufsstand sehr geschädigt worden aus dem Grunde, weil wenig oder gar nicht gebaut worden ist oder Bauvorhaben durchgeführt worden sind - wie der Westwall -, wo lediglich Zement und Beton verbaut wurden und unsere heimische Industrie stark ins Hintertreffen gekommen ist. Unser heutiger Antrag bezweckt

erstens, in Fortsetzung der auf der Bundesebene bereits den Ländern vorgeschlagenen Berücksichtigung der Naturwerksteinindustrie auch im Landtag von Rheinland-Pfalz die Angelegenheit noch einmal zur Sprache zu bringen, weil in unserem Lande die Werksteinindustrie zu Hause ist, mit der Bitte, nicht nur das Land selbst möge bei seinen Arbeitsvergebungen dafür sorgen, daß bei seinen Bauten Rücksicht auf die Notlage der Werksteinindustrie genommen wird, sondern auch, daß sonstige Bauinteressenten mehr als bisher auf das Vorhandensein der Werksteinindustrie hingewiesen und die Aufmerksamkeit auf ihre Schwierigkeiten gelenkt wird.

Das zweite, was meine Fraktion mit dem Antrag erreichen wollte, ist der Hinweis auf die Tatsache, daß diese Industriegruppe hinsichtlich ihrer Facharbeiter allmählich im Aussterben begriffen ist. Im Hinblick auf die Tatsache, daß von 1930 ab so gut wie kein Nachwuchs mehr herangezogen werden konnte, weil es den Anschein hatte, als ob diese Industrie infolge schlechter Berücksichtigung einginge, ist heute der Facharbeitermangel schon recht fühlbar. Wenn ich Ihnen da die Zahlen aus der Stadt Mayen nenne, so zu dem Zwecke, darzutun, wie sich dort die Verhältnisse geändert haben. Während früher in der Basalt-Lava-Industrie in der Stadt Mayen und nächster Umgebung 3500 Arbeitskräfte beschäftigt waren, sind heute nur noch rund 1100 tätig. In der Tuffsteinindustrie waren früher rund 1200, heute nur noch 700 beschäftigt, im Schieferbergbau früher 900, heute 600.

Ich möchte hier noch bemerken, wenn wir von Werksteinen sprechen, dann ist damit auch unsere Schieferindustrie gemeint. Ich dürfte da gerade, weil wir in Koblenz sind, auch dem Herrn Staatssekretär Schmidt sagen - ich weiß, er ist an der umgekehrten Entwicklung unschuldig! -, daß Koblenz früher für unsere rheinische Schieferindustrie ein sogenanntes Paradestück war, ein Propagandastück, weil hier die Dächer alle mit Schiefer gedeckt waren! Auch Frankfurt war eine solche Stadt, die beachtlich war, und noch die eine oder andere, die für uns, wenn wir den Schiefer anpreisen wollten, als Reklame vorgestellt wurde. Aber im Laufe der letzten paar Jahre ist auch hier, speziell bei den Besatzungsbauten - für die wir uns zwar nicht verantwortlich fühlen - mit Dachpfannen, mit Ziegeln, gearbeitet worden. Es kann sein, daß beim Schieferdach das, was meine Vorredner vom Preis gesagt haben, in etwa zutrifft, weil bei dieser Bedachungsart Bretter notwendig sind, die als Mangelware galten und teuer sind. Aber ich glaube, man muß auch folgendes berücksichtigen: Gerade bei den Dachziegeln wird der Grundstoff Kohle in großem Umfange gebraucht, während man beim Schiefer wenig braucht, außer der menschlichen Arbeitskraft. Und Material ist in großem Umfang vorhanden. Genau dasselbe trifft auch zu für die übrige Naturwerksteinindustrie. Hier ist das Material ebenfalls reichlich vorhanden. Irgend etwas, was uns im übrigen an Rohstoffen fehlen würde, wird dort nicht gebraucht. Es werden weder Dinge, die sonst verwandt werden, noch Devisen gebraucht. Der Steinmetzberuf und die Natursteinindustrie sind hervorragend lohnintensiv. Sie sind beide inzwischen rationalisiert und technisch vervollkommenet, und es besteht meines Erachtens die Möglichkeit, gegenüber den früheren Verhältnissen, wo man mit schweren Blöcken arbeitete und ganze Häuser aus Natursteinen hergestellt wurden, den Naturwerkstein auch noch in dem kleinsten Wohnhaus anzuwenden. Es müßte der Versuch unternommen werden, daß bei den allgemeinen Bauvorhaben mehr als bisher die Umräumung von Fenstern und Türen sowie Treppenstufen aus Naturstein Verwendung finden. Das ist nicht nur allein im Interesse des Naturwerksteinbetriebes erforderlich, sondern auch bei der vielfach jetzt angewandten Bauweise. Man sieht das ja bei den neuen Siedlungsbauten, da ist ein Haus wie das andere (Abg. Hertel: Typisiert!) - typisiert, ganz richtig, die Formen sind dieselben, aber ich glaube, wenn wir diese Formen etwas beleben könnten mit Einfassungen von dunkelblauem Basaltlava oder hellgelbem Tuff oder buntem Sandstein, dann würde auch das ganze Baubild etwas freundlicher und lebhafter werden. Und teurer brauchte es dann nicht zu sein, wenn diese Aufträge als genormte gleichmäßig erteilt würden. Wenn diese Verwendung im allgemeinen einen etwas größeren Umfang annähme, wenn von der Landesregierung aus - ich unterstelle, daß sie das für ihre eigenen Aufgaben schon getan hat - vielleicht an sämtliche Bauträger bis nach unten, auch an die Siedlungsunternehmen, der Wunsch ausgesprochen würde, man möchte doch bei der Vergebung von Arbeiten diese Möglichkeit, typisierte Fensterumrahmungen, Türumrahmungen, Treppenstufen aus Naturwerkstein berücksichtigen, dann glaube ich wäre unser Antrag, den wir heute gestellt haben, schon ein Erfolg für die Industrie. Man könnte dann damit rechnen, daß sowohl auf der einen Seite der Industrie Arbeit zugeführt würde, auf der anderen Seite würde meines Erachtens für viele Eltern auch die Möglichkeit gegeben, einen Sohn wieder Steinhauer, Steinmetz oder Schieferspalter werden zu lassen, wenn die Aussicht besteht, daß dieser Beruf sich wieder lohnt.

Das, meine verehrten Damen und Herren, waren die Gründe, die uns veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen, und ich bitte Sie, diesen anzunehmen. (Beifall bei der CDU.)

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmidt.

Staatssekretär Schmidt:

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht der Annahme des vorliegenden Antrages widersprechen. Da aber die Landesregierung, d. h. das Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau, wiederholt angesprochen wurde, darf ich den Herrn Kollegen Junglas darauf hinweisen, daß die Frage der Verwendung von Natursteinen im Bauen aufs engste mit dem allgemeinen Wirtschaftsstand zusammenhängt. Naturstein wurde früher im wesentlichen von den Bauherren verwandt, die im Bauen selbst eine gewisse Repräsentation zum Ausdruck bringen wollten, d. h. zusätzliches Kapital zur Verfügung hatten, um ihrem Bau einen besonders schönen Ausdruck zu geben. Auch die privaten Bauherren, die früher also wesentlich auf den Naturstein zurückgriffen, sind heute bei den hohen Baukosten und bei der Schwierigkeit der Kapitalbildung gehalten, sich mit den billigen Baustoffen zu begnügen. Der Natursteinindustrie wird erst dann wieder wirksam geholfen werden können - und ihr kann nur ständig vom privaten Sektor her geholfen werden -, wenn die Kapitalvoraussetzungen für das Bauen besser sind als zur Zeit. Das soll die Landesregierung nicht der Verpflichtung entheben, sich der Natursteinindustrie zu erinnern. Ich darf darauf verweisen, daß das Wiederaufbauministerium bei Durchführung des Besatzungsbauvorhabens in Koblenz versucht hat, der Natursteinindustrie erstmalig wieder einen größeren Auftrag zukommen zu lassen. Wir hatten diesen Versuch kaum gestartet, wurden wir von der Bundesregierung in Bonn als der finanzierenden Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns diesen Luxus nicht leisten dürften, und wir mußten von unserer Planung Abstand nehmen, so daß heute die schöne rote Einfassung an den Zirkelbauten, die durch ihre Farbierung Sandstein vortäuschen könnten, lediglich ein Verputz darstellen, während im übrigen der Naturstein, den wir hierfür gedacht hatten, wegfallen mußte. Die finanzielle Frage ist natürlich auch bei allen anderen Bauvorhaben des Landes gegeben. Auch hier sind wir durch die Senkung der Mittel gehalten, nach der Preisfrage zu sehen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir vor 1½ Jahren im öffentlichen Bauvorhaben noch monatlich 1 Million DM zur Verfügung hatten, während in den letzten Monaten diese Summe auf monatlich 250 000 DM abgesunken ist und diese 250 000 DM sich bei kleinen Bauvorhaben erschöpfen, so daß eine wesentliche Förderung im Augenblick von uns aus leider nicht möglich ist. Ich schlage aber dem Herrn Abgeordneten Junglas vor, daß wir seine Anregung, die Frage, welche kostengenormte Naturbausteine auswerfen würden, prüfen werden, und wenn es möglich ist, werden wir diese Anregung gerne in die Tat umsetzen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen kann. Wer dem Antrag II/1706 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt 28 der Tagesordnung:
Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung

und Ergänzung des Sportwettgesetzes - Drucksache II/1700 und II/1740. Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß hat der Abgeordnete Hartmann.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich mit dieser Drucksache in seiner Sitzung vom 20. Februar 1951 beschäftigt und hat an diesem Tage einen Beschluß gefaßt des Inhalts, daß die Güteverhandlungen zur Beilegung der Streitigkeiten bezüglich der Gewerbesteuerpflicht durch die Stadt bzw. die Toto-GmbH. vor Verabschiedung des Gesetzes durchgeführt sein sollten. Wie der Herr Ministerpräsident mitgeteilt hat, stehen diese Verhandlungen vor dem Abschluß, sind aber heute noch nicht abgeschlossen, so daß die zweite und dritte Lesung heute noch nicht stattfinden kann.

Namens des Ausschusses beantrage ich daher, die Sache vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen bis zur nächsten Landtagssitzung.

Präsident:

Ich darf vielleicht vorschlagen, Herr Abgeordneter Hartmann, daß wir die zweite Beratung des Gesetzes durchführen. Das Wort hat der Abgeordnete Hermans.

Abg. Hermans:

Ich darf zur Geschäftsordnung vielleicht vorschlagen, die zweite Beratung durchzuführen und dabei auch die inzwischen gestellten Änderungsanträge möglichst zu berücksichtigen, damit sie in der Ausschußberatung vorhanden sind.

Präsident:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Gesetz um zwei Dinge,

1. um die Erhöhung der Abgaben zugunsten des Landes,
2. um die auszusprechende Steuerfreiheit auf verschiedenen Gebieten und
3. um die Frage der Rückwirkung.

Was die Rückwirkung anbetrifft, die in erster Linie die Stadt Koblenz angeht, so war unsererseits auch im Ministerrat der Vorschlag gemacht worden, in einer Rücksprache mit der Stadt Koblenz die Frage der Gewerbesteuerzahlung für die vergangene Zeit friedlich zu klären. Es ist eine Zweifelsfrage, die gegebenenfalls nach der heutigen Sachlage an den Finanzgerichten ausgetragen werden müßte, ob die Gewerbesteuerfreiheit besteht oder ob sie nicht besteht. Wir hatten deshalb, wenn die rückwirkende Erhöhung der Mehreinnahmen ab 1. November 1950 und die rückwirkende Gewerbesteuerfreiheit bis zum Beginn des Sporttotos 1949 im Gesetz verankert werden soll, im Ministerrat die Meinung, es sollte möglich sein, vorher mit der Stadt Koblenz ein Arrangement herbeizuführen, das eine friedliche Regelung darstellt und insoweit keine Rechte nimmt. Ich habe dafür meine Vermittlerdienste angeboten, und ich muß feststellen, daß bisher eine derartige friedliche Verständigung nicht herbeigeführt werden konnte.

Deshalb nehme ich an, daß der Herr Kollege Hartmann die Frage der Vertagung noch einmal hier angeregt hat. Es wäre dem Haus dabei anheimgestellt,

in die Vertagung einzuwilligen oder aber in die zweite Beratung des Gesetzes einzutreten und die dritte Beratung zurückzustellen. Ich persönlich möchte meinen, daß wir heute noch einmal dem Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses folgen und die Vertagung aussprechen sollten.

Präsident:

Ich schlage also vor, ohne Aussprache in die zweite Beratung einzutreten und dann die Vorlage in den Haushalts- und Finanzausschuß zurückzuverweisen, um gegebenenfalls in der nächsten Landtagssitzung die dritte Beratung durchzuführen.

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben.

Abg. Wohlleben:

Es liegt noch ein Antrag der CDU Drucksache II/1740 vor. Ich möchte doch, bevor die Sache an den Ausschuß verwiesen wird, einen kleinen Ergänzungsantrag vorschlagen, der lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

In dem Änderungsantrag zur Drucksache II/1740 wird hinter dem Wort „Sozialzweck“ eingefügt: „insbesondere zur Förderung von Schulturnen und Sport.“

Präsident:

Ich schlage Ihnen vor, daß wir diesen Antrag, den der Abgeordnete Wohlleben gestellt hat, obwohl er noch nicht gedruckt vorliegt, dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Beratung überweisen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag in Drucksache II/1740. Wer dem Änderungsantrag II/1740 zustimmen will ... Der Abgeordnete Dr. Boden hat das Wort.

Abg. Dr. Boden:

Wenn in die Beratung und damit auch in die Begründung unseres Abänderungsvorschlages eingetreten werden soll, muß ich ums Wort bitten.

Präsident:

Er wird ja dem Ausschuß mitüberwiesen.

Abgeordneter Hermans:

Es braucht nicht mehr zu geschehen, als daß durch Beschluß des Hauses festgestellt wird, daß der Antrag II/1740 mit dem soeben gestellten Zusatzantrag der Fraktion der FDP ebenfalls in der zweiten Beratung dem Haushalts- und Finanzausschuß noch einmal überwiesen wird.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt worden, die beiden Anträge zur nochmaligen Beratung dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den Artikel I, den Artikel II, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe.

Das Gesetz ist angenommen in zweiter Beratung gegen vier Stimmen der Kommunistischen Partei.

Punkt 29 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung der Landesgesetze über die Zulassung von Ärzten, Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen

- Drucksache II/1686 -. Die Berichterstattung hat der Ausschuß für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen, der Abgeordnete Dr. Habighorst - Drucksache II/1742 -.

Abg. Dr. Habighorst:

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen hat sich heute morgen mit der Regierungsvorlage II/1686 beschäftigt, Landesgesetz zur Änderung der Landesgesetze über die Zulassung von Ärzten, Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen. Es hat sich herausgestellt, daß diese Ausschüsse, die auf Grund der ersten Gesetzesvorlage gebildet waren, nicht in allen Landesteilen richtig tätig werden konnten. Nach der Wiedenzulassung der Betriebs- und Ersatzkrankenkassen wurden von diesen Krankenkassen auch Ansprüche erhoben, in diesen Ausschüssen vertreten zu sein. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen und auch um die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse zu garantieren, ist diese Vorlage gemacht worden, und der Ausschuß war der Meinung, daß man der Regierungsvorlage in der vorliegenden Form zustimmen sollte. Gleichzeitig hat der Ausschuß Ihnen in Nr. II/1742 einen Änderungsantrag vorgelegt, der bezweckt, daß in den Bezirken, wo zwei Kassenverbände tätig sind, auch zwei Zulassungsausschüsse gebildet werden können, damit da keine Kompetenzstreitigkeiten auftreten.

Der Ausschuß, der sich heute morgen mit der Tätigkeit auch dieser Ausschüsse befaßte, hat mit Befriedigung festgestellt, daß in den Bezirken Koblenz, Trier und Montabaur diese Zulassungsausschüsse gute Arbeit bereits geleistet haben, da die Neuzulassung von Ärzten in erheblichem Umfange erfolgt ist, daß auch die Richtzahl, die zunächst in der Gesetzesvorlage vorgesehen war, weit unterschritten worden ist, daß hier in den Bezirken etwa auf 400 bis 450 Kassenmitglieder bereits ein Kassenarzt zugelassen ist.

Der Ausschuß stellte aber fest, daß im südlichen Teil unseres Landes, in der Pfalz, diese Fortschritte noch nicht gemacht sind. Es ist bedauerlich, daß es bislang irgendwie durch ein schlechtes Zusammenarbeiten der Ärzteorganisation mit den Sozialversicherungsträgern nicht möglich war, auch bereits die in dem Gesetz festgelegte Quote von 600 zu erreichen.

Der Sozialpolitische Ausschuß würde es begrüßen, wenn auf Grund dieser heutigen Beratung es möglich würde, daß der Zulassungsausschuß in der Pfalz beschleunigt seine Arbeit erfüllen und damit den berechtigten Ansprüchen sowohl der Ärzte wie auch der Bevölkerung Rechnung getragen würde. Es wird notwendig sein, daß noch eine Reihe Arztsitze umgehend ausgeschrieben wird, und daß dann die Zulassungsausschüsse in entsprechender Weise die Zulassung auch aussprechen.

Meine Damen und Herren! Es geht bei den beiden Ihnen hier vorliegenden Vorlagen darum, daß diese Ausschüsse erhöht werden um je eine Person, und zwar paritätisch, daß sowohl die Zulassungsausschüsse wie die Berufungsausschüsse mit je vier Ärzten und vier Vertretern der Sozialversicherung besetzt sind, entsprechend bei den Dentisten und Zahnärzten.

Der Ausschuß bittet, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident:

Ich darf wohl zunächst über die Drucksache II/1742 abstimmen lassen. Wer dem Änderungsantrag II/1742 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel I, II und III, Einleitung und Überschrift. Wer diesem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf den Artikel I, II und III. Einleitung und Überschrift. Wer diesem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platze zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Punkt 30 und 31 der Tagesordnung: Antrag der Arbeitsgemeinschaft der KPD betr. Behebung der Arbeitslosigkeit - Drucksache II/1713 -.

Antrag der Arbeitsgemeinschaft der KPD betr. Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung - Drucksache II/1714 -.

Ich bitte, beide Anträge gleichzeitig zu begründen. Das Wort hat der Abgeordnete Feller.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Es ist sehr bedauerlich, daß ein so wichtiges Problem bei Abwesenheit vieler Abgeordneter, besonders der bürgerlichen Parteien, beraten wird. Wir haben in Rheinland-Pfalz über 100 000 Arbeitslose und wir haben darüber hinaus in Westdeutschland 1,6 Millionen statistisch erfaßte und registrierte Erwerbslose. Nach den Berechnungen des Leiters des Weltwirtschaftlichen Instituts, des Bundestagsabgeordneten Prof. Baade in Kiel, sollen wir darüber hinaus über zwei Millionen nichtregistrierte, sogenannte Arbeitslose zu verzeichnen haben. Heute morgen hat der Sozialminister uns einen erschütternden Bericht gegeben über die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit. 800 000 junge Menschen, Söhne und Töchter unseres Volkes, die ohne Lehrstelle hoffnungslos auf den Straßen, auf den Stempelstellen stehen, die keine Aussicht haben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und einen Beruf zu erlernen, um an dem aktiven Neuaufbau unseres demokratischen Vaterlandes mitarbeiten zu können. Ich glaube hinter diesen Zahlen, hinter dieser Arbeitslosenstatistik, verbirgt sich das graue Elend von Millionen Menschen in Westdeutschland. Wir machen hier einige Vorschläge zur Überwindung dieses Gespenstes und dieser Geißel der Arbeitslosigkeit. Gibt es solche Wege? Ja, es gibt solche Wege, um die Arbeitslosigkeit radikal zu beseitigen.

Wir wollen nicht lange dabei verweilen angesichts der Kürze der Redezeit, die uns zur Verfügung steht, daß die Arbeitslosigkeit eine Krisenerscheinung der kapitalistischen Entwicklung und eine Folge des verhängnisvollen Marshallplanes ist, dem Sie zugestimmt haben. Wir wollen in erster Linie darauf hinweisen, daß ja auch Hitler und Schacht schon einmal versucht haben, die Arbeitslosigkeit zu überwinden durch Aufrüstung und durch ihre verbrecherische Kriegspolitik, und daß es auch heute Kräfte in der Welt gibt - die amerikanischen Kriegstreiber und ihre deutschen Helfer -, die ebenfalls wieder den Weg der Aufrüstung beschreiten und durch Remilitarisierung die Jugend hier in die Kasernen stecken wollen, anstatt in die Betriebe und Lehrwerkstätten, um ihnen Arbeit und Brot, Existenz und freie Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Nun, wir wollen einen anderen Weg gehen. Wir schlagen den friedlichen Weg vor, der real und gangbar ist, um sofort die Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Es ist besonders wichtig - da gegenwärtig in Paris die Viererkonferenz tagt, die über die Zukunft und das Leben unserer Nation Beschlüsse fassen soll -, hier zu betonen, daß wir nicht nur den Friedensvertrag im Jahre 1951 und die Einheit Deutschlands fordern, sondern daß damit auch die Möglichkeit gegeben ist, durch die Entwicklung des innerdeutschen Handels und einer gesamtdeutschen Friedenswirtschaft und Friedensproduktion die Arbeitslosigkeit zu beheben. Was von der Volkskammer vorgeschlagen wurde und auch in dem Brief Grotewohls zum Ausdruck kam, ist ein realer Weg, um durch die Bildung eines gesamtdeutschen konstituierenden Rates zu erreichen, daß sofort für zwei Milliarden Aufträge aus Ostdeutschland nach Westdeutschland gegeben werden können. Das ist eine reale Möglichkeit, von der man sofort Gebrauch machen kann, wenn man ernsthaft der Arbeitslosigkeit zu Leibe rücken will.

Sie wissen, daß früher der innerdeutsche Handel einen Umsatz von vier Milliarden Mark erreichte; diese zwei Milliarden wären also nur die Hälfte hiervon und sofort zu realisieren.

Auch der stellvertretende Ministerpräsident der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, hat erklärt, daß man sofort diese Zwei-Milliarden-Aufträge realisieren könne, und daß man bei den freien Handelsvertragsverhandlungen und bei der gesamtdeutschen Handelspolitik, die von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik getrieben wird, auch die Interessen Westdeutschlands für Arbeitsbeschaffung im Auge habe. Auch die Vorschläge der Gewerkschaften zur Vollbeschäftigung laufen ja teilweise in dieser Richtung. Dagegen müssen wir feststellen, daß gegenwärtig nur ein provisorisches Interzonenabkommen besteht, das nur eine Summe von 330 Millionen im innerdeutschen Handel umfaßt.

Wenn wir nun feststellen - soweit ich mich erinnere -, daß in einer der letzten Nummern des „Skandalanzeigers“, der hier von der Regierung herausgegeben wird, von irgend einem Dünnbier oder Gutbier oder wie er heißt - was dort verzapft wird, ist ja zumeist nicht einmal Dünnbier, nebenbei bemerkt; denn von der Opposition wird dort nie etwas gesagt. Die existiert einfach für diesen Herrn nicht. Er deckt sie zu. Sie ist nicht da, wenn sie auch allein in diesem Lande 100 000 Wähler vertritt. (Unruhe und Widerspruch bei der CDU.) Warten wir ab, die Zukunft wird etwas anderes lehren, was Sie sich vormachen!

Wenn also hier festgestellt wurde, daß der Interzonenhandel von Rheinland-Pfalz um die Hälfte zurückgegangen ist, dann ist nicht das befolgt und eingehalten worden, was vor Monaten hier der Vertreter der Regierung, der Staatssekretär Steinlein, erklärt hat, als wir verlangt haben, daß der innerdeutsche Handel auch durch das Land und die Regierung von Rheinland-Pfalz gefördert und entwickelt werden muß. Damals wurde uns das zugesagt. Inzwischen sehen wir die gegenteilige Entwicklung: eine Halbierung des Handels des Landes.

Deshalb sagen wir auch in unserem Antrag, daß nicht nur die Vertreter der Landesregierung im Bundesrat beauftragt werden, auf die Bundesregierung einzuwirken, sondern auch die Vorschläge von Grotewohl und der Volkskammer anzunehmen, um zu einem gesamtdeutschen Gespräch zur Entwicklung des Handels und der Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu kommen. (Unruhe, - Glocke des Präsidenten).

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Feller!

Abg. Feller (fortfahrend):

Gestatten Sie zehn Minuten, Herr Präsident! Das ist für zwei Anträge notwendig. Sie haben vorhin bei der Schiefer-Rede des Kollegen Junglas auch ohne weiteres zehn Minuten gestattet, und ich glaube, daß das Problem der Arbeitslosigkeit so wichtig ist, daß man für beide Anträge mindestens zusammen zehn Minuten Zeit zur Begründung haben muß.

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller! Sie haben zuvor bei dem Antrag abgestimmt. Diese Anträge müssen doch in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden.

Abg. Feller:

Das schließt nicht aus, Herr Präsident, daß sie uns die Möglichkeit geben müssen, so wie Sie bisher verfahren haben, mindestens in zehn Minuten die beiden Anträge sachlich zu begründen, in denen wir eine Reihe von Vorschlägen machen. Ich glaube, daß es notwendig ist, hier darauf hinzuweisen - besonders gilt das für die Entwicklung in der letzten Zeit -, daß man uns durch die Hohen Kommissare auf dem Petersberg die Schienenaufträge weggenommen hat, die nach England vergeben wurden, daß man uns das Lastwagengeschäft von Hamburg zerschlagen hat. Diese beiden Objekte allein hätten fast einer Million Arbeitern in Westdeutschland für sechs Monate Arbeit, Brot und Existenz gegeben. Ich glaube, diese Dinge sollte man sehen und soll sie hier nicht unter einen Maulkorb stellen, indem man eine solche Begründung nicht bringen darf. Ich glaube, daß man als Deutscher sich dagegen wehren muß, daß hier die Alliierten ihre Okkupationsmacht benutzen, um uns die Arbeit wegzunehmen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Feller! Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, daß wir „unter einen Maulkorb gestellt werden“. Ich meine, Sie haben eine derartige Redezeit heute ausgenutzt, daß es nicht angebracht ist, hier von einem Maulkorb zu reden. Ich glaube, daß Sie den Landtag von Rheinland-Pfalz mit der Volkskammer verwechseln. (Lebhafte Heiterkeit.)

Abg. Feller:

Das verwechsle ich nicht; denn in der Volkskammer kann man frei seine Meinung begründen und entwickeln. (Stürmische Heiterkeit und Gelächter im Hause, - Unruhe, Zurufe.) Ich weiß nicht, wie Sie Ihre eigenen Parteigenossen der CDU in der Deutschen Demokratischen Republik einschätzen, die ja dort im Präsidium sind und die die Möglichkeit haben ... (Widerspruch bei der CDU. - Abg. Jahn: Darauf verzichten wir! - Zuruf: Hampelmänner!) Ich glaube, daß es nicht alle Hampelmänner sind. Wenn Sie glauben, es wird nur daran gezogen und sie bewegen sich dann so, wie andere wollen, wenn Sie so Ihre eigenen Parteigenossen einschätzen, dann muß ich mich selbst dagegen verwahren. (Abg. Jahn: Es sind keine Parteigenossen, es sind Verräter!) Es geht hier darum, zur Frage der Arbeitslosigkeit etwas zu sagen. Wenn wir den Antrag gestellt haben, die Unterstützungssätze um 30 v. H. zu erhöhen, so haben wir ausdrücklich betont, daß bis zu dem Zeitpunkt, bis diese Maßnahme im Bund durchgedrückt ist - nachdem die Regierung Adenauer nur eine zehnprozentige Erhöhung vorgesehen hat -, das Land eine Überbrückungshilfe von 1,- DM pro Tag geben soll. Ich glaube, daß ich das nicht weiter zu begründen brauche angesichts der

steigenden Teuerung. Brot, Süßwaren, Zucker und alles wird teurer, und die Arbeitslosen können sich nicht einmal das kaufen, was früher die Hungerration war.

Wir wollen in diesem Zusammenhang noch einen kleinen Zusatzantrag einbringen, den ich dem Herrn Präsidenten geben möchte, und zwar beantragen wir, den Arbeitslosen, die teilweise 10 und 20 km bis zum Arbeitsamt zurücklegen müssen, ein Wegegeld, d. h. mindestens die Erstattung der Fahrtkosten, zu gewähren. Kollege Griesbeck hat uns einen solchen Fall erzählt, wo nachts um 1 Uhr noch die Unterstützung in der Eifel ausgezahlt wurde und die Arbeitslosen dann stundenlang zurücklaufen mußten. Das sind alles reale und sachliche Anträge. (Abg. Wohlleben: Herr Abgeordneter Feller! Etwas langsamer! Die Stenographen kommen nicht mit!) Sie können nach mir sprechen, Kollege Wohlleben, wenn Sie noch etwas sagen wollen. Ich glaube, daß hier eine besondere Begründung nicht erforderlich ist. Nachdem Sie heute morgen so bereitwillig diese Millionen für die Fürstenabfindung zur Verfügung gestellt haben, müssen Sie auch bereit sein, die drei Millionen zu gewähren, die das Land aufbringen muß für die hunderttausend Arbeitslosen, um ihnen eine 30prozentige Erhöhung so lange zu zahlen, bis der Bund in dieser Sache eintreten wird. Ich glaube, daß Sie hier unter Beweis stellen können,

ob es Ihnen wirklich ernst ist mit der Behebung der Arbeitslosigkeit, mit der Verbesserung der elenden sozialen Lage der Arbeitslosen. Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen wollen, dann geben Sie damit eine Möglichkeit, daß auch bei uns die Arbeitslosigkeit auf einem gesamtdeutschen Weg überwunden wird. (Bravo! bei der KPD.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die beiden Anträge dem Ausschuß für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen zu überweisen. (Abg. Wohlleben: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Wohlleben.

Abg. Wohlleben:

Ich bitte, die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen.

Präsident: ●

Ich werde das feststellen lassen. Ich bitte um Auszählung. - Das Haus ist nicht beschlußfähig. Die Sitzung wird um fünf Minuten unterbrochen.

Ende der Sitzung: 18.11 Uhr.